

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„DIE UNO: ZUR STABILITÄT UND FUNKTIONALITÄT
DER INSTITUTION“

Verfasserin

Josefa Anfang

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften
(Mag. rer. soc. oec.)

Wien, im November 2007

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 157

Studienrichtung lt. Studienblatt: Internationale Betriebswirtschaftslehre

Betreuer: a.o. Univ. Prof.-Dr. Wolfgang Weigel

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	4
Vorwort	5
Einleitung	6
1. Die Entstehung der Vereinten Nationen	8
1.1. Einleitung	8
1.2. Die Logik des kollektiven Handelns	12
1.2.1. Gruppenbildung	12
1.3. Ökonomischer Ansatz nach Mancur Olsen	17
1.3.1. Kosten-Nutzen-Verhältnis	17
2. Der Aufbau der UNO	27
2.1. Hauptorgane	27
2.1.1. Die Generalversammlung	27
2.1.2. Das Sekretariat	29
2.1.3. Der Sicherheitsrat	31
2.1.4. Der Wirtschafts- und Sozialrat	33
2.1.5. Der Treuhandrat	35
2.1.6. Der Internationale Gerichtshof	36
2.2. Spezialorgane	37
2.2.1. UNDP – Das Entwicklungsprogramm der VN	38
2.2.2. UNICEF – Das Kinderhilfswerk	39
2.2.3. UNHCR – Der Hohe Flüchtlingskommissar der VN	39
2.2.4. UNWRA – Das Hilfswerk der VN für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten	40
2.2.5. UNIDIR – Das Institut der VN für Abrüstungsforschung	41
2.2.6. UNITAR - Das Ausbildungs- und Forschungsinstitut der VN	41
2.2.7. UNU – Die Universität der VN	42

2.3. Sonderorganisationen	43
2.4. UN-Charta	44
3. Wie funktioniert eine internationale Organisation wie die UNO?	46
3.1. Wie funktioniert die UNO?	46
3.2. Ökonomischer Ansatz nach Bruno Frey	54
3.3. Kann man das Zustandsbild mit ökonomischen Methoden besser verstehen lernen?	58
3.4. Werden Staatsfunktionen durch multinationale Organisationen abgelöst?	63
4. Die Finanzierung der UNO	65
4.1. Haushaltsverfahren	65
4.1.1. Allgemeines	65
4.1.2. Das alte Haushaltsverfahren	67
4.1.3. Das neue Haushaltsverfahren	68
4.1.4. Die Gegenüberstellung vom neuen und alten Haushaltsverfahren	70
4.2. Der Beitragsschlüssel	70
4.2.1. Zuständigkeit für die Ermittlung des Beitragsschlüssels	70
4.2.2. Das Verfahren zur Bestimmung des Beitragsschlüssels	71
4.3. Die Finanzverfassung nach UN-Charta	76
5. Die Krisen einer Weltorganisation	78
5.1. Ist die UNO von einer dreifachen Krise bedroht?	78
5.2. Ist die UNO in der Krise wegen dem Irak-Krieg?	79
5.3. Befindet sich die UNO in der Krise aufgrund des Seerechtsübereinkommens	81
6. Wie stabil ist die Weltorganisation	90
6.1. Welcher Mitgliedsstaat hat den größten Einfluss?	90

7. Müsste die UNO neu reformiert werden um handlungsfähiger Zu werden?	92
7.1. Reform als Prozess	92
7.2. Kofi Annans Reformvorschläge	93
7.3. Weitere Reformvorschläge der „Hochrangigen Gruppe“	94
8. Welche Vor- und Nachteile hat ein Land das Mitglied in der UNO werden möchte	101
9. Die Staaten im Weltmarkt und die Globalisierung der Wirtschaft	103
9.1. Allgemeines	103
9.2. Globalisierung und Kolonialismus	105
9.3. Staaten im Globalisierungsprozess	106
9.4. Auswirkungen der Globalisierung	108
9.5. Was trägt die UNO zur Globalisierung in den Entwicklungsstaaten bei?	110
10. Warum sich die UNO so entwickelt hat	112
10.1. Wirtschaft und soziale Entwicklung	112
11. Zusammenfassung	116
12. Literaturverzeichnis	118
14. Anhang	120

Abkürzungsverzeichnis

„vgl.“ = vergleiche

„Übersetzung“ = Übers.

„Artikel“ = Art.

„Absatz“ = Abs.

„unter anderem“ = u. a.

„MDGs“ = Die Millenniumsziele

„NGOs“ = Non Government Organisation

„UNO“ = United Nation Organisation

„VN“ = Vereinte Nationen

„GV“ = Generalversammlung

„ECOSOC“ = Wirtschafts- und Sozialrat

„ITU“ = International Telecommunication Union

„UPU“ = Union Postale Universelle

„WIPO“ = World Intellectual Property Organisation

„WMO“ = Organisation Météorologique Mondiale

„FAO“ = Food and Agricultural Organisation

„ILO“ = International Labour Organisation

„UNESCO“ = United Nations Education, Social and Communication

„WHO“ = World Health Organisation

„IMF“ = International Monetary Fund

„IFAD“ = International Fund Agricultural Development

„CPC“ = Committee for Programme and Co-ordination

„IGH“ = Internationaler Gerichtshof

„UNU“ = United Nations University

„UNRA“ = United Nations Relief and Works Agency For Palestine Refugees in the Near East

„UNDP“ = United Nations Development Programme

„UNHCR“ = United Nations High Commissioner for Refugees

Vorwort

Ich war immer schon sehr politisch interessiert und aufgrund dessen habe ich mich entschlossen meine Diplomarbeit über die Vereinten Nationen, die eine Subinstitution für viele Staatsfunktionen ist, zu schreiben. Mein Interesse gilt ihre wirtschaftlichen und politischen Aktivitäten zu untersuchen, um mir selbst ein Bild von der Weltorganisation machen zu können, denn sie gerät leider sehr oft in Kritik der Öffentlichkeit.

Mein besonderer Dank gilt Herrn Prof. Dr. Weigel, der mich bei meiner Diplomarbeit durch Bereitstellung von sehr wichtigen Materialien und durch die viel geführten Diskussionen über die verschiedenen Themen, die ich behandelt habe, großartig unterstützt hat und es war für mich eine große Ehre, dass ich bei ihm meine wissenschaftliche Diplomarbeit schreiben durfte. Es war für mich auch ein Privileg, dass ich mit Herrn Lothar Mikulla von den Vereinten Nationen Wien ein sehr langes und ausführliches Interview führen durfte. Auf diesem Wege möchte ich mich auch heute bei jenen bedanken, die mich in irgendeiner Weise unterstützt haben aber besonders bei meinen lieben Eltern, denen ich auch meine Diplomarbeit über die Vereinten Nationen widmen möchte.

Einleitung

Die UNO ist weltweit die größte und einflussreichste internationale Organisation, deren Aufgabe es ist sich um die Sicherung des Weltfriedens und um die Einhaltung des Völkerrechts zu kümmern. Zu ihren weiteren Aufgaben gehört es auch sich für den Schutz der Menschenrechte und für die Förderung der internationalen Zusammenarbeit einzusetzen. Wie ich im Vorwort schon erwähnt habe, steht sie immer wieder im Kreuzfeuer der Öffentlichkeit.

In dieser Arbeit wird der Frage nachgegangen, ob eine Organisation, die auf Freiwilligkeit besteht, effizient sein kann. Weiters wird auch behandelt inwieweit Reformen notwendig sind, um eine Institution wie es die UNO ist, handlungsfähiger zu machen. Es wird in dieser Arbeit auch dem Verhalten der „Interessengruppen“ große Aufmerksamkeit geschenkt, das ich an Hand der Olsentheorie erörtern werde und man wird sehen, dass sich durch die ganze Arbeit das „Trittbrettfahren“ der Interessengruppen durchzieht.

Die Diplomarbeit ist in zehn Kapiteln unterteilt und beginnt mit der Entstehung von vielen nationalen und internationalen Interessengruppen nach der Olsentheorie. In den Folgekapiteln erörtere ich den Aufbau der UNO und ihren Finanzhaushalt. Ein besonders wichtiges Thema ist in meiner Arbeit die Funktion und Stabilität der Vereinten Nationen. Ihre Funktionsweise erarbeite ich an Hand des ökonomischen Ansatzes von Bruno Frey. Weiters gehe ich auf die Krisen der Vereinten Nationen ein wie die UNO durch sie erschüttert wird und wie sie ihre Krisen versucht zu meistern. Wie die Weltorganisation stabiler und handlungsfähiger werden kann, möchte ich an Hand der Reformvorschläge von den ehemaligen Generalsekretären Kofi Annan und Butros Butros-Gahli erarbeiten und ich möchte auch kurz auf ihre Vor- und Nachteile eingehen. Ein weiterer wichtiger Forschungspunkt stellt auch das Thema „Die Staaten im Weltmarkt und die Globalisierung der Wirtschaft“ dar und zum Ende werde ich noch näher auf die Entwicklung der Vereinten Nationen eingehen.

Die Thematik Vereinte Nationen habe ich aus politischen Ambitionen und aus Interesse zu dieser Institution, wie ich Eingangs schon erwähnt habe, gewählt. Das Interesse über die UNO zu schreiben, weckte unter anderem auch der Herr Prof. Dr. Weigel durch seine Seminare „Theorie der öffentlichen Verwaltung.“

Meine Aufgabe umfasst hier wirtschaftliche und politische Hintergründe dieser Weltorganisation zu untersuchen.

1. Die Entstehung der Vereinten Nationen

1.1. Einleitung

Der amerikanische Student Mancur Olsen erhielt ein Rhodes Stipendiat für Ökonomie in Oxford im Jahre 1955. Die deutschsprachigen Teile Europas aber insbesondere Deutschland bildeten eine wesentliche Grundlage für die Theorie in seinem Buch „Aufstieg und Niedergang von Nationen“.

Während seines Aufenthaltes in Europa reiste er nach Deutschland, um sich vom „Wirtschaftswunder Deutschlands“ zu überzeugen. Er war sehr beeindruckt von allem was er dort sah. Ein großes Rätsel für ihn war, dass man in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg einen so rapiden Wirtschaftsfortschritt erleben konnte und hingegen in Großbritannien die Wirtschaft fast stagnierte, sie wurde als „britische Krankheit“ bezeichnet.

Den wesentlichen Unterschied versuchte man durch den Nationalcharakter der beiden Länder zu erklären. Wie Max Weber einmal sagte, ist der Bezug auf den Nationalcharakter keine Erklärung, sondern ein Beleg für die Notwendigkeit einer Erklärung.¹ Mancur Olsen suchte nach Erklärungen wie diese Nationalcharakterunterschiede entstehen konnten. Vorurteile und Klischees über den Nationalcharakter wurden zu verschiedenen Zeiten unterschiedlich bewertet. Es gibt neue Studien von Studenten der Industriegesellschaft über deutsch Reisende in England für Anfang und Mitte des 19. Jahrhunderts. Diese Forschungsberichte brachten das Ergebnis, dass beinahe das Gegenteil bewiesen werden konnte. England galt als enorm fleißig und aufstrebend in der Industrie wobei Deutschland teilweise sehr beunruhigt über ihren wirtschaftlichen Erfolg war.

Verweis

¹ vgl. Olsen, M.: 1991, Aufstieg und Niedergang von Nationen, (folgende Zitate 2, 3, 4, 8, 12, 13, 15 und 16);

Mancur Olsen ist der Auffassung, dass der Grund der unterschiedlichen Resultate über das Klischee der ökonomischen Charakterzüge anders ausgefallen ist, da heute die ökonomische Leistung anders ist als damals und somit stellten sich zwei sehr wichtige Fragen für ihn. Warum ging es Deutschland und auch Österreich und der Schweiz nach dem Zweiten Weltkrieg so viel besser als Britannien?² Und warum vollbrachten die Briten in früheren Zeiten so viel mehr als die deutschsprachigen Teile Europas?³

Die Antwort auf seine zweite Frage erhielt er auf einer Reise entlang des Rheins in Deutschland. Die Unzahl von diesen dicht hintereinander schönen gebauten Burgen lässt daran erinnern, dass der Rhein nicht nur von einem Staat kontrolliert worden ist, denn ein einzelner Staat hätte durch eine höhere Handels- und Produktionsleistung einen effektiveren Gesamtertrag aus der Besteuerung erzielt aber durch diese vielen Zölle der kleinen parochialen Hoheitsgebiete war dies nicht möglich in der Feudalzeit. So erschienen ihm all diese Burgen als Symbol von geringer Größe, industriell arm und unterentwickelt. Die lange Dauer dieses Zeitalters der Kleinstaaterei in den deutschsprachigen Gebieten Deutschlands war für ihn eine weitere Charakteristik dafür. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts nach der Gründung des Zollvereins und in der Zeit der deutschen Einigung wuchsen sehr schnell die deutschsprachigen Gebiete Europas. Er fragte sich auch, ob es eventuell einen Zusammenhang geben könnte zwischen der ökonomischen Einigung Deutschlands und von der Verwandlung von einem ökonomischen unterentwickelten Teil Europas in eine rasant wachsende Wirtschaft, die beim Ersten Weltkrieg so fortgeschritten war wie weltweit keine.

Man kann aber nicht nur durch Schlussfolgerungen aus der Geschichte zweier oder mehrerer Länder eine Theorie erstellen. Eine Erklärung ökonomischer Vorgänge überzeugt nur, wenn sie aus einer widerspruchsfreien Theorie folgt die an Hand einer großen Vielfalt unabhängigen empirischen Materials überprüft wurde, und nur, wenn die Erklärung auch mit einer großen Zahl von Fällen vereinbar ist.

Hier möchte ich auf empirische und historische Befunde des Mancur Olsen hinweisen: M. Olsen konnte empirisch feststellen, dass Länder, deren Verteilungskonstellationen durch totalitäre Regierungen oder fremde Besatzungsmächte kraftlos oder beseitigt wurden, relativ schnell wachsen werden, nachdem wieder eine freie und stabile Rechtsordnung

errichtet worden ist.⁴ Das Wirtschaftswunder lässt sich auch an Hand dieser These erklären, denn die Länder, die im Zweiten Weltkrieg besiegt worden sind, haben nach dem Krieg ein schnelles Wachstum erlebt wie z.B. Japan und Westdeutschland.

Japan und Westdeutschland

In Japan und Westdeutschland folgte auf totale Regierungen Besatzungsmächte der Alliierten, die beauftragt wurden einen institutionellen Wechsel herbeizuführen und sicherzustellen. Hitler hatte alle unabhängigen Gewerkschaften auflösen lassen, während die Alliierten durch Maßnahmen, wie die Dekartellierungsgesetze von 1947 und Entnazifizierungsprogramme, Kartelle und Organisationen mit einer Rechtsorientierung entmachteten.⁵ Das militärische Regime hatte in Japan linksorientierte Organisationen unterdrückt, und der Oberbefehlshaber der Alliierten Mächte verhängte das Antimonopolgesetz von 1947 und ließ hunderte Führungskräfte der Zaibatsu und anderer Wirtschaftsorganisationen für ihre Kriegshandlungen büßen.⁶

Die Theorie hier sagte beiden Ländern voraus, dass aufgrund einer fortgesetzten Stabilisierung sich mehrere Verteilungskonstellationen ansammeln würden und dies sich sehr ungünstig auf das Wirtschaftswachstum auswirken würde.

Die gegründeten Sonderinteressengruppen in Japan und Westdeutschland waren sehr komplex wie z.B. die westdeutschen Gewerkschaften oder der japanische Unternehmerverband Keidanren, der eine bedeutende Wirtschaftsrolle spielte.

Beide Länder verdanken großteils ihr Wirtschaftswachstum nach dem Zweiten Weltkrieg den vielseitigen Sonderinteressengruppen.

Verweis

⁵ Quelle: Stolper, G., fortgeführt von Häuser K. und Borchardt K., Deutsche Wirtschaft seit 1870, 2., ergänzte Auflage (Tübingen, J. C. B. Mohr [Paul Siebeck], 1966), S. 23-28 und S. 291-95; vgl. Olsen, M.: 1991; S. 100;

⁶ Quelle: Caves, R. E. und Uekusa M., Industrial Organization in Japan (Washington, D.C., The Brookings Institution, 1976); vgl. Olsen, M.: 1991; S. 100;

Frankreich

Frankreich konnte nach allen Nachkriegsjahren trotz unfreundlichem Investitionsklima ein Wirtschaftswachstum verzeichnen. Kollusionen und Entwicklung von Sonderinteressengruppen wurden durch politische Instabilität und Invasionen unterbrochen. In Frankreich fand ein Umbruch nach dem anderen statt und aufgrund dessen wurde das ökonomische und politische System infragegestellt. Die Entwicklung der Sonderinteressengruppen wurde durch die ideologische Spaltung, die in Frankreich herrschte, unterbrochen und auch die französischen Gewerkschaften, die in katholische, sozialistische und kommunistische unterteilt waren, erlebten einen Einbruch. Es kann keine der Gewerkschaften ein wirksames Monopol für das Arbeitspotential bilden, da sie nicht besonders gut entwickelt sind, deshalb haben französische Gewerkschaften Probleme Arbeitsregeln aufzustellen und Lohnniveaus anzuheben. Die meisten französischen Gewerkschaften verlangen keinen Mitgliedsbeitrag, um Mitglieder leichter rekrutieren zu können und sie dann zwingen dabei zu bleiben.

Auch Frankreich verdankt das Wirtschaftswachstum nach den Kriegsjahren den Sonderinteressengruppen sowie den Gewerkschaften auch wenn die nicht besonders gut funktionierten. Auch hier beweist sich die Olsen Theorie als richtig, dass instabile Länder nach einem Krieg ein Wirtschaftswachstum verzeichnen können.

Großbritannien

Großbritannien bescherte die Revolution im letzten Jahrhundert und ihre lange demokratische Koalitionsfreiheit ohne Umbruch eine der niedrigsten Wirtschaftswachstumsraten.

Das Land verfügt über ein mächtiges Netzwerk von Sonderinteressengruppen, das die militärische Sicherheit und demokratische Stabilität gewährt. Es gibt eine große Anzahl von mächtigen Gewerkschaften und auch die Macht ihrer Verbände der freien Berufe ist sehr beeindruckend. Großbritannien hat auch sehr starke Organisationen für ihre Landwirte und das Land verfügt auch über eine enorme Anzahl von Wirtschaftsverbänden.

Das langsame Nachkriegswachstum lässt im Gegensatz zu anderen Erklärungen die Tatsache feststellen, dass Großbritannien von fast kurz nach Mitte des achtzehnten bis fast zur Mitte des neunzehnten Jahrhunderts die höchste Wachstumsrate zu verzeichnen hatte.

Schon im letzten Jahrzehnt des neunzehnten Jahrhunderts gingen die Wachstumsraten in Großbritannien langsam zurück, dies ließ das Bild der „britischen Krankheit“ entstehen, da das Land um die Jahrhundertwende weiter am Erfolgsmuster⁷ von Kohle und Stahl festhielt und sich nicht an die neuen Anforderungen von Elektrotechnik und Chemie anpasste. Großbritannien verabsäumte es auch nach dem Zweiten Weltkrieg sich der Petrochemie und der Autobranche anzupassen und so wurde es von den Vereinigten Staaten und Deutschland wirtschaftlich wiederholt.

Es besteht kein Zweifel darüber, dass aufgrund von Instabilität, Krieg und Totalitarismus die Anzahl von Sonderinteressengruppen und Gewerkschaften in Westdeutschland, Japan und Frankreich zurückgingen aber aufgrund dessen ein Wirtschaftswachstum nach dem Zweiten Weltkrieg hatten und im Gegensatz zu Großbritannien wurden Interessengruppen und Gewerkschaften durch Stabilität und Fehlen von Invasion gestärkt.

1.2. Die Logik des kollektiven Handelns

1.2.1. Gruppenbildung

Das Verhalten einzelner Individuen oder Unternehmen innerhalb einer Gruppe zeigt, dass sie sich einer bestimmten Gesellschaft zugehörig fühlen. Sei es dasselbe Interesse im Beruf oder in der Freizeit zu haben. In den Vereinigten Staaten kamen Politikwissenschaftler zur Auffassung, wenn sich Personengruppen einzelner Individuen zusammenschließen und dieselben Interessen vertreten, so kann man sich in

Verweis

⁷ Quelle: <http://www.karl-schlecht.de/stiftung/000721HaendNef.htm>; Händler, E.; 2007;

einer Gruppe organisieren, Mitglied werden und nach außen verstärkt auftreten. Wie z.B. Landwirte können sich an den Bauernverband und Arbeiter an Gewerkschaften wenden, wenn ihre Interessen, die sie verwirklichen wollen durch Monopole oder politische Einflüsse in Gefahr sein könnten. Ein Eintritt in eine Organisation verspricht staatliche Schutzmaßnahmen und stärkt die Marktmacht. Entsprechend erwartet man von großen sozialen Klassen, dass sie im Interesse ihrer Mitglieder handeln; die reine Form dieses Glaubens ist natürlich Marxens Überzeugung, dass in kapitalistischen Gesellschaften die bürgerliche Klasse den Staat dazu benutzt, den eigenen Interessen zu dienen, und dass die Arbeiterklasse, sobald die Ausbeutung des Proletariats weit genug geht und das „falsche Bewusstsein“ verschwunden ist, im eigenen Interesse rebellieren und eine Diktatur des Proletariats errichten wird.⁸ Dies kann man im Allgemeinen so sehen, wenn Individuen einer bestimmten Zugehörigkeitsgruppe ein reichliches Maß an Selbstinteresse hätten und sie für ein bestimmtes Interesse in allen Punkten übereinstimmen würden, dann könnte jene Gruppe im Eigeninteresse oder Gruppeninteresse handeln und sich daraus einen Vorteil verschaffen.

Man nimmt jedoch an, dass diese Vorstellung der Gruppenzugehörigkeit falsch sei. Was müsste ein Arbeiter tun, der für eine Mindestlohngesetzgebung ist? Ein einzelner Arbeiter ist da machtlos, er kann aber Mitglied in der Gewerkschaft werden und als Interessengruppenmitglied sich an einem Streik oder Boykott beteiligen. Was kann ein Mitglied, das Zeit und Geld geopfert hat dafür erwarten? Im besten Fall wird es einem einzelnen Individuum gelingen, das gemeinsame Anliegen zu fördern aber in jedem Fall einen kleineren Nutzen daraus ziehen, der durch sein Einsetzen erreicht wurde.

Hier profitieren alle in einer gemeinsamen Interessengruppe, auch jene Individuen, die nichts zu einem positiven Resultat beigetragen haben. Somit kann man erkennen, dass es sich lohnt jemanden vorzuschicken, um von einer bestimmten Sache zu profitieren und es ist auch festzuhalten, dass es in der Kleingruppe einfacher ist kooperatives Verhalten zu zeigen als in einer großen.

Eine Tatsache für diese Logik ist, dass Dienstleistungen von Gewerkschaften und diversen Verbänden dem Staatsdienst, der öffentliche Güter zur Verfügung stellt, sehr

ähnlich sind. So dienen diese Dienste in diesen Bereichen sowie auch derer von „öffentlichen Gütern“⁹ jedermann einer Gruppe. Deshalb nützt die Beseitigung von Umweltverschmutzung, die der Staat bewirkt, jeden Einzelnen, der in diesem Gebiet lebt oder sich aufhält. Es gilt auch für jeden Einzelnen einer zugehörigen Gruppe die Lohnerhöhung, die die Gewerkschaft für Angestellte oder Arbeiter ausgehandelt hat. Dadurch wird ein kollektives Gut für alle geschaffen, die dieser Kategorie angehören.

Einerseits nutzen Regierungen und Kartelle ihre politische und Marktmacht aus aber andererseits stellen sie öffentliche oder kollektive Güter für die Allgemeinheit zur Verfügung und somit sind beide der paradoxen Logik unterworfen. Daraus ist zu schließen, dass ein einzelnes Individuum oder Unternehmen keinen Ansporn hat, freiwillig an einer Unterstützung beizutragen.

Individuen sind bereit Steuern zu bezahlen, da der Staat die öffentlichen Güter sonst nicht zur Verfügung stellen könnte. Die Allgemeinheit versteht, dass man öffentliche Güter nicht auf dem Markt erwerben und sie auch nicht durch freiwillige Beiträge finanzieren kann, da jeder, der bereit wäre einen Beitrag zu leisten nur einen geringen Anteil an staatlichen Dienstleistungen dafür erhalten würde.

Organisationen, Kartelle oder Zusammenschlüsse, die ihre kollektiven Güter bereitstellen, erhalten oft keine staatliche Unterstützung, deshalb sind sie auf mehr oder weniger freiwillige Mitgliedsbeiträge angewiesen. Diese Beiträge erhalten sie aber nur, wenn sie etwas entdecken, das einen Anreiz der Öffentlichkeit gibt, beizutreten und den Mitgliedsbeitrag bezahlt. Mancur Olsen nennt ihn selektiven Anreiz, der positiv aber auch negativ sein kann. Zum Beispiel können Kartelle, Lobbys oder Individuen bestraft werden, wenn sie nicht bereit sind ein Kollektivgut bereitzustellen. Steuerzahlungen

Verweis

⁹ Quelle: www.wikipedia; 01.08.2007; Ein öffentliches Gut ist ein Kollektivgut, das eine Gütergruppe in den Wirtschaftswissenschaften in reine öffentliche Güter und in unreine öffentliche Güter unterteilt. Reine öffentliche Güter zeichnen sich im Konsum durch die Eigenschaften durch Nicht - Ausschließbarkeit und Nicht – Rivalität aus. Unreine öffentliche Güter sind Güter, die die Kriterien für öffentliche Güter nur teilweise erfüllen.

können durch Hilfe von negativem Anreiz erreicht werden, da bei nicht Bezahlung oder Steuerhinterziehung mit Strafen zu rechnen ist. Auch bei organisierten Interessengruppen wie es die Gewerkschaften sind, werden die Mitgliedsbeiträge, die automatisiert und erzwungen sind durch negativen Anreiz erlangt, denn werden die Beiträge nicht errichtet, droht Ausschluss. Positive Anreize sind im alltäglichen Leben häufig vorzufinden wie z.B. der amerikanische Bauernverband bietet seinen Mitgliedern automatischen Beitragsabzug von den Eigentümer-Dividenden an, die sie von den landwirtschaftlichen Genossenschaften bekommen oder sie sind in Versicherungsprämien inkludiert, die auf Gegenseitigkeit bezahlt werden. Man findet positive Anreize auch in Form von Versicherungspolicen und Gruppenflugtarifen.

Sowohl kleine als auch große föderative Gruppen, die sich wiederum aus kleineren Gruppen zusammensetzen, haben positive und negative selektive Anreize wie z. B. Mitglieder der britischen Gewerkschaft möchten nicht mit Nichtmitgliedern kooperieren, da sie die Achtung und Gesellschaft jener Menschen vorziehen, mit denen sie ein gemeinsames Ziel verfolgen. Individuen, die in einer sozial interaktiven Gruppe versuchen ein kollektives Gut zu erlangen, bringen jenen Menschen, die sich durch besonderes Arrangements in der Gruppe hervortun, Bewunderung entgegen und so bietet sich für viele ein positiver selektiver Anreiz dieser Gruppe anzugehören. Das Problem der mangelnden Bereitschaft kann man unterbinden indem man mehrere kleine Gruppen bildet, z.B. große Verbände in mehrere Teilverbände zerlegt, weil Loyalitätseffekte mehr zur Geltung kommen. Einfluss und Mitentscheidung in einer kleinen Gruppe ist durchaus ein positiver Anreiz als Mitglied beizutreten.

Planung und Information, diese zwei Güter können bei einem kollektiven Gut sehr oft selbst als kollektives Gut gelten. An Hand eines Beispiels eruieren wir, ob ein typisches Mitglied einen Vorteil erzielen kann, wenn es Mitglied in einer großen Organisation ist und sich für die Ziele mit viel Zeit einsetzt: z.B. wendet dieses Mitglied viel Zeit für die Führung oder Recherchierung für diverse Zielvorhaben der Organisation auf, so wird das einzelne Mitglied nur einen kleinen Anteil am Gewinn haben und alle anderen beinahe den ganzen Gewinn erhalten, deshalb hat das einzelne Mitglied keinen großen Anreiz sich für eine große Gruppe stark zu machen. Jedem einzelnen Mitglied würde es

besser gehen, wenn alle Mitglieder angehalten werden könnten mitzuwirken, wie die Organisation ihre Interessen am besten fördert. Ein weiteres Beispiel findet man im Wahlverhalten der einzelnen Mitglieder bei einer Nationalratswahl. Hier kommt es drauf an welchen Nutzen ein Mitglied von welcher Partei erwarten kann, außer das Mitglied wählt immer dieselbe Partei ohne darauf zu achten, ob es für sie selbst einen Vorteil bringt oder nicht.

Gefangenendilemma¹⁰

Welchen Vorteil kann ich erzielen, wenn ich mit einem anderen kooperiere?

Beispiel:

Zum Beispiel, wenn der andere sagt, ich bin bereit für den Nettovorteil zu bezahlen, dann denke ich mir, wenn das so ist, dann bezahle ich nichts, da ich ja ohnehin den vollen Nutzen daraus erzielen kann. Ich muss aber feststellen, dass dies eine unangenehme Geschichte ist, denn wenn ich nicht kooperiere und er auch nicht, dann haben wir beide nichts und somit muss ich feststellen, dass es doch besser ist ein Signal zu schicken, dass ich kooperieren möchte, denn ansonsten müsste ich die kompletten Kosten alleine tragen und so schaue ich, dass der Prozess ins Laufen kommt.

Spielt man das oben genannte Beispiel durch, ob man zur Verhinderung einer Überschwemmung einen Deich baut oder nicht, dann komme ich auch hier zur Auffassung, dass es jedenfalls besser ist zu kooperieren als darauf zu hoffen, dass es keine Überschwemmung gibt, denn am Ende müsste ich auch hier die vollen Kosten übernehmen und so steht es auch hier dafür, dass man den Prozess ins Laufen bekommt, denn Kollektivgüter gelangen nicht in Ausführung, wenn nichts geschieht.

Bei diversen Berufsgruppen können Mitglieder durch enormes Wissen über öffentliche Güter sich große Vorteile in Form von Privatgüter aneignen. Wissenschaftler oder

Verweis

¹⁰ vgl. Mueller, D.: 2005, Public Choice III, Cambridge

Politiker können mehr Macht oder Geld aus dem Wissen um diverse politische Angelegenheiten erreichen als ein normales Mitglied je erreichen wird können. Es ist aber notwendig, dass es begrenztes Wissen bei öffentlichen Angelegenheiten gibt, denn wenn alle Individuen alle wichtigen Informationen hätten, könnten sie nicht durch diverse Werbeschaltungen oder durch andere Überredungskunst beeinflusst werden. Bei vollkommen informierten Individuen wäre es den gewählten Volksvertretern nicht möglich, die Gunst der Wähler zu bekommen, denn die Wähler wüssten dann ja genau was die Volksvertreter in Zukunft durchsetzen werden und was nicht, deshalb wird das unvollkommene Wissen der Bürger so erklärt, dass Planung und Information bei kollektiven Gütern auch kollektive Güter sind.

Auch wenn Kosten individueller Beiträge in kleinen Gruppen relativ klein ausfallen so haben einzelne Individuen kaum einen Anreiz für kollektives Handeln, da die Vorteile eventuell noch kleiner ausfallen könnten als die Kosten. Das trifft zu, wenn die Größe dieser Vorteile, die man maximieren möchte, Angelegenheiten sind, die für ein einzelnes Individuum nicht relevant sind.

Es gibt nicht viele Individuen, die bereit sind große freiwillige Beiträge an große Gruppen zu leisten oder ihre Freizeit zu investieren, damit ein kollektives Gut erlangt werden kann. Aber entscheidet sich dennoch ein Individuum dies zu tun, dann möchte es wissen was damit erreicht werden kann. Die hierzu vertretene Theorie sagt, um so höher die freiwilligen Beiträge um so unwahrscheinlicher ist es, dass sie geleistet werden. Einen Weg zur Überwindung dieses Dilemmas zeigt die nachfolgende Theorie von Mancur Olsen.

1.3. Ökonomischer Ansatz nach Mancur Olsen

1.3.1. Kosten-Nutzen-Verhältnis

Trotz hoher Beitragskosten für ein Individuum oder Unternehmen kann es durchaus interessant sein, dass es kollektiv handelt ohne einen selektiven Anreiz dafür zu haben. Wir erkennen das spätestens, wenn uns klar wird, dass einem Individuum oder einem Unternehmen das kollektive Handeln keinen Vorteil bringt. Vergleicht man aber zwei

Unternehmen gleicher Größe und es kann kein anderes Unternehmen in den Markt eintreten so kann auch ein höherer Marktpreis für ein spezielles Produkt oder eine günstigere Gesetzgebung für beide Unternehmen von großem Nutzen sein. Diese zwei Kriterien sind somit kollektive Güter für beide Unternehmen im oligopolistischen¹¹ Markt. So kann das Kosten-Nutzen-Verhältnis des Handelns zweier Unternehmen, die dasselbe Interesse verfolgen für beide ein Vorteil sein auch für jenes Unternehmen, das die gesamten Kosten für das eigene Handeln übernimmt und daraus nur einen Gewinn von in etwa 50% hat. Ein Unternehmen oder eine kleine Gruppe benötigt keinen selektiven Anreiz, da es ein kalkuliertes Handeln im gemeinsamen Interesse gibt und es die Möglichkeit bietet miteinander in Verhandlung zu treten, um das best mögliche Ergebnis für beide maximieren zu können, dies nennen die Ökonomen ein „Pareto-optimales“¹² Ergebnis. Das würde heißen, dass beide Unternehmen die Kosten für das eigene Handeln tragen und jeder die Hälfte des Nutzens erhält. Es kann aber auch einer der beiden Unternehmen den Anreiz haben für sich selbst den größtmöglichen Gewinn zu erzielen und dem anderen Unternehmen drohen, falls es nicht den gewünschten Anteil am Gruppengewinn erhält, nicht mehr mitwirken zu wollen am kollektiven Handeln. Deshalb kommt man nicht immer zu einem gruppensuboptimalen Ergebnis und so kann auch eine Einigung über das kollektive Handeln scheitern. Jedoch kommt es sehr oft vor, dass man in besonders kleinen Gruppen kollektiv handelt ohne einen

Verweis

¹¹Im Oligopol ist – im Gegensatz zum Modell der vollständigen Konkurrenz – die Anzahl der Unternehmen nicht mehr groß, und die von den einzelnen Unternehmen abgesetzten Mengen sind auch nicht mehr klein (relativ zum gesamten Angebot auf dem Markt). Deshalb muss jedes auf oligopolistischen Märkten tätige Unternehmen bei seinen Entscheidungen berücksichtigen, dass sein eigenes Verhalten einen spürbaren Einfluss auf die Angebotssituation auf dem Markt hat und Erwartungen darüber bilden, wie die anderen Unternehmen auf eigene Verhaltensänderungen reagieren werden. Wichtig ist hier also die Analyse der strategischen Interaktion zwischen den Unternehmen. Bei der Marktform der monopolistischen Konkurrenz gibt es hingegen so viele Anbieter auf dem Markt, dass Preissenkungen oder –erhöhungen eines Unternehmens nur einen vernachlässigbaren Effekt auf die Nachfrage der anderen Unternehmen haben, in diesem Sinne also keine strategische Interdependenz vorliegt. Dennoch liegt ein wesentlicher Unterschied zur vollständigen Konkurrenz vor: Auf Märkten mit monopolistischer Konkurrenz werden nicht homogene, sondern differenzierte Produkte angeboten. Vgl. Borrmann, J. und Finsinger, J.: 1999, Markt und Regulierung, Vahlen: München, S. 60

selektiven Anreiz zu haben. Gruppenorientiertes Verhalten ist bei sehr großen Gruppen nicht von Bedeutung, wenn kein selektiver Anreiz vorhanden ist.

Theoretisches Modell von Mancur Olsen:¹³

Je größer die Zahl der Individuen oder Unternehmen ist, die von einem Kollektivgut Vorteile haben, umso geringer ist der Anteil an den Gewinnern einer Handlung im Gruppeninteresse, der dem Individuum oder dem Unternehmen zufällt, das die Handlung durchführt. Daher nimmt in Abwesenheit selektiver Anreize der Anreiz zu Gruppenhandeln mit zunehmender Gruppengröße ab, so dass große Gruppen weniger in der Lage sind, in ihrem gemeinsamen Interesse zu handeln, als kleine Gruppen.

Die Kosten (K) eines Kollektivgutes sind eine Funktion für die Bereitstellung des Niveaus des Service (S), das heißt: $K = f(S)$, z.B. man erhöht die Qualität der Straßenbeleuchtung oder die eines Raumes und wechselt eine 60 Watt-Birne mit einer 100 Watt-Birne aus. Der Wert des Gutes für die Gruppe, W_g , hängt nicht nur von S ab, sondern auch von der „Größe“, G_g , der Gruppe, die wiederum von der Zahl der Gruppenmitglieder und dem Wert abhängt, den sie dem Gut beimessen; $W_g = SG_g$, der Wert des Gutes für ein Individuum i ist W_i , und der „Bruchteil“, B_i , des Gruppenwertes, der auf dieses Individuum entfällt, ist W_i/W_g , und der Wert des Gutes für i, W_i muss auch gleich $B_i G_g S$ sein. Der Nettovorteil, V_i , den Individuum i aus dem Kauf der gegebenen Bereitstellung des Niveaus Service (S) des Kollektivgutes erhält, ergibt sich aus der Differenz zwischen Wert und Kosten, das heißt: $V_i = W_i - K$; dieser Nettovorteil ändert sich mit der Bereitstellung des Niveaus des Service (S), die es für seine Aufwendungen erhält, so dass gilt:

$$dV/dS = dW/dS - dK/dS.$$

Im Maximum ist $dV/dS = 0$. Da $W_i = B_i G_g S$, wobei B_i und G_g konstant sind, gilt:

$$d(B_i G_g S)/dS - dK/dS = 0 \text{ und}$$

$$B_i G_g - dK/dS = 0.$$

Daraus ergibt sich die Menge des Kollektivgutes, die ein allein oder einseitig Maximierender kaufen würde. Diesem Zusammenhang lässt sich eine vernünftige Deutung geben. Da das Optimum erreicht ist, wenn

$$dV_i/dS = dW_i/dS - dK/dS = 0, \text{ und da}$$

$$dW_i/dS = B_i(dW_g/dS), \text{ ergibt sich}$$

$$B_i(dW_g/dS) - dK/dS = 0 \text{ und}$$

$$B_i(dW_g/dS) = dK/dS.$$

Daher stellt sich die optimale Menge des Kollektivgutes für einen einzelnen dann ein, wenn die Steigerungsrate des Gruppenwertes (dW_g/dS) die Steigerungsrate der Kosten (dK/dS) um dasselbe Mehrfache übertrifft, mit dem der Gruppenwert den Wert für das Individuum übertrifft ($1/B_i = W_g/W_i$). Mit anderen Worten, je kleiner B_i ist, umso weniger wird das Individuum erhalten, und (unter sonst gleichen Bedingungen) B_i muss natürlich kleiner werden, wenn durch Eintritt die Gruppe größer wird.

Unterschiede der Größe, oder genauer, des Betrags, den die verschiedenen Unternehmen oder Individuen für Grenzmengen des Kollektivguts zu zahlen bereit sind, haben große Bedeutung und erklären paradoxe Phänomene wie die „Ausbeutung der Großen durch die Kleinen“.¹⁵

Verweis

¹⁵Die Logik, S. 26 – 28; und Mancur Olsen und Richard Zeckhauser, „An Economic Theory of Alliances“, Review of Economics and Statistics, 47 (August 1966), S. 266 – 279, jetzt in: Mancur Olsen, Umfassende Ökonomie (Tübingen, J.C.B. Mohr, 1991), S. 266 – 296; und meine Einführung zu Beispielen Todd Sandler (Hrsg.), The Theory and Structure of International Political Economy (Boulder, Colo., Westview Press, 1980), S. 3 – 16.

Dargestelltes Beispiel von M. Olsen: 1971¹⁶

Vergleiche Figur 7.1 wo Mancur Olsen das Problem „Trittbrettfahren“ bei internationaler Zusammenarbeit von öffentlichen Gütern darstellt:

Figur 7.1

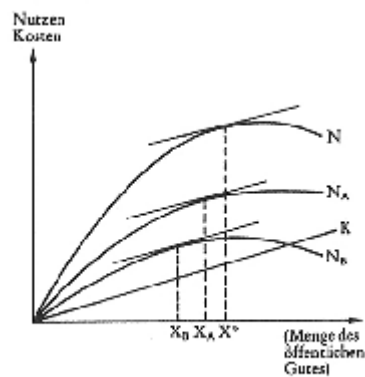


Fig. 7.1: Das Problem des Angebotes eines öffentlichen Gutes

Hierfür werden zwei Länder A und B in Betracht gezogen. Die Höhe des öffentlichen Gutes X , z.B. die Größe einer internationalen Militärmacht, die von beiden Ländern für die Zusammenarbeit zur Verfügung gestellt wird, ist auf der horizontalen Achse aufgetragen. Der vom Land A dem Angebot des Gutes X zugewiesene Wert wird durch die Bewertungs- und Nutzenkurve N_A dargestellt. Die Kurve N_B zeigt uns welchen Wert das Land B alternativen Mengen dieses öffentlichen Gutes zuweist. Man sieht hier, dass das Land A das Gut höher als Land B bewertet und die Kurve N zeigt uns den Gesamtnutzen des Gutes $N = N_A + N_B$.

Die Kosten des Angebots dieses öffentlichen Gutes werden durch die Kostenkurve K dargestellt. Für beide Länder gemeinsam würde sich ein Angebot in der Höhe X^* rechnen, denn dort entspricht der Grenznutzen dN/dX den Grenzkosten dK/dX . Würde das Land A isoliert handeln, dann würde es die Menge X_A anbieten, denn dort ist sein Grenznutzen dN_A/dX gleich den Grenzkosten dK/dX . Würde das Land B alleine handeln, dann würde es die Menge X_B anbieten, da dort $dN_B/dX = dK/dX$ gilt.

Werden die Interdependenzen zwischen beiden Ländern berücksichtigt, dann ändert sich das Bild komplett. Bietet Land A die Menge X_A an, dann bietet Land B nichts an,

da dies ein öffentliches Gut ist und das Land B hat die Möglichkeit das Gut vom anderen Land zu konsumieren ohne, dass es Kosten dafür zu bezahlen hat und somit ist das Land B ein vollständiger Trittbrettfahrer. Nimmt man an, dass X für die Höhe der internationalen Verteidigungsanstrengungen steht, dann bezahlt das Land A die Kosten und das Land B trägt nichts zu den Kosten bei, da es ohnehin durch die Ausgaben, die das Land A leistet komplett militärisch geschützt ist.

Die oben genannte Situation zeigt uns, dass hier kein Gleichgewicht zwischen den beiden Ländern zustande kommt und somit ist die Folge, dass durch dieses Trittbrettfahren sich das Land A ausgenutzt vorkommt. Aufgrund dessen droht das Land A nur einen geringeren Teil dieses öffentlichen Gutes zur Verfügung zu stellen, jedenfalls weniger als sich das Land B wünscht und somit wird das Land B einen bestimmten Anteil von diesem öffentlichen Gut anbieten und das Land A wird darauf reagieren. Durch die gegenseitige Abhängigkeit beider Länder kann das Resultat nur sehr schwer oder überhaupt nicht vorausgesagt werden.

Illustriertes Modell von M. Olsen und Zeckhauser: 1966¹⁷

Olsen und Zeckhauser zeigen an Hand eines Modells das internationale Trittbrettfahren bei öffentlichen Gütern, die Nato und der Warschauer Pakt sind hierfür die bekanntesten Beispiele.

Beispiel:

Ein relativ großes und reiches Land muss für die Sicherheit des Landes mehr Geld ausgeben als ein kleineres und ärmeres Land, um denselben Sicherheitsstatus zu erreichen. Es ist aber die Wahrscheinlichkeit größer, dass ein reicheres Land überfallen wird als ein ärmeres Land und aufgrund dessen kann das Reichere den höheren Nutzen aus der Verteidigung ziehen.

Verweis

¹⁷ vgl. Frey, B.: 1985, S. 111 – 151, (und Zitat 18)

Siehe Figur 7.1.: Die Nutzenkurve für militärische Ausgaben innerhalb eines Bündnissystems für ein großes und reiches Land liegt im gesamten Bereich oberhalb der für ein kleines und armes Land. Land A wird als das große und reiche bezeichnet und Land B als das kleine und arme Land definiert. X ist das öffentliche Gut mittels Militärausgaben, das die Sicherheit darstellt. Wenn das große und reiche Land sich auf hohe Ausgaben für dieses öffentliche Gut festgelegt hat, hat das kleine und arme Land einen Anreiz, weniger dafür auszugeben als es würde, wenn das große Land nicht existieren würde. Bei militärischen Bündnissen haben die kleinen und armen Länder einen kleineren Anteil ihres Sozialprodukts für die kollektive Sicherheit des Bündnisses als große und reiche Länder.

Diese These kann empirisch für Länder der NATO und den Warschauer Pakt überprüft werden (vgl. Olsen und Zeckhauser 1966). Der entwickelten Theorie folgend, sollten die dominanten (d.h. großen und reichen) Länder - die Vereinigten Staaten innerhalb der NATO und die Sowjetunion innerhalb des Warschauer Paktes - einen größeren Anteil ihres Sozialprodukts für Verteidigungszwecke ausgeben, während die anderen Mitglieder der beiden Militärbündnisse die Neigung haben, sich als Trittbrettfahrer zu gebärden und wenig für das Militär auszugeben.¹⁸

In der Tabelle 7.1 sind die Militärausgaben der Mitgliederländer als Anteil ihres Bruttoinlandsproduktes aufgeführt. Diese Zahlen können von der ökonomischen Theorie über die Verteidigungsanstrengungen in Allianzen gemachten Aussagen illustrieren: In beiden Bündnissen gibt das dominante Land einen weit höheren Anteil seines Bruttoinlandsproduktes für die Verteidigung aus als die anderen Mitgliederländer.

Tabelle 7.1

Bereiche internationaler Zusammenarbeit

Tab. 7.1: Militärausgaben als Anteil am Bruttoinlandsprodukt (in Prozent). Mitglieder-Länder der NATO und des Warschauer Paktes: 1981/83

NATO (1983)	
• dominantes Land:	
Vereinigte Staaten	6,9
• andere Länder:	
Belgien	3,4
Bundesrepublik Deutschland	3,4
Dänemark	2,5
Frankreich	4,2
Griechenland	7,1
Italien	2,8
Kanada	2,1
Luxemburg	0,9
Niederlande	3,3
Norwegen	3,1
Portugal	3,4
Türkei	4,9
Vereinigtes Königreich	5,6
Ungewichtetes Mittel	3,6
Warschauer Pakt (1981)	
• dominantes Land:	
Sowjetunion	8,8
• andere Länder:	
Bulgarien	3,1
Deutsche Demokratische Republik	4,4
Polen	2,9
Rumänien	1,6
Tschechoslowakei	3,2
Ungarn	2,6
Ungewichtetes Mittel	3,0

Quelle: Berechnet nach dem Stockholm International Peace Research Institute SIPRI, Taylor & Francis Ltd. London/New York 1984, Tab. 3. A. 4, S. 127.

Fall NATO:

Die USA hat im Jahr 1983 6,9 % ihres Bruttoinlandsproduktes (BIP) für militärische Dienste ausgegeben, wobei alle anderen Länder außer Griechenland viel weniger ausgegeben haben. Das ungewichtete Mittel ist nur 3,6 % des BIP.

Fall Warschauer Pakt:

Im Jahr 1981 hat die Sowjetunion 8,8 % ihres BIP für militärische Zwecke ausgegeben und auch hier haben die anderen Länder viel weniger dafür ausgegeben. Das ungewichtete Mittel beträgt hier 3 %.

Daraus folgt, dass in der NATO die USA und im Warschauer Pakt die Sowjetunion ca. 90 % mehr für militärische Dienste ausgegeben hat als ein durchschnittlicher anderer Mitgliedsstaat. Im Vergleich zu 1973 hat in der NATO die USA 82 % mehr und im

Warschauer Pakt die Sowjetunion 272 % mehr als übrigen durchschnittlichen Mitgliedsstaaten dafür ausgegeben.

Nach Olsen und Zeckhauser ist die Verteidigung nur zu einem bestimmten Teil ein öffentliches Gut, da es auch rein nationalen Zwecken dient. Man kann dies in der Tabelle 7.1 durch die Streuung des Anteils der Militärausgaben am BIP zwischen den diversen Mitgliedsländern deutlich erkennen. Innerhalb der NATO ist die Spanne von über 7 % für Griechenland bis unter 1 % für Luxemburg und knapp über 2 % für Kanada. Innerhalb des Warschauer Paktes abgesehen von der Sowjetunion verzeichnet die DDR 4,5 % und Rumänien 1,5 %. So sollten die länderspezifischen Einflüsse auf ihre Verteidigungsausgaben ausgeglichen werden.

Das Resultat spricht für die These von Olsen und Zeckhauser, dass die durchschnittlichen Mitgliedsstaaten von der NATO und vom Warschauer Paktes nur wenig militärische Anstrengungen unternehmen, die reichen Nationen wie die USA und die Sowjetunion einen beträchtlich höheren Anteil dafür beitragen.

UN-Beispiele: Kosten-Nutzen-Verhältnis¹⁹

USA Friedenssicherungseinsätze::

Die USA führt aufgrund der hohen Kosten ihre Friedenseinsätze gemeinsam mit der UNO durch. Im Alleingang würde die Abwicklung eines Friedeneinsatzes die USA doppelt so teuer kommen. Für die Friedenssicherungseinsätze gibt es ein Extrabudget, die USA leistet hierzu einen Beitrag von 27 Prozent und die sehr kleinen Mitgliedsstaaten sind davon befreit. Angenommen die Finanzierung eines UN-Soldaten beträgt US \$ 1000 pro Monat, so scheint dieser Betrag sehr gut zu sein für einen UN-Soldaten, der z.B. indischer Staatsbürger ist aber nicht in Anbetracht eines UN-Soldaten,

Verweis

¹⁹ Quelle: Interview wurde geführt mit: Lothar Mikulla; Associate Information Officer, United Nations Office at Vienna, Vienna International Centre, 1400 Vienna, 19.10.2007;

der Staatsbürger einer Industrienation ist.

Klima:

Die Industriestaaten haben im Kyoto-Protokoll beschlossen, dass sie ihren Schadstoffausstoß senken wollen, wenn hier ein einzelner Staat für sich alleine wäre, so wäre es klimatechnisch unmöglich, dass ein positives Ergebnis für den Klimaschutz erzielt werden könnte, da dies ein weltweites Problem darstellt und nur lösbar ist durch internationale intensive Zusammenarbeit.

Wenn das Theoriemodell von M. Olson richtig ist, dann sind alle Individuen, die einer Gruppe angehören aber für den Erfolg nichts dazu beitragen „Trittbrettfahrer“, da sie ein gemeinsames Gut benutzen. Kollektivgüter können Gewerkschaften, Interessengruppen aber auch Unternehmen zur Verfügung stellen. M. Olson hat anhand empirischer und historischer Befunde aufgezeigt, dass sich eine kleine Gruppe viel leichter organisieren kann als eine große. So hat man beispielsweise im Fall NATO feststellen können, dass die Vereinigten Staaten einen unverhältnismäßig höheren Anteil für die militärischen Dienste ausgegeben hat als die anderen Mitgliedsnationen. Die Folge daraus ist, dass die großen Gruppen durch die kleinen ausgebeutet werden.

2. Der Aufbau der UNO

Die UNO produziert im Sinne von Mancur Olsen öffentliche Güter, da sie sich für den Weltfrieden und für die internationale Sicherheit einsetzt, um diese Güter aber sicher stellen zu können, muss sie wirksame Kollektivmaßnahmen durchführen. Sie versucht Angriffshandlungen und andere Friedensbrüche zu unterdrücken oder internationale Streitigkeiten durch friedliche Mittel nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit und des Völkerrechts beizulegen nach Art. 1. Abs. 1 UN-Charta, ich verweise hier auf den Punkt 2.1.3 Aufgaben des Sicherheitsrats.

2.1. Hauptorgane

2.1.1. Die Generalversammlung (GV)

Die Generalversammlung hat eine organisatorisch-institutionelle Zentralstellung in der allgemeinen Gliederung der Institution United Nations Organisation (UNO). Gemäß Art. 18 Charta der Vereinten Nationen (UN-Ch.) ist sie Vertreter von allen Mitgliedern der Vereinten Nationen (VN), jeder Mitgliedstaat hat eine Stimme und darf bis zu fünf Personen in eine Sitzung entsenden. Sie ist kein Parlament aber eine Vollversammlung von weisungsgebundenen, diplomatischen Beamten der Regierungen eines jeden Mitgliedstaates. Die Generalversammlung ist kein demokratisches Organ, da sie nicht durch Wahlen bestellt wird. Sie besteht aus Regierungs- und nicht aus Volksvertretern. Die Mitgliedsaufnahme sowie der -ausschluss erfolgt durch einen Beschluss der Generalversammlung mit Zwei-Drittel-Mehrheit und Beschlüsse einfacher Fragen werden mit einfacher Mehrheit abgestimmt.

Die Aufgaben und Befugnisse der GV

Gemäß Art. 17 und 101 UN-Charta prüft und genehmigt sie den Haushaltsplan und übt Kontrolle über die Administration der Institution aus. Sie überwacht und entscheidet auch den Beitragsschlüssel, den die Mitgliedsstaaten zu entrichten haben. Lt. Art. 10 UN-Charta darf sie sich mit allen internationalen Fragen befassen, solange sie nicht zur selben Zeit vom Sicherheitsrat bearbeitet werden oder der Aufgabenbereich und die

Befugnisse eines anderen Organs sind. Die Aufgaben des Wirtschafts- und Sozialrats und des Treuhandrats stehen unter Einfluss der Generalversammlung nach Art. 60 und 86 UN-Charta.

Ihre Befugnisse sind beschränkt, da sie nicht befähigt ist, Normen zu erlassen. Nach Art. 11 UN-Charta ist die Generalversammlung befugt völkerrechtlich nicht bindende Empfehlungen an die Mitgliedstaaten und an den Sicherheitsrat abzugeben und verpflichtet sich nach den allgemeinen Grundsätzen für die Zusammenarbeit zur Wahrung des Weltfriedens. Sie ist auch verantwortlich für die internationale Sicherheit sowie für die Abrüstung.

Weiters ist die Generalversammlung gemäß Art. 13 UN-Charta angehalten Untersuchungen zu veranlassen und Empfehlungen abzugeben, um so die internationale Zusammenarbeit wie den wirtschaftlichen Bereich, das Sozialwesen, die Kultur und die Gesundheit zu fördern. Ihre Aufgabe ist es auch dafür zu sorgen, dass die Menschenrechte nicht verletzt und die Grundfreiheiten eingehalten werden ohne Unterschied welcher Rasse, Religion, Sprache oder Geschlechts man entstammt. In ihrem Aufgabenbereich fällt es auch sich um Entwicklung und der Kodifizierung des Völkerrechts zu kümmern.

Die Generalversammlung hat sieben Hauptausschüsse für die wichtigsten Aufgabenbereiche eingesetzt, um die Tagesordnungspunkte leichter bewältigen zu können, die vor Beschlussfassung durch das Plenum beginnen zu agieren. In den Hauptausschüssen sind alle Mitgliedsstaaten vertreten.

Die Hauptausschüsse:

- Political and Security Committee ist der erste Ausschuss und befasst sich mit Atomtests, Abrüstung, Sicherheitsfragen und bakteriologischer Kriegsführung;
- Special Political Committee dient zur Entlastung des ersten Ausschusses und kümmert sich um politische Fragen;
- Economic and Financial Committee ist der zweite Ausschuss und setzt sich für den Wirtschaft und Sozialbereich ein;

- Social, Humanitarian and Cultural Committee befasst sich mit soziale, humanitäre und kulturelle Fragen und ist der dritte Ausschuss;
- Trusteeship Committee beschäftigt sich um die Dekolonisierungsfragen, er ist der vierte Ausschuss und ist fast bedeutungslos geworden;
- Administrative and Budgetary Committee, er ist einer der wichtigsten Ausschüsse, da er die Fragen zur Organisation des Sekretariats, dem Budget- und Finanzfragen dient, er ist der fünfte Ausschuss;
- Legal Committee ist der sechste Ausschuss und befasst sich mit internationalen Rechtsfragen.

Es gibt zusätzlich noch zwei Verfahrensausschüsse (Procedural Committees) den Beglaubigungsausschuss (Credentials Committee) und den Präsidialausschuss (General Committee). Weiters sieht die Struktur der UN-Generalversammlung auch noch zwei ständige Ausschüsse wie den beratenden Ausschuss für Verwaltungs- und Haushaltsfragen (Advisory Committee on Administrative and Budgetary Questions) und den Beitragsausschuss (Committee on Contributions) vor, die sich hauptsächlich aus Sachverständigen zusammensetzt. Weiters gibt es noch viele Nebenorgane wie zum Beispiel der Rechnungsprüfungsausschuss oder die Kommission für Internationales Handelsrecht sowie Sonderorgane und Vertragsorgane, sie werden durch einen gesonderten völkerrechtlichen Vertrag eingesetzt.

2.1.2. Das Sekretariat

Das Sekretariat ist das wichtigste Administrationsorgan der UNO, das aus dem Generalsekretär und seinen ca. 8.900 Mitarbeitern besteht. Seit 1. Jänner 2007 ist Ban Ki-moon der neue Generalsekretär, der das höchste Verwaltungsamt inne hat gemäß Art. 97 UN-Charta und laut den Artikeln 100 und 101 UN-Charta ist er weisungsfrei gegenüber Regierungen von Mitgliedstaaten, er ist aber sehr wohl der UNO gegenüber verantwortlich. Durch Empfehlung des Sicherheitsrates wird der Generalsekretär von der Generalversammlung auf fünf Jahre gewählt mit der Möglichkeit einer Wiederwahl. Er vertritt die UNO als wichtigster Repräsentant nach außen. Der Hauptsitz ist in New York und die Außenstellen befinden sich in Genf, Nairobi und Wien. Im Jahre 1997

hat Kofi Annan, der ehemalige Generalsekretär (1997 -2006) den Posten des „Stellvertretenden Generalsekretärs der Vereinten Nationen“, der seit Anfang Januar 2007 von Frau Asha-Rose Migiro von Tansanien ausgeübt neu hinzugefügt.

Die Aufgaben des Generalsekretärs und seiner Mitarbeiter

Zum wichtigsten Aufgabenbereich gehört die organisatorische Unterstützung der anderen UN-Organen. Es müssen Konferenzen organisiert werden, es werden Studien verfasst und es wird die Aufstellung eines Haushaltsplanes durchgeführt.

Gemäß Art. 99 UN-Charta hat der Generalsekretär eine politische Funktion, da er vom Sicherheitsrat mit Aufgaben beauftragt werden kann und nach Art. 98 UN-Charta ist der Generalsekretär einmal jährlich verpflichtet einen Tätigkeitsbericht über die UNO der Generalversammlung abzugeben. Dies gibt ihm die besondere Möglichkeit eine persönliche Bewertung der Arbeitstätigkeit und Vorschläge zur Verbesserung im Bericht mitzuverfassen. Außerdem ist er verpflichtet, mit Zustimmung des Sicherheitsrats die Generalversammlung bei jeder Tagung über die Wahrung des Weltfriedens und Angelegenheiten der internationalen Sicherheit zu unterrichten, die der Sicherheitsrat bearbeitet. Nimmt die Generalversammlung an der Tagung nicht teil, dann muss er die Mitglieder der UNO benachrichtigen nach Art. 12 Abs. 2 UN-Charta.

Das Sekretariat ist kein politisches Entscheidungsorgan und es ist auch in der UN-Charta nicht genau festgehalten inwieweit der Generalsekretär Mithilfe zur Wahrung des Weltfriedens und zur internationalen Sicherheit beitragen muss. Obwohl das Sekretariat für diese Angelegenheiten eingeschränkt ist, hat es immer mehr an Bedeutung gewonnen, da der Sicherheitsrat (1946 – 1960) im Kalten Krieg derartige Entscheidungen wegen dem Einstimmigkeitsprinzip der ständigen Mitglieder, die das Vetorecht innehaben nicht treffen konnte, musste die Generalversammlung handeln, sie konnte aber keine operativen Handlungen durchführen und so hat man den Generalsekretär mit diese Aufgaben betraut. Nach Art. 101 wird die Rekrutierung der Mitarbeiter durch Eignungstests durchgeführt und es ist von großer Bedeutung, dass alle Nationen von den Mitgliedsstaaten in etwa gleichmäßig vertreten sind.

2.1.3. Der Sicherheitsrat

Der Sicherheitsrat ist das mächtigste und einflussreichste Organ der UNO, der sich aus 15 Mitgliedern zusammensetzt. Zu den fünf ständigen Mitgliedern gehören die Großmächte: Frankreich, Großbritannien, Russland, Vereinigte Staaten und die Volksrepublik China. Die zehn nicht ständigen Mitglieder werden für eine Amtszeit von zwei Jahren von der Generalversammlung durch ein geographisches Rotationsauswahlverfahren und unter Berücksichtigung ihrer Leistung ausgewählt. Zwei Sitze gehen an westeuropäische und andere Staaten, einer an Osteuropa, zwei an lateinamerikanische und karibische Staaten und fünf an Afrika und Asien.

Gemäß Art. 4 und 18 Abs. 2 UN-Charta wird die Zulassung neuer Mitglieder mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit von der Generalversammlung beschlossen, man benötigt aber vorher eine Empfehlung des Sicherheitsrats lt. Art.4 Abs. 2. Nach Art. 97 kann nur der Sicherheitsrat den Generalsekretär ernennen.

Er ist das einzige UN-Organ, dessen Entscheidungen für die Mitglieder der UNO bindend sind. Gemäß Art. 27 II UN-Charta benötigen Beschlüsse des Sicherheitsrats über Verfahrensfragen einer Zustimmung von neun Mitgliedern und nach Art. 27 III UN-Charta bedürfen Beschlüsse über alle sonstige Fragen der Zustimmung von neun Mitgliedern einschließlich die der fünf ständigen Mitglieder. Dazu wird die Zustimmung von mindestens neun Mitgliedern benötigt, darunter fallen die fünf ständigen Mitglieder, die hier ein Vetorecht einlegen können, jedoch nicht bei Beschlüssen über Verfahrensfragen. Ein Vetorecht schützt die Interessen der ständigen fünf Mitglieder, das aber keine Durchsetzungsgarantie des Willens im progressiven Willen sein soll (vgl. Verdross/Simma 1984, S. 105). Die freiwillige Stimmenthaltung wird nicht als Veto gerechnet sondern als völkergewohnheitsrechtlich etablierte Erklärungsvariante und das Nichterscheinen im Rat wird als Stimmenthaltung (Billigung) oder als fehlende Zustimmung (Beschlussunwirksamkeit) bewertet. Entscheidungen zu sonstigen Fragen können mit einem Nein von den fünf ständigen Mitgliedern verhindert werden. Aufgrund der ständigen Blockaden des Sicherheitsrats durch die ständigen Mitglieder denkt man diesbezüglich an eine Reform. Der

Sicherheitsrat muss sich an die Rechtsnormen der UN-Charta halten und er darf nicht in Widerspruch mit Rechtsquellen des Völkerrechts geraten.

Der Aufgabenbereich des Sicherheitsrats

Dem Sicherheitsrat wurde von den Mitgliedern die Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit übertragen. Zu diesem Zweck hat die Organisation „wirksame Kollektivmaßnahmen“ zu treffen, um Bedrohungen des Friedens zu verhüten und zu beseitigen, Angriffshandlungen und andere Friedensbrüche zu unterdrücken und internationale Streitigkeiten oder Situationen, die zu einem Friedensbruch führen könnten, durch friedliche Mittel nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit und des Völkerrechts zu bereinigen oder beizulegen“ nach Art. 1 Abs. 1 UN-Charta.¹

Nach Art. 33 Abs. 2 UN-Charta ist der Sicherheitsrat für derartige Streitigkeiten berechtigt diese durch Verhandlungen, rechtliche Abklärungen oder durch Vermittlungen beizulegen.

Es ist ihm gestattet wirtschaftliche Sanktionen sowie militärische Aktionen durchzuführen nach Art. 41 UN-Charta. Militärische Aktionen kann er nur auf Grund unzureichender Maßnahmen zur Erreichung des internationalen Friedens durchführen lassen. Das Stabskomitee vom Sicherheitsrat hat die Aufgabe ihn bei dieser Aufgabe zu unterstützen, der aus den Stabschefs der ständigen Mitgliedsstaaten besteht.

Der Sicherheitsrat darf lt. Art. 34 UN-Charta jede Streitigkeit untersuchen, damit er feststellen kann, ob die Fortdauer der Streitigkeit den Weltfrieden oder die internationale Sicherheit gefährden könnte. Der Sicherheitsrat ist hier mit einer größeren Kompetenz ausgestattet als die Generalversammlung, denn die Generalversammlung

Verweis

¹ vgl. Hüfner, K.:1991, Die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen, Teil 1, S. 69, (folgende Zitate 2 S. 70 und 3 S. 91 aus diesem Buch)

kann bei Streitigkeiten nur Diskussionen durchführen wobei der Sicherheitsrat weiter gehen kann, so heißt es nach Art. 12 Abs. 1 UN-Charta „Solange der Sicherheitsrat in einer Streitigkeit oder in einer Situation, die ihm in dieser Charta zugewiesene Aufgabe wahrnimmt, darf die Generalversammlung zu dieser Streitigkeit oder Situation keine Empfehlung abgeben, es sei denn auf Ersuchen des Sicherheitsrats.“² Nach Art. 36 besitzt der Sicherheitsrat die Vollmacht, optimale Verfahren oder Methoden in jedem Stadium für die Bereinigung einer Streitigkeit oder einer Situation im Sinne des Art. 33 zu empfehlen. Können aber die Streitigkeiten der Parteien mit den oben erwähnten Mitteln nicht beigelegt werden, dann muss der Streitfall dem Sicherheitsrat vorgelegt werden. Ist der Sicherheitsrat aber der Meinung, dass diese Streitigkeit den Weltfrieden gefährden würde so muss er entscheiden, ob er nach Art. 36 handeln wird wie z.B. Streitbeilegung durch Verhandlung, Untersuchung, Vermittlung Vergleich oder Schiedsspruch.

Er gibt Aufnahmeempfehlungen neuer Mitgliedsstaaten an die Generalversammlung ab und stellt Kriterien für einen Staat der als Partei vor dem internationalen Gerichtshof anerkannt wird auf.

Er gibt auch Empfehlungen zur Wahl eines Generalsekretärs an die Generalversammlung ab.

Der Sicherheitsrat hat sich für die Mitglieder geöffnet, damit diese ihm gesetzgeberische Kompetenzen übertragen können, dies war beim Völkerbund nicht möglich.

2.1.4. Der UN-Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC)

Der ECOSOC ist ein Organ der UNO, der seinen Sitz in New York hat. Er ist im Jahr 1945 gegründet worden und bestand ursprünglich aus 18 Mitgliedern. Der Wirtschafts- und Sozialrat ist 1965 auf 27 und 1971 auf 54 Mitglieder erweitert worden. Je nach Tätigkeitsbereich werden die Sitze im Rat verteilt, es gehen 14 Sitze an afrikanische, 11 an asiatische, 6 an osteuropäische, 10 an lateinamerikanische, 6 an osteuropäische sowie

13 an westeuropäische und andere Staaten. Jeder Mitgliedsstaat der UNO hat eine Stimme im Wirtschafts- und Sozialrat, die Abstimmung erfolgt durch einfache Mehrheit.

Der Aufgabenbereich des Wirtschafts- und Sozialrats

Der Wirtschafts- und Sozialrat hat neben seinem Aufgabenbereich die Funktion als Koordinator zwischen der UNO und den Sonderorganisationen ILO, WHO, IMF, Weltbank, UNIDO, IAEA und UNESCO zu erfüllen.

Die Artikel 62 – 66 UN-Charta umfassen den Tätigkeitsbereich des Wirtschafts- und Sozialrats:

- Er veranlasst oder führt Untersuchungen über internationale Geschehnisse im Wirtschafts- und Sozialbereich durch;
- Es werden von ihm Empfehlungen an die Generalversammlung und an die Mitgliedsstaaten der UNO sowie an die Sonderorganisationen abgegeben über die Forderung und Anerkennung der Menschenrechte und Einhaltung der Grundfreiheiten;
- Es werden Verhandlungen mit den Sonderorganisationen durchgeführt;
- Internationale Konferenzen werden von ihm einberufen;

Zur Unterstützung für seine umfassenden Aufgaben stehen ihm Nebenorgane zur Verfügung, die in sechs Gruppen unterteilt sind:³

- Tagungsgebundene Ausschüsse;
- Ad-Hoc-Ausschüsse;
- Ständige Ausschüsse, die auf Dauer mit einem bestimmten Aufgabenbereich betraut sind (z.B. Committee for Programme and Co-ordination (CPC), Committee on Natural Resources, Committee on Non-Governmental Organizations)
- Regionale Wirtschaftskommissionen (ECE – Wirtschaftskommission für Europa; ESCAP – Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien und den Pazifik; ECLAC – Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik;

ECA – Wirtschaftskommission für Afrika; ESCWA – Wirtschafts und Sozialkommission für Westasien)

- Funktionale Kommission (z.B. Commission on Human rights, Commission on the Status of Women, Commission on Narcotic Drugs)
- Experten-Gremien (u.a. Committee on Development Planning, Committee on Economic; Social and Cultural Rights) (vgl. Hufner, K.: 1991, S. 91)

Der Wirtschafts- und Sozialrat kann aufgrund der Unterordnung gegenüber der Generalversammlung seinen Aufgabenbereich nicht vollständig wahrnehmen (vgl. Art. 60 UN-Charta) und aufgrund dessen ist es ihm nach Art. 63 und 66 UN-Charta nur teilweise gestattet ohne Anweisung der Generalversammlung tätig zu sein.

Dem ECOSOC war es leider nie möglich die Rolle eines Forums für weltwirtschaftliche Probleme einzunehmen. Der ehemalige Generalsekretär, Dag Hammarskjöld hat diesbezüglich einen Versuch auf Ratssitzungen und auf Fachministerebene gestartet, er scheiterte aber Beginn der 60er Jahre.

Die Mitgliedsstaaten der Dritten Welt sahen den Wirtschafts- und Sozialrat immer als „Club der Reichen“, deshalb bevorzugten sie die Probleme der Wirtschafts- und Sozialpolitik sowie über Neugründungen von Körperschaften mit der Generalversammlung und deren 2. und 3. Ausschuss zu diskutieren und nicht mit ihm (vgl. Hufner, K.: 1991, S. 91). Ich verweise hier auf Punkt 7 Reform des Wirtschafts- und Sozialrats.

2.1.5. Treuhandrat

Er wurde am 26. März 1947 gegründet und ist im Artikel 87 UN-Charta verankert. Nach Art. 87 UN-Charta übt der Treuhandrat zusammen mit der Generalversammlung unter ihrer Verantwortung die Aufsicht über die Treuhandgebiete mit dem Ziel aus, dass diese Gebiete unabhängig werden und sich selbständig regieren können (vgl. Hufner, K.: 1991, S. 107). Weiters waren sie verpflichtet die Jahresberichte der

Verwaltungsmächte zu überprüfen und Besichtigungen der Treuhandgebiete durchzuführen (vgl. Hüfner, K.: 1992, S. 11)

Im Entkolonialisierungsprozess spielte der Treuhandrat nicht wirklich eine große Rolle, da das geforderte Treuhandsystem von den USA mit der Übertragung auf diverse Kolonien und Mandatsgebiete scheiterte. Großbritannien und Frankreich wehrten sich gegen eine internationale Kontrolle über ihre Kolonialherrschaft, denn sie sahen dies als eine innere Angelegenheit eines Staates.

Lt. Art. 86 UN-Charta setzt sich der Treuhandrat aus den Mitgliedern, die die Treuhandgebiete verwalten und aus den ständigen Mitgliedern des Sicherheitsrats, die kein Treuhandgebiet verwalten zusammen sowie aus einer bestimmten Anzahl von UN-Mitgliedern der Generalversammlung, dass der Treuhandrat zu 50% aus verwaltenden und nicht verwaltenden Staaten besteht. Die Mitglieder werden auf drei Jahre gewählt.

Derzeit ist der Treuhandrat kein aktives Hauptorgan der UNO, da es seit 1994 keine Treuhandgebiete mehr gibt. Auf Grund der Entlassung des Staates Palau in die Unabhängigkeit, hat der Treuhandrat seine Tätigkeit eingestellt. Der Staat Palau steht aber bis heute unter US-Verwaltung.

2.1.6. Der Internationale Gerichtshof (IGH)

Der Internationale Gerichtshof ist gemäß Art. 92 der UN-Charta das Hauptrechtssprechungsorgan der UNO und gilt als unabhängig innerhalb des UN-Systems. Seine Rechtsvorschriften sind in den Artikeln 92 bis 96 UN-Charta und in dem IGH-Statut festgehalten. Das Statut ist von der UN-Charta nicht zu trennen, deshalb gelten alle UN-Mitgliedsstaaten als Vertragsparteien lt. Art. 93 des Statuts.

Es ist nur Staaten gestattet als Partei vor dem IGH aufzutreten lt. Art. 34 Abs. 1 Statut, sie werden in drei Kategorien unterteilt:

- Gemäß Art. 93 Abs. 1 UN-Charta sind automatisch alle UN-Mitgliedsstaaten Vertragspartei des Statuts;

- Staaten die nicht UN-Mitglied sind, sind nach Art.93 Abs. 2 berechtigt auf Grund durch Beschluss der Generalversammlung und auf Empfehlung des Sicherheitsrats Vertragspartei zu werden;
- Staaten, die keine Vertragsparteien des IGH-Statuts sind lt. Art. 35 Abs. 2 haben jedoch auch die Möglichkeit als Partei vor dem IGH aufzutreten sofern der Sicherheitsrat die Zustimmung gibt.

Er ist ein Gericht mit einer Instanz und steht den oben genannten Parteien zu Rechtsstreitigkeiten zur Verfügung. Seine Entscheidungen sind gegenüber den Parteien bindend. Der IGH kann nur aktiv werden, wenn die Staaten seine Gerichtsbarkeit untereinander anerkannt haben. Weiters ist der IGH zuständig für die Erstattung von Rechtsgutachten auf Empfehlung der Generalversammlung, des Sicherheitsrats oder von Sonderorganisationen, die von der Generalversammlung dazu eine Ermächtigung erhielten. Er ist berechtigt Schiedsrichter oder Mitglieder internationaler Kommissionen zu ernennen.

Der IGH wurde 1946 in Den Haag gegründet und besteht aus 15 Richtern, die jeweils unterschiedlicher Herkunft sein müssen. Die Richter sind nationale Richter oder Völkerrechtsexperten, die auf neun Jahre von der Generalversammlung und vom Sicherheitsrat gewählt werden. Eine Wiederwahl ist möglich, aber nicht unmittelbar danach. Sie stammen alle aus unterschiedlichen Nationen und dürfen nebenher keiner anderen beruflichen Tätigkeit nachgehen. Die Richter vertreten nicht ihr Land, sie müssen unabhängig ihr Urteil sprechen.

2.2. Spezialorgane

Die Spezialorganisationen der UNO werden in Nebenorgane und in Sonderorganisationen unterteilt. Nebenorgane werden von der UNO selbst geschaffen und Sonderorganisationen sind jene, die mit der UN aufgrund vertraglicher Vereinbarung zusammenarbeiten. Die Spezialorgane dienen vorwiegend der finanziellen Unterstützung und Durchführung von entwicklungspolitischen und humanitären Hilfsprogrammen sowie von Ausbildungs- und Forschungsaktivitäten.

Die Spezialorgane kümmern sich vorwiegend um die wirtschaftlichen und sozialen Probleme der Dritten Welt. Sie sind verpflichtet der Generalversammlung über den Wirtschafts- und Sozialrat Bericht über ihre Tätigkeit zu erstatten.

Die Spezialorgane verfügen weder über eine eigene völkerrechtliche Grundlage noch über eine Rechtspersönlichkeit aber über eine beschränkte Rechtsfähigkeit. Die Verwaltungsausgaben der Spezialorgane werden vom UNO Haushalt getragen, da sie über kein eigenes Haushaltsbudget mit eigener Mitgliedschaft und Pflichtbeiträgen verfügen.

2.2.1. UNDP – Das Entwicklungsprogramm der VN

1965 wurde das Entwicklungsprogramm der VN gegründet, das aus dem Zusammenschluss des seit 1949 existierenden Erweiterten Programms für Technische Hilfe und des 1958 gegründeten Sonderfonds der VN entstanden ist.

Das Entwicklungsprogramm der VN ist für die Technische Hilfe und Vorinvestition die wichtigste Koordinierungs- und Finanzierungsstelle.

Der Aufgabenbereich des UNDP

Ein Administrator trägt die volle Verantwortung für alle Tätigkeiten der UNDP (United Nations Development Programm) und wird auf vier Jahre vom UN-Generalsekretär nach Konsultation des Verwaltungsrats gewählt.

Das Entwicklungsprogramm der VN finanziert, organisiert und koordiniert die wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungsprojekte, z. B. natürliche Ressourcen, Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, Verkehrs- und Kommunikationswesen, Industrie, Wissenschaft und Technologie, Gesundheitswesen, Bildungswesen und allgemeine Entwicklungsthemen.

Die Mehrzahl der Projekte wird von Trägerorganisationen abgewickelt. UNDP verfügt in etwa über 30 Trägerorganisationen, der die VN und ein paar von ihren Nebenorganen angehören, beinahe alle Sonderorganisationen, die regionalen Wirtschaftskommissionen und die Entwicklungsbanken. Es wird die Auswahl und Koordination der Projekte

dezentral vom jeweiligen UNDP-Repräsentant vor Ort und mit Regierungsstellen des Empfängerlandes getroffen.

2.2.2. UNICEF – Das Kinderhilfswerk der VN

UNICEF (United Nations International Children's Emergency Fund) wurde 1946 von der Generalversammlung für die Bekämpfung der Not der Kinder in den vom Zweiten Weltkrieg zerstörten Ländern Europas und Asiens gegründet. Das Kinderhilfswerk der VN setzte in etwa 76 Prozent ihrer Hilfsgelder nach dem Zweiten Weltkrieg in Europa ein.

Am Beginn der 50er Jahre wurde die Arbeitstätigkeit von UNICEF in die Dritte Welt verlagert und fast der gesamte Fonds für die Kinder dieser Länder verwendet. Seit 1953 werden in Europa nur noch 4 Prozent für die Kinderhilfsprojekte eingesetzt.

Der Aufgabenbereich von UNICEF

UNICEF versucht die Lebensbedingungen der Kinder in der Dritten Welt zu verbessern und es führt in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Empfängerland humanitäre und entwicklungspolitische Projekte vorwiegend im Gesundheits-, Ernährungs- und Bildungsbereich durch. Sie ist Berater bei Ausbau von Einrichtungen, die für Kinder geplant sind und stellt Hilfsgelder für Aus- und Weiterbildung zur Verfügung sowie technische Geräte und Medikamente.

Das Kinderhilfswerk der VN arbeitet eng mit nichtstaatlichen Organisationen (NGOs) zusammen, die in 34 Industriestaaten durch nationale UNICEF-Komitees vertreten sind.

2.2.3. UNHCR – Der Hohe Flüchtlingskommissar der VN

Die Generalversammlung gründete 1951 den UNHCR (United Nations High Commissioner for Refugees) wobei sein Mandat auf drei Jahre befristet war und seit 1953 wird es automatisch um fünf Jahre verlängert.

Der Aufgabenbereich von UNHCR

Der Hohe Flüchtlingskommissar der VN ist vorwiegend verantwortlich für zwei Funktionen: er setzt sich für den internationalen Rechtsschutz für Flüchtlinge unter Mithilfe mit lokalen Büros ein und sucht nach dauerhaften Lösungen für ihre Probleme, die mit Hilfsprogrammen durchgeführt werden, z. B. er setzt sich für die Integration und Umsiedlung ein.

Aufgrund von fehlender Finanzmittel können langfristige Projekte nur begrenzt durchgeführt werden, so kann er sich nur auf Nothilfsmaßnahmen, die kurzfristig sind, konzentrieren.

Die Tätigkeit des UNHCR wird von einem Exekutivausschuss überwacht und besteht aus 43 Mitgliedern. Zu den Aufgaben des Exekutivausschusses gehören: Die Bestimmung der Politik des UNHCR, die Genehmigung des Haushalts und die Beratung des Flüchtlingskommissars.

2.2.4. UNWRA – Das Hilfswerk der VN für Palästina-Flüchtlinge im nahen Osten

Das Hilfswerk der VN für Palästina-Flüchtlinge im nahen Osten wurde von der Generalversammlung 1949 gegründet aufgrund die palästinensischen Flüchtlinge, die durch den arabisch-israelischen Konflikt 1948 ihre Heimat verloren hatten, zu unterstützen. Das Mandat von United Nations Relief and Works Agency For Palestine Refugees in the Near East (UNRWA) ist zwar zeitlich begrenzt, das bisher aber immer regelmäßig verlängert wurde (vgl. Hüfner K., 1991, S. 162). Das Hilfswerk wird durch eine Beratungskommission unterstützt, deren zehn Mitgliedsstaaten angehören.

Der Aufgabenbereich von UNWRA

Ihr Aufgabenbereich umfasst die Erziehung und Ausbildung der Kinder, sie setzt sich für die medizinische Versorgung ein und trifft humanitäre Maßnahmen.

2.2.5. UNIDIR – Das Institut der VN für Abrüstungsforschung

Das United Nations Institute for Disarmament Research (UNIDIR) ist innerhalb des administrativen Rahmens von UNITAR 1980 gegründet worden. Im Jahr 1982 hat die Generalversammlung entschieden, dass UNIDIR als autonomes Mitglied der UNO weiter bestehen solle (vgl. Hüfner K., S. 158).

Der Aufgabenbereich von UNIDIR

UNIDIR beschäftigt sich mit Forschungsarbeiten für die Internationale Sicherheit, Abrüstung und Rüstungskontrolle. Sie führt Abrüstungsverhandlungen und -konferenzen durch und macht Datenaufbereitung für Fragen der Abrüstung. Das Institut der VN veröffentlicht Handbücher und Zeitschriften zu UNIDIR Newsletter.

2.2.6. UNITAR - Das Ausbildungs- und Forschungsinstitut der VN

Das United Nations Institute for Training and Research (UNITAR) ist von der Generalversammlung als unabhängiges Organ 1963 gegründet worden.

UNITAR wird von einem Treuhandrat geleitet und besteht zwischen 11 und 30 Mitgliedern, die ihrer Institution angehören. Es gehören noch weitere vier Mitglieder ex officio dazu: der Generalsekretär, der UNITAR-Exekutivdirektor, der Präsident der Generalversammlung und der ECOSOC. Der Rat tagt mindestens einmal pro Jahr, überprüft und genehmigt die Arbeitsprogramme, entscheidet über den Haushalt, legt Grundsätze und Richtlinien fest (vgl. Hüfner K., S. 159).

Finanziert wird das Institut durch freiwillige Beiträge der Mitgliedsstaaten, zwischenstaatlichen und Organisationen. Die Finanzmittel werden in zwei Kategorien unterteilt, einerseits gibt es den Allgemeinen Fonds, der für Kosten des Sekretariats und für den Ausbildungsbereich verwendet wird, andererseits gibt es den Fonds für besondere Zwecke.

Der Aufgabenbereich von UNITAR

Der Aufgabenbereich bezieht sich auf die Ausbildung und Forschung. Innerhalb des Bereiches der Ausbildung werden Seminare für Diplomaten und VN-Beamte,

hauptsächlich für Staaten der Dritten Welt, abgehalten. Im Forschungsbereich werden Seminare und Veranstaltungen internationaler Kongresse und Symbiosen durchgeführt weiters werden auch Studien zu internationalen Fragen veröffentlicht.

2.2.7. UNU – Die Universität der VN

Aufgrund des Vorschlags des ehemaligen Generalsekretärs U. Thant ist die United Nations University (UNU) von der Generalversammlung als autonomes Organ der UNO 1972 gegründet worden. Die UNU ist keine Universität im herkömmlichen Sinn sondern ein Koordinationszentrum eines weltweiten Netzes unabhängiger Forschungseinrichtungen. An diesem Netz beteiligen sich ca. 40 Institutionen unter anderem die Universität Bern sowie die University of Nairobi (vgl. Hüfner K., 1991, S. 166).

Die Universität der VN finanziert ihre Tätigkeiten aus den Erlösen eines Stiftungsfonds, der durch freiwillige Beiträge von den Mitgliedsstaaten zur Verfügung gestellt wird und unter anderem erhält sie finanzielle Unterstützung aus staatlichen und nicht staatlichen Quellen. (vgl. Hüfner K. 1991 S. 166)

Der Aufgabenbereich von UNU

Sie befasst sich mit Problemen des menschlichen Überlebens sowie mit der Entwicklung und Wohlfahrt.

Sie widmete sich folgenden Forschungsschwerpunkten zwischen 1990 bis 1995:

- Universal human values and global responsibilities
- New directions in the world economy
- Sustaining global life-support systems
- Advances in science and technology
- Population dynamics and human welfare

Die Forschungsergebnisse sind bisher dezentral publiziert worden.

2.3. Sonderorganisationen

Es gibt 16 Sonderorganisationen und jede einzelne von ihnen hat einen eigenen Fachbereich, die die Uno unterstützen sollen. Sie sind Institutionen, die eigene Rechtspersönlichkeit, eigene Mitgliedschaft und einen eigenen Haushalt haben. Sie verfügen auch über eigenes Personal. Nach Art. 63 UN-Charta ist die UNO durch vertragliche Vereinbarungen mit den Sonderorganisationen verbunden und sind zwischenstaatliche internationale Organisationen. Der rechtliche Status der Sonderorganisationen der Vereinten Nationen ist in den Kapiteln IX und X der UN-Charta verankert.

Gemäß Art. 63 UN-Charta schließt der Wirtschafts- und Sozialrat die Verträge ab, die zwischen den Vereinten Nationen und den Sonderorganisationen vereinbart werden. Diese Verträge müssen von der Generalversammlung genehmigt werden. Es wurde 1946 der Verwaltungsausschuss für Koordination vom ECOSOC gegründet, um die Koordination zwischen den Sonderorganisationen untereinander und mit der UNO besser abwickeln zu können.

Aufgaben und Ziele der Sonderorganisationen

Ihr Aufgabenbereich ist sehr umfassend und ihre Ziele umfassen ein breites Spektrum, das zur Schaffung von internationalen Arbeitsnormen dienen soll.

Es werden drei Kategorien der Sonderorganisationen unterschieden: (vgl. Hüfner, K.: 1992, S. 12)

Die Sonderorganisationen International Telecommunication Union (ITU), Union Postale Universelle (UPU), World Intellectual Property Organisation (WIPO), Organisation Météorologique Mondiale (WMO) sollen den technischen Bereich weltweit abwickeln.

Die Sonderinstitutionen wie Food and Agricultural Organisation (FAO), International Labour Organisation (ILO), United Nations Education, Social and Communication (UNESCO), World Health Organisation (WHO) sind für die Probleme im sozialen und

humanitären Bereich zuständig. Sie setzen sich auch für die weltweiten kulturellen Bedürfnisse ein.

Zu den Finanzorganisationen gehören: Der International Monetary Fund (IMF), die Weltbankgruppe und der International Fund Agricultural Development (IFAD).

Die Sonderorganisationen haben die Aufgabe die unten angeführten Ziele lt. Art. 55 UN-Charta umzusetzen, um die Vereinten Nationen zu entlasten: (vgl. Hüfner, K.: 1992, S. 11)

- Förderung des Lebensstandards, die Vollbeschäftigung und die Voraussetzungen für wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt und Aufstieg;
- sie soll zu Lösungen internationaler Probleme wirtschaftlicher, sozialer, gesundheitlicher und verwandter Art beitragen sowie die internationale Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur und Erziehung fördern;
- die allgemeine Achtung und Verwirklichung der Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion.

Die Sonderorganisationen werden für spezielle Fachbereiche eingesetzt wobei ihre Tätigkeit weltweit ausgeübt wird. Sie verfolgen keine politischen Ziele was aber nicht heißt, dass sie unpolitisch handelt. Die Sonderorganisationen sind staatliche Institutionen, in denen Regierungen vertreten sind aufgrund dessen kommt es natürlich oft vor, dass auch bei technischen Organisationen politische Entscheidungen den Vorrang haben.

Finanzierung der Sonderorganisationen

Die Finanzierung der Sonderorganisationen erfolgt über die Mitgliedsbeiträge. Jedes einzelne Mitglied ist verpflichtet nach einem bestimmten Schlüssel einen Beitrag zu leisten.

Sowohl die Mitgliedsstaaten als auch Länder z.B. die Schweiz zahlen freiwillige Beitragsleistungen an Spezialorgane der Vereinten Nationen wie z.B. an UNICEF oder an Sonderorganisationen wie UNESCO.

Die Sonderorganisationen sind sehr komplexe Gebilde somit entstehen natürlich immer wieder Koordinationsprobleme untereinander und mit den Vereinten Nationen.

2.4. UN-Charta

Die UN-Charta ist die Verfassung und ein völkerrechtlicher Vertrag der Vereinten Nationen für 192 Mitgliedsstaaten. Sie wurde am 26. Juni 1945 von 50 Gründungsmitgliedsstaaten in San Franzisko unterzeichnet und in Kraft getreten ist sie am 24. Oktober 1945.

Die Charta verfolgt folgende Ziele nach Art. 1 Abs. 1 bis 4 UN-Charta:

- Erhaltung des internationalen Friedens und der internationalen Sicherheit;
- Entwicklung freundschaftlicher Beziehungen zwischen Nationen;
- Förderung internationaler Zusammenarbeit zur Lösung internationaler Probleme wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und humanitärer Natur;
- Anerkennung der Menschenrechte und Grundrechte ohne Unterschiede in Bezug auf Geschlecht, Sprache und Religion;
- Die Funktion als Zentrum der Koordination der Tätigkeiten der Staaten zur Verwirklichung dieser Ziele.

Für die diversen Ziele sind verschiedene Organisationen eingerichtet worden.

3. Wie funktioniert eine internationale Organisation wie die UNO?

3.1. Wie funktioniert die UNO?

Wie ich schon im Kapitel zwei erwähnt habe, ist die UNO eine internationale, überparteiliche und überstaatliche Organisation, die in Nebenorgane und in Sonderorganisationen unterteilt ist und vier wichtige Hauptaufgaben zu erfüllen hat wie die Sicherung des Weltfriedens, die Einhaltung des Völkerrechts, der Schutz der Menschenrechte und die Förderung der internationalen Zusammenarbeit.

Internationale Bürokratien

Bürokratie¹ ist eine Form von staatlicher, politischer oder privat organisierter Verwaltung, die durch eine hierarchische Befehlsgliederung (Instanzenweg), durch klar abgegrenzte Aufgabenstellungen, Befehlsgewalten, Zuständigkeiten und Kompetenzen, durch beruflichen Aufstieg in festgelegten Laufbahnen, durch fixe Bezahlung und durch genaue Aktenaufzeichnung charakterisiert ist. Die Kritik an der Bürokratisierung wird aber immer heftiger, da es komplizierte und leider sehr oft nicht sehr effiziente Arbeitsabläufe gibt. Im öffentlichen Bereich versucht man das durch Deregulierung,² Privatisierung und Dienstrecht besser in den Griff zu bekommen

Aus der Bürokratieforschung wissen wir, dass es hier ein Principal-Agent-Problem³ und ein Stabproblem gibt. Die Hierarchieebenen einer Organisation sind in Form eines Organigramms festgelegt wobei das System über- und untergeordnete Elemente aufweist. Die UNO ist ein Paradebeispiel für das Stabproblem, denn sie ist in unzählige

Verweis

¹ Quelle: <http://lexikon.meyers.de/meyers/B%C3%BCrokratie>; 02.11.2007;

² Quelle: <http://lexikon.meyers.de/meyers/Deregulierung>; 02.11.2007; Deregulierung ist ein wirtschaftliches Programm, das vor allem im Rahmen angebotsorientierter Wirtschaftspolitik, zur Reduzierung staatlicher Eingriffe in das Marktgeschehen. Es sollen durch die Regulierung ineffiziente Normen und ordnungsrechtliche Vorschriften abgebaut, für Unternehmen größere Entscheidungsspielräume geschaffen, Wachstum begünstigt und Schattenwirtschaft reduziert werden.

³ Quelle: <http://de.wikipedia.org/wiki/Prinzipal-Agent-Theorie>; 12.10.2007; Beim Prinzipal-Agent-Problem gibt es einen Auftraggeber (Prinzipal), dieser beauftragt einen Auftragnehmer (Agent) mit einer Aufgabe. Beide Vertragspartner handeln im eigenen Interesse aufgrund ihrer unterschiedlichen Ziele führt dies häufig zu Konflikten.

Hierarchieebenen aufgegliedert, sie verfügt über Haupt- und Nebenorgane und für die Fachbereiche gibt es unzählige Sonderorganisationen. Das höchste Amt bekleidet der Generalsekretär von der Generalversammlung. Die Generalversammlung wie ich im Kapitel zwei schon erwähnt habe, nimmt die Zentralstellung im System der Vereinten Nationen ein (vgl. Hüfner, K. 1991, S. 49). In den Vereinten Nationen kommt es daher häufig zu dem Principal-Agent-Problem wo der Mangel an Informationen das wichtigste Agent Problem ist.

Es ist nicht neu, dass sich viele Menschen die Frage stellen, ob die UNO eine brauchbare Institution ist?

Im Allgemeinen werden internationale Organisationen als Bürokratien bezeichnet, die nicht besonders produktiv arbeiten, da die Mitarbeiter dieser Institutionen vorwiegend Memoranden und Papiere verfassen, die verteilt, diskutiert und anschließend leider sehr oft im Ordner aufgrund von nicht nutzbar abgelegt werden, denn aus diesem Grund ist der ehemalige Völkerbund aufgelöst worden und gilt als Vorläufer von den Vereinten Nationen. Viele Organe der UNO sind weiterhin reformbedürftig, um sie handlungsfähiger zu machen, wie die ehemaligen Generalsekretäre Kofi Annan und Butros Butros-Ghali ja immer wieder betonten, dass eine Reform ein langjähriger Prozess sei.

Die Charakteristik von Bürokratien ist auf internationaler Ebene mehr ausgeprägt als auf nationaler Ebene. Der Hauptgrund liegt im noch größeren Entscheidungsspielraum, der auf die geringen Möglichkeiten und Anreize für eine wirksame Kontrolle zurückzuführen ist.⁴ Es ist viel schwieriger eine internationale Institution zu kontrollieren, da ihre Arbeitseffizienz sehr schwer feststellbar ist. Die einzelnen Länder sehen kaum einen Beweggrund die jeweilige internationale Organisation zu kontrollieren, da kein Mitglied einen Vorteil aus einer völligen Überwachung ziehen würde. Würden sich aber nationale Regierungen in die inneren Angelegenheiten einer

Verweis

⁴ vgl. Frey, B.: 1985, S. 111 – 151, auch die nachfolgenden Zitate von 5 – 7, 9, 11, 12, 14 – 19 und 33

internationalen Behörde einmischen, so würden sie in Konflikt geraten und aufgrund dessen unterlassen sie die Einschreitung außer es wird ein beschäftigter Staatsangehöriger nicht fair behandelt oder es werden nationale Interessen durch die Tätigkeiten der internationalen Institution gefährdet.

Die mangelnden Anreize zur Überwachung der Effizienz internationaler Organisationen sind ein weiteres Beispiel für das Trittbrettfahrerproblem,⁵ z.B. ist die organisatorische Effizienz ein internationales öffentliches Gut aber der Großteil der Inputs sind private nationale Güter, die auf internationaler Ebene verwendet werden.

Internationale Organisationen sind auch durch einen geringen Effizienzgrad und einen überbordenden Bürokratismus gekennzeichnet,⁶ da ein Großteil vom Finanzhaushalt für den Verwaltungsapparat ausgegeben wird. Die Zahl der Beschäftigten der größten internationalen Institution, den Vereinten Nationen (Sekretariat und spezialisierte Institutionen), nimmt mehr als 4,5 % pro Jahr zu und beträgt gegenwärtig mehr als 30.000 Personen.⁷

Zur oben genannten Frage möchte ich auch auf den Punkt 10 verweisen, da ich dort die Entwicklung der Vereinten Nationen behandelt habe.

Arten von Abstimmungsregeln (vgl. Frey, B.: 1985, S. 131 – 134)

Das Abstimmungsverfahren ist Gegenstand endloser Diskussionen und hierfür gibt Weigel (vgl. Weigel, W., Rechtsökonomik, München: 2003) und Mueller (vgl. Mueller, D., Public Choice, Cambridge: 2005) einen ganz einfachen Überblick.

Für die Abstimmung gibt es mehrere Verfahren: Die Einstimmigkeit, die Mehrheitsregel, das Single-Vote-Kriterium, das Double-Vote-Kriterium das Borda-Kriterium sowie strategisches Verhalten, das bei Bildung von Koalitionen verwendet wird. Hier werde ich aber nur auf die ersten drei Verfahren näher eingehen, die nachfolgend behandelt werden. Ich kann z.B. eine Mehrheitsregel haben, dann muss ich nach Stimmrechte vorgehen. Stimmrechte können verteilt sein als one-man one-vote oder in der Europäischen Union haben wir die Regel wo die großen Mitgliedsländer

mehr Stimmgewicht haben, z.B. können Frankreich, Deutschland und Italien Entscheidungen alleine treffen und beschließen aufgrund ihres Stimmgewichtes.

Beispiele:

Abstimmungsregeln in der UNO

Die Generalversammlung wählt neue Mitglieder mit einer Zwei-Drittel Mehrheit und die Mitgliedsstaaten wählen in der Generalversammlung mit der Abstimmungsregel one-man one-vote wobei hier jedem Mitglied ein Vetorecht zusteht. Beschlüsse in der Generalversammlung zu wichtigen Fragen bedürfen auch einer Zwei-Drittel Mehrheit sowie die Wahl der nicht-ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats.

Die Mitglieder des Wirtschafts- und Sozialrats wählen mit der Abstimmungsregel one-man one-vote und die Abstimmung erfolgt mit einfacher Mehrheit.

Abstimmungsregeln des EU-Ministerrats⁸

Die Mitglieder des EU-Ministerrats stimmen zur Zeit noch mit einfacher Mehrheit ab, d.h. dass die sechs Gründungsmitglieder mit Großbritannien und Österreich 60,6% der EU-Bürger vertreten und inklusive der skandinavischen Länder hätten sie sogar 65%. Anschließend wäre es schon den acht reichsten Ländern der EU möglich einen Beschluss durchzusetzen und damit hätten sie die Möglichkeit die Mehrheit der Mitgliedsländer zu überstimmen. Durch die Stimmenminderheit der einfachen Mehrheit würde ein solcher Beschluss nicht zustande kommen.

Es wurde ein neues Konzept für das Stimmengewicht „doppelte Mehrheit“ ausgearbeitet. Die zehn neuen Mitglieder könnten mit Spanien, Griechenland, Portugal und Irland einen Beschluss im Ministerrat durchsetzen, da sie mit 14 Stimmen mehr als die Hälfte der Stimmen besitzen. Sie verfügen aber nur über knapp 30% der EU-Bürger und somit verhindert die doppelte Mehrheit einen Beschluss.

Verweis

⁸ Quelle: <http://www.eza.at/index1.php?menuid=1&submenuid=15>; 24.07.2007; (auch folgende Zitate 23 und 24);

Hier ein kurzer Überblick über gängige Abstimmungsregeln:

Kein Land gibt gerne ihre rechtliche Unabhängigkeit gegenüber einem anderen Staat auf, deshalb ist es nur gewillt in einer internationalen Behörde mitzuarbeiten, wenn ihr gewährt wird, dass durch die Abstimmungsregeln die Interessen ihres Landes nicht verletzt werden. Die extremste Regel zur Sicherung der nationalen Souveränität ist die Einstimmigkeit.⁹ Für Entscheidungsbestimmungen sind neue Abstimmungsregeln entwickelt worden, die so noch nicht in der internationalen Praxis angewendet werden.

Hier möchte ich nun die Abstimmungsregeln, die international verwendet werden näher erläutern:

Einstimmigkeit

Bei dieser Abstimmungsregel müssen alle Länder, die der internationalen Institution angehören, zustimmen und d.h. Einstimmigkeit ist eine notwendige Bedingung für Pareto-effizienz,¹⁰ aber nicht hinreichend, da die Einstimmigkeit erzwungen werden kann.

Diese Abstimmungsregel ist sehr aufwendig, kompliziert und macht es oft unmöglich eine Einigung zwischen all den Ländern zu erzielen, da jedes Mitgliedsland über ein Vetorecht in der Generalversammlung verfügt. Dieses Problem tritt auch häufig bei Sitzungen des UN-Sicherheitsrates auf, da dessen fünf ständigen Mitglieder wie die Vereinigten Staaten, Sowjetunion, Vereinigtes Königreich, Frankreich und China Entscheidungen verhindern können. Das Vetorecht wird aber sehr oft eingesetzt, um viele Vorteile für ein Land herausholen zu können. Ist ein Konsens einmal erreicht, sind Abänderungen äußerst schwierig, weil das Netzwerk von Unterabkommen dadurch zerstört würde.¹¹ Ein weiterer Nachteil ist, dass der Nutzen aus den diversen Programmen auf alle Länder aufgeteilt werden muss, als Beispiel dient hier die

Verweis

¹⁰ Quelle: http://www.uni-augsburg.de/fachschafft/dyn/root_website/files/1132534316476/pdf; 2007; Pareto - effizienz: Ein erreichbarer Zustand (Allokation) heißt pareto-effizient, wenn es keinen anderen erreichbaren Zustand gibt, in dem sich kein Individuum schlechter stellt und sich mindestens ein Individuum verbessert

Regionalpolitik der EG. Die zur Verfügung stehenden Mittel werden über das gesamte Gebiet der Gemeinschaft verstreut, obwohl sie zur Unterstützung von wirtschaftlich schwachen Regionen vorgesehen sind (Cairncross u.a. 1974).¹² Welche Mittel werden dafür eingesetzt? Wird dafür in Afghanistan eine Truppe abgezogen, denn gleichzeitig kann nicht alles gespielt werden.

Man kann daraus schließen, dass diese Abstimmungsregel kritisch zu allokativ ist, da die Stimme nur einmal vergeben werden kann. Ihre Verteilung ist sehr manipulativ, da sich Mitglieder sehr leicht beeinflussen lassen, wenn sich für sie ein Vorteil daraus ergibt. Diese Abstimmungsregel dient der kontinuierlichen Zusammenarbeit der Mitgliedsländer, auch wenn dieses Verfahren sehr aufwendig ist.

Mehrheit

Mit Mehrheit wird der Großteil einer Sache beschrieben. Sie ist von großer Bedeutung bei demokratischen Entscheidungen in Form von Wahlen oder Abstimmungen. Hierzu gibt es verschiedene Arten von Stimmrechten:¹³

- Eine relative Mehrheit hat, wer mehr als jeder andere hat.
- Eine einfache Mehrheit hat, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen, gültigen Stimmen hat.
- Eine absolute Mehrheit hat, wer mehr hat als die Hälfte dessen, was möglich ist.
- Eine qualifizierte Mehrheit hat, wer einen festgelegten größeren Anteil hat als bei den drei genannten Mehrheiten.

Die Abstimmungsregel „Mehrheit“ würde verursachen, dass bei einer internationalen Institution „ein Land eine Stimme“ die großen mächtigen Länder nicht mitmachen möchten, da ihr Einfluss zu gering gewichtet werden würde. Die mächtigen Länder würden mit Sicherheit Entscheidungen missachten, falls sie in der Minderheit wären und überstimmt werden würden. Aufgrund dessen ist es wichtig, dass es hierzu unterschiedliche gewichtete Arten und qualifizierte Mehrheitsregeln gibt. Die

Verweis

¹³ Quelle: <http://de.wikipedia.org/wiki/Mehrheit;01.11.2007;>

Mitgliederstaaten haben unterschiedliche Stimmenanzahlen und oder die Mehrheit muss größer sein als die Hälfte der Stimmen.¹⁴

Ist das entscheidende Problem für die Länder von unterschiedlicher Bedeutung, dann ist dieses Abstimmungsverfahren dafür sehr gut geeignet, z.B. wenn eine internationale Behörde gegründet wird, um ein internationales öffentliches Gut wie die Erhaltung der Wale zu sichern,¹⁵ da ein Teil der Bevölkerung, die der internationalen Organisation angehört, das Einkommen aus dem Walfang bezieht.

Es können auch die Abstimmungen eines Landes im Verhältnis zum finanziellen Beitrag zur Institution festgesetzt werden. Man findet diese Art z.B. beim Rat der Gouverneure des Internationalen Währungsfonds. Länder, die einen höheren finanziellen Beitrag für die Verwaltungskosten leisten, haben ein höheres Stimmengewicht und sie haben auch den Anreiz, dass die Finanzmittel so eingesetzt werden, dass ihr Land einen besonders großen Nutzen daraus ziehen kann. Es wird aber natürlich auch ein Land, das nicht soviel Finanzmittel für die Organisation zur Verfügung hat danach streben, dass es den möglichst größten Nutzen für ihr Land herausholen kann.

Dieses Abstimmungsverfahren gibt den einzelnen Ländern die Möglichkeit durch ihr Stimmengewicht das Ergebnis zu beeinflussen.

Neue Abstimmungsregeln

Es sind im Rahmen der Ökonomischen Theorie der Politik unterschiedliche neue Modelle für kollektive Entscheidungen erstellt worden, dennoch eignet sich nur eine von denen für die internationalen Institutionen. Die Abstimmung mittels Veto, die auch im Hinblick auf die Reformvorschläge interessant ist (vgl. Frey, B.: 1985, S. 133).

Das Verfahren „Abstimmung mittels Veto“ (Mueller 1978) gibt jedem Mitgliedsstaat die Möglichkeit neben dem Status quo einen eigenen Vorschlag in die Alternativmenge einzubringen. Anschließend beseitigt jedes Land diejenige Alternative, die am wenigsten passt, aus der Alternativmenge. Es wird die Reihenfolge, in der die einzelnen

Länder in dieser Weise ihre negativen Präferenzen äußern und damit abstimmen nach Gesetzen des mathematischen Zufalls entschieden.¹⁶ Die zuletzt übrig bleibende Alternative, die von keinem Land aus der Alternativmenge entfernt wurde, stellt die kollektive Entscheidung der internationalen Organisation dar.¹⁷ Es hat anscheinend kein Mitgliedsstaat den Anreiz, eine Alternative einzubringen, die bei den anderen Mitgliedsstaaten auf große Ablehnung stoßen würde, deshalb wird sich ein Mitgliedsland vorher informieren welche Interessen die anderen Staaten verfolgen.

Diese Entscheidungsregel hat mehrere gute Eigenschaften. Sie erlaubt den beteiligten Ländern, ihre Präferenzintensitäten auszudrücken; sie führt zu Pareto-optimalen Ergebnissen, weil wegen des Vetorechts niemand ausgebeutet werden kann; und die Länder äußern ihre wahren Präferenzen (d.h. es besteht kein Anreiz für strategisches Wählen).¹⁸

Leider ist dieses Verfahren sehr umständlich und die Ergebnisse können beeinflusst werden durch Zusammenarbeit der einzelnen Mitgliedsstaaten.

Die neuen Verfahren können besonders für jene Länder hilfreich sein bei denen die bisher angewendeten Modelle nicht sehr gut funktioniert haben.

Machtverteilung¹⁹

Mit der Machtverteilung kehren wir nochmals zur Frage der Stimmrechte zurück. Sie ist ein zentrales Konzept der Politikwissenschaften und wird wie ich soeben erwähnt habe korrelativ zu Stimmrechten verwendet. Die Internationale Politik ist ein andauernder Kampf um Macht wobei nicht alle Staaten gleichstark am Machtkampf involviert sind. Man unterscheidet zwischen einer formellen Ungleichverteilung, das wäre, wenn große Staaten mehr Stimmrecht haben als die kleinen Staaten, sowie es beim UN-Sicherheitsrat der Fall ist und der effektiven Machtverteilung, die den Banzaf-Index misst.

Die Machtverteilung²⁰ der einzelnen Mitglieder in einer Institution kann mit Hilfe des Banzaf-Index (vgl. Brams 1976) empirisch gemessen werden, er besteht aus zwei

Konzepten: Die totale Banzaf-Macht (TBM), sie wird auch Penrose-Zahl genannt und die relative Banzaf-Macht ist der Banzaf-Index.

Totale Banzaf-Macht

Es wird zuerst die totale Banzaf-Macht jedes einzelnen Staates berechnet wobei gezählt wird in wie vielen Abstimmungssituationen dieser die Möglichkeit hat, eine Entscheidung zu kippen und es werden hier alle möglichen Abstimmungscoalitionen untersucht und überprüft, ob diese mit Unterstützung des betrachteten Landes eine Entscheidung durchsetzen können, die sie ohne Hilfe nicht herbeiführen können, außer es lässt sich ein anderes Land überzeugen. Die TBM des untersuchten Landes wird durch eine jede solche Konstellation erhöht. Jedes Land startet mit Null Punkten.

Banzaf-Index

Der Banzaf-Index wird berechnet indem die totale Banzaf-Macht in Verhältnis zu der Gesamtzahl der verteilten Banzaf-Macht-Punkte gesetzt wird.

Der Banzaf-Index ist einer der vielen Macht-Indices, der zur empirischen Machtmessung dient, wie ich oben schon erwähnt habe.

3.2. Ökonomischer Ansatz nach Bruno Frey

Die Vereinten Nationen sind aus Sicht der Stakeholdertheorie²¹ eine Ansammlung von Interessengruppen, die aktiv Einfluss auf Entscheidungen in einer Institution nehmen.

Verweis

²⁰ <http://www.ruhr-uni-bochum.de/mathphys/politik/bi/index.html>; 28.06.2007

²¹ Quelle: <http://www.4managers.de/themen/stakeholder/>; 09.09.2007; Stakeholder: Das Stakeholderkonzept geht davon aus, dass durch die Kooperation unterschiedlichster Interessengruppen bestimmte Unternehmensziele besser erreicht werden können. Diese Gruppen oder Einzelpersonen nehmen aktiv Einfluss auf Entscheidungen im Unternehmen oder in einer Organisation, stellen im Gegenzug Ressourcen zur Zielerreichung und Strategieverwirklichung des Unternehmens oder der Organisation zur Verfügung.

Welche Stakeholder außer den Mitgliedsstaaten haben Interesse an einer Organisation wie es die UNO ist?

Zum Beispiel Staatengruppen, die dem asiatischen Bund angehören zeigen großes Interesse an der UNO, da viele von ihnen in den letzten Jahrzehnten durch die Entwicklungshilfe, die sie dort geleistet hat, profitiert haben. Hier möchte ich auf den Punkt 10 verweisen, da ich dort ausführlich über die Entwicklungshilfe referiert habe.

Die Stakeholder NGOs haben auch besonderes Interesse an der Zusammenarbeit mit der UNO aufgrund der Entwicklungspolitik, um die internationalen Ziele der Armutsbekämpfung, ich verweise hier auf Kapitel 10, zu erreichen. Die NGOs²² (Non-Governmental Organization), sind unabhängige Gruppen, die das organisatorische Rückgrat der EZA-freundliche Strömung²³ repräsentieren, der Staat sollte diese Aufgaben nicht übernehmen, denn er müsste Rücksicht auf politische Interessen nehmen und die NGOs nicht. Zu ihren Hauptaufgaben gehören die Förderung²⁴ der wirtschaftlichen Entwicklung und die Verbesserung der Lebensbedingungen in den Entwicklungsländern.

Kann man das Innenleben als eines sehen wo Gruppeninteresse eine wichtige Rolle spielen?

Ja, selbstverständlich großes Gruppeninteresse findet man in der Personalgruppe der UNO, der Frey hier in diesem Kapitel sehr kritisch gegenübersteht. Die UNO ist ein riesiger Verwaltungsapparat mit Tausenden von Mitarbeitern, die einen Großteil des Finanzhaushalts ausmachen, deren Arbeit aber sehr oft uneffizient ist. Hier möchte ich auf den Punkt 3.1 verweisen. Mitgliedsstaaten, die freiwillige Beitragszahlungen an Spezialorganisationen wie United Nations Institute for Disarmament Research (UNIDIR) leisten, setzen dort natürlich verstärkt ihre Landsleute ein, um möglichst viel von dieser Institution für ihr eigenes Land zu profitieren. Daher ist eine Befassung mit der UNO aus der Sicht der Interessengruppen ein sehr nützlicher Zugang und so folge ich in der nachfolgenden Darstellung Bruno Frey.

Verweis

²² Quelle: http://www.frauensolidaritaet.org/news/2006/agez_ngos-eza.doc; 27.03. 2006;

Interessengruppen

Hauptsächlich werden in der Ökonomischen Theorie der Politik die Gruppen im Zusammenhang mit dem Angebot nationaler und internationaler öffentlicher Güter (vgl. Frey, B.: 1985, S. 112-113) wie Recht und Sicherheit, Walfang, Ölfelder im Ozean, Liberalisierung im Außenhandel, die Institution eines gemeinsamen Staates erforscht (vgl. Frey, B.: 1977, S. 131). Es gibt keine Ausschließbarkeit vom Gebrauch bei einem öffentlichen Gut. Hier möchte ich auf das Kapitel eins verweisen.

Wird angenommen, dass die Kosten eines Abschlusses und der Einhaltung von Vereinbarungen mit steigender Mitgliederanzahl steigen, dann lassen sich folgende einander nicht ausschließende Bedingungen für die Erhaltung wirtschaftlicher und politischer Gruppen ableiten: (vgl. Frey, B.: 1977, S. 131)

- Die Gruppe muss so klein sein, dass eine gegenseitige Abhängigkeit und damit ein Druck zu konformem Verhalten entsteht, was zur Einigung auf ein gemeinsames Angebot führen kann.²⁵
- Die Gruppe wird durch gesetzlichen Zwang gebildet.²⁶
- Das angestrebte öffentliche Gut muss zusammen mit privaten Gütern angeboten werden, die nur den (zahlenden) Mitgliedern zukommen.²⁷

Gemäß dieses Ansatzes können z.B. Gewerkschaften nur existieren, wenn sie die Arbeitnehmer zwingen können ihr als Mitglied beizutreten, da von ihren durchgesetzten Lohnerhöhungen alle dort profitieren würden. Solche Resultate stehen im Widerspruch von Marx, der den entscheidenden Punkt zur Gruppenbildung im „Klassengeist“ sieht (vgl. Frey, B.: 1977, S. 131).

Es bleiben Bedürfnisse der Bevölkerung, die die oben genannten Bedingungen nicht erfüllen im politischen Prozess nicht unberücksichtigt. Diesen Bedürfnissen können sich aber Politiker annehmen, indem sie versuchen diese Kreise aufgrund der Stimmabgabe bei der nächsten Wahl für sich zu gewinnen, somit haben beide einen Vorteil.

Verweis

²⁵ vgl. Frey, B.: 1977, S. 131 – 133, auch nachfolgende Zitate von 26 - 32

In der ersten Bedingung zur stabilen Gruppenbildung kann ein unkonventionelles Ergebnis abgeleitet werden: „Ausbeutung“ der Großen durch die Kleinen. Es wäre den großen Mitgliedern innerhalb einer Institution möglich aus einem öffentlichen Gut einen so großen Nutzen zu ziehen, dass sie es alleine anbieten könnten. Die Position ihrer Verhandlung ist aber äußerst ungünstig, da der Kostenanteil überproportional ausfallen würde. Diese Theorie wurde am Beispiel NATO empirisch bestätigt, zu der die USA einen weit überproportionalen Teil der Kosten beisteuern.²⁸ Den mittleren und kleineren Mitgliedsländern ist sehr wohl bewusst, dass sie vom öffentlichen Gut „Verteidigung“ profitieren, obwohl sie fast nichts oder gar nichts dazu beitragen. Hier möchte ich auf den Punkt 1.3. verweisen. Diese ökonomische Theorie der Gruppe hat sich auch für die Gewerkschaftsentwicklung in Deutschland, den USA und Großbritannien bestätigt.²⁹

Es lässt sich die Gruppengröße durch individuelles Verhalten der Individuen bei Gütern bestimmen, die innerhalb der Gruppe einen gewissen Grad an Öffentlichkeit aufweisen, von deren Konsum aber Nichtmitglieder ausgeschlossen werden können. Es sei angenommen, dass die Gesamtkosten des Angebots eines Gutes mit diesen Eigenschaften gleichmäßig auf die Gruppenmitglieder umgelegt werden.³⁰ Der Nutzen für jedes Mitglied eines reinen öffentlichen Gutes ist innerhalb einer Gruppe von der Größe der Gruppe unabhängig, die Kosten je Mitglied fallen hingegen stetig. Das Resultat dieser These ist, dass die Individuen an einer möglichst großen Gruppe interessiert sind.

Anders sieht es aber in einer Gruppe aus wo es um individuelle Bedürfnisse und individuelle Kosten geht. Hier verlieren große Gruppen ihre Mitgliederanzahl aufgrund der gegenseitigen Verdrängung, da keiner gerne lange Wartezeiten in Kauf nimmt, um nur im Tennisclub spielen zu können.

*Ist der ökonomische Ansatz Nutzen maximiert?*³¹

Beispiel: $M = 100$; $M^* = 80$

Bis zur Mitgliederzahl 100 steigt der einem Gruppenangehörigen zukommenden Nutzen. Die optimale Gruppengröße ist jedoch noch nicht erreicht, weil die Kosten noch schneller abnehmen als der Nutzen je Mitglied. Erst bei der Mitgliederanzahl 80 maximiert ein Gruppenangehöriger seinen Nettonutzen: Sein Grenznutzen entspricht in diesem Punkt den Grenzkosten.

Bruno Frey hat mit dieser Theorie versucht, das Trittbrettfahren bei einem öffentlichen Gut innerhalb einer Gruppe aufzuzeigen. Speziell hat er hier auf die NATO hingewiesen.

3.3. Kann man das Zustandsbild mit ökonomischen Methoden besser verstehen lernen?

Wieweit helfen diese ökonomischen Methoden Organisationen besser zu verstehen und könnte man diese Methoden auch bei der Teilorganisation „Sicherheitsrat der Vereinten Nationen“ anwenden? Dies möchte ich hier an Hand des Beispiels „UN-Sicherheitsrat“ untersuchen:

Erste Bedingung: Die Gruppe muss so klein sein, dass eine gegenseitige Abhängigkeit und damit ein Druck zu konformem Verhalten entsteht, was zur Einigung auf ein gemeinsames Angebot führen kann.

Der Sicherheitsrat besteht aus 15 Mitgliedern davon fünf ständigen, ich verweise hier auf Punkt 2.1.3., die eine kleine Interessengruppe bilden und von einander abhängig sind aufgrund dessen entsteht ein konformes Verhalten, das zur Einigung eines gemeinsamen Angebotes führen kann. Hier erfolgt die Ausbeutung der Großen durch die Kleinen, denn in dieser Gruppe befinden sich die Großmächte wie Frankreich, Großbritannien, Russland, Vereinigte Staaten und die Volksrepublik China, die einen überproportionalen Kostenanteil tragen und somit alle anderen Länder Trittbrettfahrer sind. Diese Bedingung ist erfüllt.

Zweite Bedingung: Die Gruppe wird durch gesetzlichen Zwang gebildet.

Der Sicherheitsrat ist im Kapitel IV UN-Charta verankert und unterliegt so den gesetzlichen Bestimmungen der Charta aufgrund dessen ist auch diese Bedingung erfüllt.

Dritte Bedingung: Das angestrebte öffentliche Gut muss zusammen mit privaten Gütern angeboten werden, die nur den (zahlenden) Mitgliedern zukommen.

Der Sicherheitsrat ist verpflichtet sich für die öffentlichen Güter wie Weltfrieden, Sicherheit und Verteidigung einzusetzen, das ist nur möglich indem die Mitgliedsstaaten ihren finanziellen Beitrag leisten, aber diese öffentlichen Güter kommen der weltweiten Bevölkerung zugute und nicht nur den zahlenden Mitgliedern der Vereinten Nationen, die dritte Bedingung ist deshalb nur teilweise erfüllt. Nach Olsens These entsteht hier wie in der ersten Bedingung das Trittbrettfahrerproblem. Diese Bedingung ist nur teilweise zutreffend.

Man kann feststellen, dass der ökonomische Ansatz nach Bruno Frey sich analog zu den Gewerkschaften verhält aber nicht bei der Teilorganisation „Sicherheitsrat der Vereinten Nationen,“ da die dritte Bedingung nur teilweise erfüllt ist.

Ich möchte mich auch hier wieder an die These von Bruno Frey anlehnen und referiere über die Nützlichkeit der Methoden an Hand seines Beispielfalls „Weltbank“.³²

Bruno Frey hat vier ökonometrische Tests für das externe Verhalten der Weltbank, das eine Sonderorganisation von den Vereinten Nationen ist, durchgeführt. Sie besteht aus der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (International Bank of Reconstruction and Development IBRD) und der Internationalen Entwicklungsagentur (International Development Association IDA). Diese Institutionen sind gegründet worden, damit Kredite für die wirtschaftliche Entwicklung verliehen werden können. Die Entwicklungsländer waren der Ansicht, dass ihre Kredite, die sie von der Bank für Wiederaufbau erhielten zu teuer waren und aufgrund dessen ist die Entwicklungsagentur für sie gegründet worden.

Hier möchte ich den Vergleich von den vier ökonometrischen Methoden wie das Bedürfnis-Modell, das Verdienst-Modell, das Modell einer wohlwollenden Bürokratie und das politisch-ökonomische-Modell genauer behandeln.

Bedürfnis-Modell

Bei diesem Modell werden die Kredite von den Direktoren der Weltbank an die Entwicklungsländer verliehen, die sie sehr dringend benötigen. Ärmere Länder werden bei diesem Modell bevorzugt und die Höhe ihres Kredites kann an Hand mit dem Sozialprodukt pro Kopf gemessen werden. Zur Kreditvergabe werden unter anderem auch die Indikatoren wie die Inflationsrate, die die Überbeanspruchung heimischer Ressourcen widerspiegelt und die gesamte Auslandsschuld, die die Beanspruchung ausländischer Ressourcen wiedergibt, verwendet. Gibt es einen Überschuss in der Handelsbilanz und/oder im Staatsbudget, dann fällt der Kredit niedriger aus.

Verdienst-Modell

Hier werden die Kredite von den Direktoren der Weltbank an jene Entwicklungsländer vergeben, die sie auch am effizientesten für ihre wirtschaftliche Entwicklung verwenden. Bei diesem Modell werden also jene Länder mit höheren Krediten belohnt, die in der Vergangenheit sehr wirtschaftlich und verantwortungsbewusst mit den Finanzressourcen umgegangen sind. Dies kann man an folgenden Kriterien feststellen: niedrige Inflationsrate, Überschuss in der Zahlungsbilanz, niedrige externe Schulden und an Hand eines Budgetüberschusses, der erreicht wurde durch indem die Regierung sehr sparsam gearbeitet hat.

Modell einer wohlwollenden Bürokratie

Dieses Modell zeigt, dass Kredite für Entwicklungsländer nach den Richtlinien der Weltbank verliehen werden. Die Bank für Wiederaufbau und Entwicklung und die Entwicklungsagentur verfolgen dieselben Ziele.

Im Artikel I der Statuten der Entwicklungsagentur vom 24. September 1960 werden die folgenden Ziele festgelegt (vgl. Mason und Asher 1973, S. 788):

„Das Ziel der Organisation ist, das Wirtschaftswachstum zu fördern, die Produktivität zu steigern und damit den Lebensstandard in den Entwicklungsregionen zu erhöhen ... Zu diesem Zweck sollen insbesondere finanzielle Mittel für wichtige Entwicklungsvorhaben bereitgestellt werden, die zu flexiblen Bedingungen gewährt werden und die Zahlungsbilanz weniger als konventionelle Darlehen belasten ...“³³

Nach diesen statutarischen Bedingungen vergeben die Bankdirektoren der Weltbank jenen Entwicklungsländern höhere Kredite, die ein Zahlungsbilanzdefizit und sehr hohe ausländische Schulden zu verzeichnen haben. Gemäß Art. 1, III der Statuten der Weltbank sagt, dass der internationale Handel in den Entwicklungsländern von der Weltbank gefördert werden soll. Der Kapitalismus-Index kann durch die Bereitschaft eines Entwicklungslandes am internationalen Waren- und Kapitalaustausch errechnet werden.

Politisch-ökonomisches Modell

Die Weltbank wird hier als Bürokratie angesehen und deren Mitglieder versuchen den maximalen Nutzen daraus zu ziehen. Der Eigennutzen wird im Prestige innerhalb der mächtigen Bankenwelt gesehen. Ein Land kann Prestige gewinnen indem es ihre zugeteilten Aufgaben hervorragend löst. Regierungen mischen sich nicht direkt in die täglichen Bankgeschäfte ein, da dies zu Konflikten führen würde. Sie schreiten aber sehr wohl ein, wenn größere Fehler seitens der Bank gemacht werden. Bankdirektoren der Weltbank verhalten sich eher risikoavers, um solche Fehler zu vermeiden und aufgrund dessen vergibt man Ländern, die hoch verschuldet sind und instabile politische Verhältnisse zu verzeichnen haben aus Vorsichtsmassnahmen wegen Zahlungsverzug, kleinere Kredite. Die politische Grundhaltung der Weltbank ist ziemlich rechtsorientiert und aufgrund dessen werden die höheren Stellen hauptsächlich von Amerikanern, Briten und Kontinentaleuropäern besetzt.

Die Weltbankbeamten müssen sich an Einschränkungen halten, die ihnen von den Geberländern auferlegt werden. Die Geberländer können ihren Einfluss mittels ihres Stimmrechtes wahrnehmen, sie bevorzugen den Entwicklungsländern Kredite zu geben, die von ihnen abhängen, so setzen sich z.B. die Mitgliedsstaaten wie das Vereinigte

Königreich, Frankreich und die Vereinigten Staaten für ihre ehemaligen Kolonien und Abhängigkeitsgebiete besonders ein, dass diese Länder mehr Kredit pro Kopf Einkommen erhalten als andere Länder.

Die Verantwortlichen der Weltbank sind verpflichtet finanzielle Einschränkungen zu berücksichtigen und sie müssen darauf achten, dass die Finanzmittel ausreichend für die Kreditvergabe vorhanden ist.

Schätzergebnisse (vgl. Frey, B.: 1985, S. 145)

Diese vier verschiedenen Modelle wurden im Zeitraum von 1972 bis 1981 an Hand von Daten für 60 Entwicklungsländer, die Kredite von der Weltbank erhalten haben, ökonometrisch untersucht. Für diese Untersuchung wurde die Kleinquadrateschätzung verwendet.

Beim Bedürfnis-Modell werden die Pro-Kopfeinkommen negativ und die externe Schuld positiv vorausgesagt. Dieses Modell lässt vermuten, dass eine höhere Inflationsrate und Defizit in der Zahlungsbilanz zu einem höheren Kredit verhelfen können aber in der ökonometrischen Schätzung das Gegenteil bewiesen wird. Es werden bei diesem Modell keine Voraussagen über das Wachstum der Vergangenheit gemacht, die empirische Schätzung weist darauf hin, dass aufgrund dessen die vergebenen Kredite positiv beeinflusst werden könnten. Bei der empirischen Schätzung geht auch hervor, dass politische Instabilität die Kreditvergabe nicht beeinflusst und der Status einer britischen ehemaligen Kolonie kein Grund für eine höhere Kreditvergabe ist.

Das Verdienst-Modell schneidet bei diesem empirischen Test besser ab als das Bedürfnis-Modell, da nur eine Einflussrichtung falsch vorausgesagt worden ist. Man nahm an, dass eine höhere Auslandsschuld die Kreditvergabe vermindert, der Test bewies aber genau das Gegenteil, so dass höhere Darlehen vergeben werden.

Das Ergebnis des Modells „wohlwollende-Bürokratie“ ergab, dass sechs Einflussrichtungen richtig und zwei falsch waren, hier hat er sich nicht näher dazu geäußert.

Das politisch-ökonomische Modell kann sieben Einflussrichtungen richtig voraussagen, somit ist es das optimale Modell für die Vergabe von Krediten der Weltbank. Es wurde nur falsch vorhergesagt, dass hohe Auslandsschulden den Krediterhalt erschweren würden.

Im Allgemeinen kann man feststellen, dass die Kreditvergabe der Bank für Wiederaufbau und Entwicklung sowie der Internationalen Entwicklungsagentur sehr zufrieden stellend sind.

3.4. Können Staatsfunktionen durch die UNO oder durch andere multinationale Organisationen abgelöst werden?

Staatsfunktionen³⁴ können in Form von Gesetzgebung, Gesetzesausführung, Rechtsprechung, Verwaltung und Leistungsgewährung dargestellt werden. Viele dieser wirtschaftlichen und politischen Staatsfunktionen werden seit Ende des Zweiten Weltkrieges immer mehr den internationalen Organisationen wie z.B. den Vereinten Nationen (UNO), North Atlantic Treaty Organization (NATO) oder der Europäischen Union (EU) übertragen und dadurch gewinnen sie immer mehr an Bedeutung. Die Vereinten Nationen kümmern sich besonders in der Dritten Welt um Staatsaufgaben³⁵

wie äußere Sicherheit, da setzt sie sich für Diplomatie und Verteidigung ein, um den Weltfrieden zu sichern. Sie stellt sich auch vielen anderen wichtigen Aufgaben wie Schaffung, Erhalt, Anpassung von Rechtsrahmen, Schaffung und Erhalt von

Verweis

³⁴ vgl. <http://www.politik.uni-kiel.de/SS2007/Krause/v19.pdf>; 30.05.2007; und nachfolgendes Zitat ³⁵

Infrastruktur, Wirtschaftsförderung oder Bildung und Forschungsförderung. Internationale Organisationen wurden zwischen 1815 und 1880 nur wenige gegründet, das änderte sich aber mit Ende des 19. Jahrhunderts, da gab es einen schnellen Anstieg, der aber jeweils bei Eintritt der zwei Weltkriege wieder gesunken ist.

Die Internationalen Organisationen können aus zwei Gesichtspunkten betrachtet werden, einerseits durch das Verhalten innerhalb der Organisation, z.B. wie geht ein Mitglied innerhalb der Gruppe mit einem anderen Mitglied um oder wie werden Entscheidungen getroffen und andererseits durch das Verhalten außerhalb der Organisation, z.B. das Interagieren mit einzelnen Mitgliedsstaaten sowie mit anderen Entscheidungsträgern auf internationaler Ebene.

Einerseits steht Bruno Frey den internationalen Organisationen sehr skeptisch und kritisch gegenüber bezüglich des kostspieligen Verwaltungsapparates aber andererseits äußert er sich sehr positiv über die Vereinten Nationen wie man an Hand des Beispiels „Kreditvergabe der Weltbank“ gesehen hat.

4. Die Finanzierung

4. Der Haushalt der Vereinten Nationen

4.1. Haushaltsverfahren

4.1.1. Allgemeines

Der öffentliche Haushalt der UNO erfüllt drei Funktionen: (vgl. Hufner, 1997, S. 21)

- Finanzwirtschaftliche Ordnungsfunktion: sie soll dafür Sorge tragen, dass zwischen Einnahmen und Ausgaben ein Gleichgewicht innerhalb einer Finanzperiode herrscht und eine wirtschaftliche Rationalität durchgeführt wird;
- Politische Programmfunktion: es sollen Ziele in Ausgabenprogrammen umgesetzt werden, der UN-Haushalt hat einen monetären Ausdruck für die beabsichtigten Handlungen in einer bestimmten Periode. An Hand von Haushaltsansätzen und vorhandenen Finanzressourcen kann man Möglichkeiten feststellen inwieweit Ziele der UNO durchgeführt werden können;
- Haushaltspolitische Kontrollfunktion: durch die immer wiederkehrende Beratung und Beeinflussung von Ausgaben erhalten die UN-Mitglieder eine Kontrollmöglichkeit über die ausgabenwirksame Politik der UNO.

Der UN-Finanzhaushalt ist nicht einheitlich, er besteht aus einem ordentlichen bzw. aus einem regulären Haushalt, der hauptsächlich durch veranlagte Pflichtbeiträge der Mitgliedsstaaten finanziert wird. Der Finanzhaushalt für Friedensoperationen wird durch Pflichtbeitragsumlagen, die auf einem Sonderkonto aufrechterhalten bleibt und der Finanzhaushalt für Spezialorgane und Programmaktivitäten der UNO wird durch freiwillige Beiträge von den UN-Mitgliedsstaaten und Sonderorganisationen finanziert.

Zweijähriger Programmhaushalt

Die Generalversammlung hatte bis zum Jahre 1972 einen jährlichen „Objective-of-expenditure“ Finanzhaushalt, der in die einzelnen Organisationen unterteilt war. 1972

entschied sie sich für einen Zyklus von zwei Jahren inklusive einem Programmhaushalt, der an das „Planning-Program-Budgeting-System“ (PPBS-System) angelehnt war, der ab 1974/75 eingeführt wurde.

Es ist zusätzlich zu dem zweijährigen Programmhaushalt ein mittelfristiger Sechs-Jahres-Plan eingeführt worden, der als politisches Planungsinstrument für den Ablaufprozess von Planerstellung, -durchführung und -bewertung dient, um Aktivitäten auszusondern, die keinen Erfolg haben.

Gründe der Abschaffung

Früher gab es eine reine Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben, so werden nun übergeordnete Ziele und Kostenansätze gegenübergestellt. Dies hat die Auswirkung, dass das Verfahren besser durchschaubar ist und es bietet den Entscheidungsgremien auch eine bessere Kontrollmöglichkeit.

Den Hauptbeitragszahlern war dies aber noch zu wenig aufgrund der gleichgewichteten Stimme in der Generalversammlung, sie finanzierten in etwa 95% des Finanzhaushalts und konnten trotzdem von den restlichen Staaten überstimmt werden.

Mit dem wollten sich die Vereinigten Staaten nicht zufrieden geben und aufgrund dessen beschloss die USA gemeinsam mit Japan und den EG-Staaten hier Maßnahmen zu setzen und forderten ein nominelles Nullwachstum und einen Beitragsschlüssel für jedes einzelne Mitgliedsland.

Hiefür wurde von der UNO die Gruppe G-18, die aus 18 Sachverständigen besteht, eingesetzt, um sich mit der Finanzlage auseinanderzusetzen. Es wurden von ihr folgende Kritikpunkte aufgezeigt: (vgl. Hufner, K. 1997a, S. 26)

- „Die ursprünglich vorgesehene Verzahnung von mittelfristigem Plan und zweijährigem Haushaltsplan nicht erfolgte, sondern weiterhin eine Fortschreibung der bereits bestehenden Haushaltsposten von Haushaltsperiode zu Haushaltsperiode,

- die – nicht ausreichenden – Kriterien der Prioritätensetzung weder vom Sekretariat noch von den zuständigen zwischenstaatlichen Entscheidungsgremien angewandt werden,
- die Mitgliedsstaaten aufgrund der unzureichenden Information und Transparenz nicht in der Lage seien, die Programme und die dafür vorgesehenen Ausgaben detailliert überprüfen.“

Die G-18 schlugen daher vor ein neues Verfahren zu entwerfen, „bei dem die Mitgliedsstaaten ganz von Beginn des Planungs- und Haushaltsaufstellungsprozesses und während seines gesamten Verlaufs die erforderliche zwischenstaatliche Autorität zur Geltung bringen können, insbesondere was die Reihung der Prioritäten im Rahmen der voraussichtlich verfügbaren Ressourcen betrifft.“¹

In der 41. Generalversammlung wurde das neue Haushaltsverfahren beschlossen und dies bedeutete eine Abänderung der Charta, da im Programm- und Koordinierungsausschuss (CPC) ein Konsensverfahren entschieden wird, das einem Vetorecht gleicht.

4.1.2. Das alte Haushaltsverfahren

Das alte Haushaltsverfahren wurde bis 1986 angewendet. Die Abteilungen des Sekretariats ermittelten im Jahr vor der Haushaltsannahme ihren Finanzbedarf, der vom Finanzbüro sowie Planungs- und Koordinationsbüro überprüft wurde. Mit Ende des Jahres ging dieser Entwurf an das Programmplanungs- und Budgetbüro, das nach Überprüfung Anfang des Jahres verabschiedet wurde (vgl. Hüfner K. 1997a, S. 30 ff.).

Der CPC und der Beratenden Ausschuss für Verwaltungs- und Haushaltsfragen (ACABQ) überprüften im Frühjahr den Haushaltsentwurf und Mitte des Jahres nochmals der Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC), der eine Stellungnahme zu den Vorschlägen von CPC abgegeben hat.

Verweis

¹ Hüfner, K.: 1997a, S. 26

Diese Dokumente wurden an den fünften Hauptausschuss weitergeleitet der für Verwaltungs- und Haushaltsfragen verantwortlich ist. Der fünfte Hauptausschuss ist ein öffentlicher Ausschuss, d.h. alle Vertreter von den UN-Mitgliedern können daran teilnehmen, so können auch jene Vertreter von den Mitgliedsstaaten ihre Meinung äußern, die sonst in keinem Gremium vertreten sind.

Der Generalsekretär musste im fünften Hauptausschuss seinen Entwurf begründen und der Vorsitzende des ACABQ seinen Bericht erklären. Der Hauptausschuss stimmte nach allgemeiner Diskussion über den Entwurf ab. Dieser vielfach überprüfte Entwurf musste nun noch vom Kollegium des Generalsekretärs der Generalversammlung mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit verabschiedet werden.

4.1.3. Das neue Haushaltsverfahren

Hauptsächlich aus politischen Gründen kam es zur Reform des bisherigen Finanzhaushaltsplans. Einerseits wollten die Mitgliedsstaaten, die den Hauptzahlungsbeitrag leisteten, sich nicht mehr so einfach durch die Mitglieder, die nur einen geringen Zahlungsbeitrag zu bezahlen hatten in der Generalversammlung überstimmen lassen und andererseits waren die Mitgliedsstaaten mit der seit vielen Jahren gepflegten Praxis der USA, die ihre Beiträge nicht vollständig oder mit Verspätung bezahlten, nicht einverstanden.

Auf Grund der enormen Probleme, die es im Finanzhaushalt gab, entschied sich die Generalversammlung für eine Kompromisslösung auf Basis der Vorschläge der G-18. Der Kompromiss wurde ohne förmliche Abstimmung der Mitgliedsstaaten angenommen, er fand in der Resolution 41/213 (UN-Dok.: A/RES/41/213) seinen Niederschlag. Das neue Haushaltsverfahren konnte nicht gleich angewendet werden, da im Jahr 1987 schon der Finanzhaushalt für 1988 und 1989 beschlossen worden war.

Das neue Haushaltsverfahren ist ein Zwei-Jahres-Haushaltsplan (vgl. Hüfner K., 1997, S. 40). Der Generalsekretär legt im Jahr vor der Haushaltsannahme (gerades Jahr) einen Haushaltsrahmenentwurf dem CPC und dem ACABQ vor. Der Haushaltsrahmenentwurf enthält alle wichtigen Haushaltsprioritäten sowie einen

Vorschlag für ein bestimmtes Finanzkontingent für zusätzliche Tätigkeiten und er enthält auch einen Bericht über das verbundene reale Wachstum im Vergleich zum vorgehenden Haushaltsvolumen.

Dieser Haushaltsrahmenentwurf wird nun dem CPC und dem ACABQ zur Beratung vorgelegt und anschließend gelangt er in den fünften Hauptausschuss. Hier verabschiedet die Generalversammlung den Haushaltsrahmen und Contingency Fund auf Grund der Empfehlungen des fünften Hauptausschusses.

In diesem Jahr steht der CPC vor einer großen Herausforderung, denn er entscheidet im Konsens über die Höhe des Finanzhaushaltsplans und dessen Programmhaushalts. Der CPC besteht aus 34 Vertretern der UN-Mitgliedsstaaten, die vom ECOSOC vorgeschlagen werden. Die Diskussionen über den Haushaltsplan auf dieser Ebene werden nicht nur vom Gremium geführt sondern es haben auch all die anderen Mitgliedsstaaten das Recht sich an den Gesprächen zu beteiligen. Die Entscheidung trifft aber der CPC alleine.

Die nächste Hürde hat der ACABQ zu bewältigen, er besteht aus 16 Regierungsexperten, die den Mitgliedsstaaten angehören. Von den 16 Regierungsexperten müssen drei Finanzexperten sein. Der ACABQ wird auf eine Amtszeit von drei Jahren gewählt. Er führt Gespräche über finanzielle Implikationen des vorgeschlagenen Haushaltsrahmens mit dem Sekretariat. Die Stellungnahmen werden im Konsens beschlossen.

Im fünften Hauptausschuss diskutiert man unter Berücksichtigung der Berichte des ACABQ und des CPC politische und finanzielle Kernpunkte des Haushaltsvolumens. Es können alle Mitglieder der UN-Mitgliedsstaaten daran teilhaben. Anschließend wird der Bericht der Generalversammlung übergeben, die ihn auf Empfehlung des fünften Hauptausschusses verabschiedet.

Im Jahr der Haushaltsannahme (ungerades Jahr; „budgeted year“) beginnt der Kreislauf von vorne wobei die erste Ebene identisch ist. Aufgrund der von der

Generalversammlung im Vorjahr festgelegten Haushaltsrahmens legt jetzt der Generalsekretär einen konkreten Entwurf des Programmhaushalts vor.

Anschließend vergleicht der CPC den Haushaltsplan mit dem sechsjährigen mittelfristigen Plan und gibt eine Stellungnahme ab. Aufgrund dieses Berichtes vergleicht der ACABQ den Haushaltsentwurf mit dem verabschiedeten Haushaltsrahmen und gibt Empfehlungen zu Einsparungsmaßnahmen ab sowie zur Umverteilung der Finanzressourcen.

Im fünften Hauptausschuss finden jetzt Diskussionen mit allen Vertretern der UN-Mitgliedsstaaten statt auch mit jenen, die dem CPC und dem ACABQ nicht angehören, sie können hier vollberechtigt ihre Äußerung kundtun. Die Stellungnahmen vom CPC und vom ACABQ haben einen erheblichen Einfluss auf die Diskussionen.

Nun beschließt die Generalversammlung den Haushalt auf Grund der Empfehlungen des fünften Hauptausschusses.

4.1.4. Die Gegenüberstellung vom neuen und alten Haushaltsverfahren

Der Unterschied besteht im Verfahrensverlauf. Das alte Verfahren zeigt, dass der Finanzbedarf vom Sekretariat festgestellt wurde. Die einzelnen Abteilungen des Sekretariats machten ihre Vorschläge, die vom Generalsekretär zu einem Haushaltsentwurf vereinheitlicht wurden. Man nannte dieses Verfahren „bottom-up“. Im neuen Haushaltsverfahren ist es umgekehrt, denn hier gilt das „top-down“-Verfahren. Schon im Jahr vor der Haushaltsannahme wird in der Generalversammlung und im Ausschuss des CPC über die Höhe des Haushaltsvolumens die Entscheidung getroffen, die als wichtige Grundlage dem Generalsekretär für den Entwurf des Programmhaushalts dient (vgl. Hüfner K., 1997a, S. 33).

4.2. Der Beitragsschlüssel

4.2.1. Beitragsschlüssel

Gemäß Art. 17 Abs. 2 der UN-Charta werden die Ausgaben der UNO nach einem Verteilungsschlüssel bzw. Beitragsschlüssel von der Generalversammlung festgesetzt.

Die Faktoren für den Beitragsschlüssel werden in der UN-Charta nicht explizit genannt. Die Generalversammlung hat für die Ermittlung des Beitragsschlüssels einen Beitragsausschuss (Committee on Contributions, CC) eingerichtet, der lt. Regel 159 der Geschäftsordnung der Generalversammlung 18 Mitglieder vorsieht, sie müssen aus unterschiedlichen Nationen stammen und unter Berücksichtigung ihrer Leistungsfähigkeit werden sie auf eine Dauer von drei Jahren gewählt.² Die Aufgaben des Beitragsausschusses umfassen nicht nur die Beratung der Generalversammlung über die Aufteilung der Ausgaben der Organisation sondern sie beschäftigen sich auch mit der Beitragsfestsetzung für die neuen Mitgliedsstaaten. Sie sind auch für die Abwicklung der Beitragserhöhung sowie für die Beitragsreduzierung verantwortlich. Nach Art. 19 der UN-Charta ist der Beitragsausschuss befugt Entscheidungen zu treffen, wenn der Zahlungsbeitrag von einem Mitgliedsstaat nur teilweise oder gar nicht geleistet wird.

Nach Regel 160 der Geschäftsordnung der Generalversammlung wird der Beitragsschlüssel jedes dritte Jahr vom Beitragsausschuss überprüft, außer es kommt zu gravierenden Zahlungsverzögerungen.

Die erstellte Tabelle vom Beitragsausschuss muss vom fünften Hauptausschuss überprüft werden und anschließend wird sie der Generalversammlung vorgelegt.

4.2.2. Das Verfahren zur Berechnung des Beitragsschlüssels

Bei der Beitragsaufschlüsselung hält sich die UNO an folgende Kriterien:

Verweis

²Am Beginn waren sieben Mitglieder geplant, da aber die fünf ständigen Mitglieder in diesem Ausschuss auch vertreten sein wollten, wurde die Mitgliederanzahl auf zehn erhöht. Im Jahr 1968 wurde sie auf 12 und 1976 auf 18 Mitglieder erweitert. (K.Hüfner, 1997, S. 52)

- dem Volkseinkommen;
- dem Pro-Kopf-Einkommen;
- den Vorräten an konvertiblen Währungen und den Folgen des zweiten Weltkrieges und
- die Auslandsverschuldung.

Kriterien zur Berechnung des Beitragsschlüssels:

Wie sich aus dem folgenden Beitrag zeigen wird, folgt das den Grundprinzipien einer Steuer. Die Kriterien folgen nicht dem Äquivalenzprinzip, da es keine Kosten- und nutzenmäßige Äquivalenz zwischen Beitragshöhe und empfangenen Leistungen gibt, d.h. ökonomisch gesehen ist das eigentlich eine Steuer.

Erste Phase

Die Zahlungsfähigkeit eines UN-Mitgliedes für den ordentlichen Haushalt ist das wichtigste Kriterium für die Berechnung des Beitragsschlüssels. Die Berechnung erfolgt auf Basis der statistischen Erfassung des Volkseinkommens aller UN-Mitglieder wobei die jeweilige Landeswährung dafür herangezogen wird, unter Berücksichtigung des Veranlagungszeitraumes.

In dieser Phase gibt es eine Reihe von Problemen, z.B. wird in den marktwirtschaftlich organisierten Mitgliedsstaaten das Volkseinkommen aufgrund des Systems der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung der Vereinten Nationen errechnet; es handelt sich hierbei seit 1965 um das Nettosozialprodukt zu Marktpreisen, nicht um das Nettosozialprodukt zu Faktorkosten, das üblicherweise als „Volkseinkommen“ bezeichnet wird (vgl. Hüfner K., S. 53 - 54)

Viel komplizierter zu berechnen war aber die Ermittlungsgröße für die zentral geplanten Volkswirtschaften. Hier wurde nach dem System volkswirtschaftlicher Bilanzen auf der Grundlage des Systems der materiellen Produktion eine notwendige Ergänzung durchgeführt, da in dieser Größe die „unproduktiven“ Dienstleistungen fehlten (vgl. Hüfner K., S. 53 - 54)

Die dritte Gruppe der Mitgliedsstaaten verfügte nur über unvollständige Angaben für die Berechnung des Volkseinkommens als Nettosozialprodukt zu Marktpreisen. Hier müssen zusätzliche statistische Hilfsquellen herangezogen werden – sei es über die regionalen Wirtschaftskommissionen der Vereinten Nationen, über die Bretton-Woods-Institutionen Weltbank und Internationaler Währungsfonds (IMF) oder über regionale Institutionen wie z.B. OPEC (vgl. Hufner K., S. 53 - 54)

Das UN-Sekretariat lässt Schätzungen von ihrer statistischen Abteilung für jene UN-Mitglieder durchführen, die keine oder zu wenig Informationen liefern.

Ein weiteres wichtiges Kriterium ist der Veranlagungszeitraum, der für die Berechnung des Beitragsschlüssels heranzuziehen ist. Im Jahr 1953 wurde der Veranlagungszeitraum von einem Jahr auf drei Jahre umgestellt, 1978 gab es eine Ausdehnung auf sieben. Die ölproduzierenden Staaten wollten aber nicht nur ihre ertragreichen Jahre berücksichtigt wissen, da sie das nicht als gerecht empfanden, deshalb setzten sie sich für eine weitere Ausdehnung des Zeitraums ein. Sie wendeten sich an die Gruppe 77, die ihnen tatkräftig zur Seite stand und so erhielten sie 1981 einen Veranlagungszeitraum von zehn Jahren. Das gilt auch für jene Staaten, die aufgrund des Zusammenbruchs der Sowjetunion durch die Umstellung von zentraler Planwirtschaft auf soziale Marktwirtschaft unzählige Probleme hatten.

Zweite Phase

Die Umrechnung in US-Dollar, um auf eine gemeinsame Recheneinheit zu kommen, ist ein weiterer Aspekt, dass der Beitragsschlüssel berechnet werden kann. Zur Berechnung wird hier das Volkseinkommen herangezogen und von der Nationalwährung in US-Dollar umgerechnet. Die Umrechnung auf US-Dollar ist eine wesentliche Voraussetzung, damit sich die Höhe der Beiträge an den Wechselkursen orientieren kann. Die Wechselkurse unterliegen Schwankungen durch die marktwirtschaftlichen Unterschiede.

Eine Erreichung der Beitragsgerechtigkeit ist aufgrund von Ermittlungs- und Messungsschwierigkeiten kaum möglich, es dienen hier auch nicht die vielen

Entlastungsmechanismen für die einzelnen Mitgliedsstaaten, die bei der Berechnung berücksichtigt werden.

Es wird davon ausgegangen, dass jeder Mitgliedsstaat zwei Ziele verfolgt, die aber zu einem wesentlichen Problem werden, einerseits möchte jeder so niedrig wie möglich eingestuft werden und andererseits möchte jeder, dass das Haushaltsvolumen langsam ansteigt, damit sich für jeden einzelnen Staat aus der Multiplikation von nationalem Beitragschlüssel und Haushaltsvolumen der UNO ein niedriger nationaler Beitrag in absoluten US-Dollar ergibt (vgl. Hüfner K., 1997, S. 56).

Dritte Phase (vgl. Hüfner K., S. 57 – 59)

Die Entlastungsformel wird bei jenen Ländern angewendet, die ein niedriges Pro-Kopf-Einkommen aufzuweisen haben: sie wird wie folgt berechnet:

$$\text{Schwelleneinkommen} - \text{Pro-Kopf-Einkommen} / \text{Schwelleneinkommen} * \text{Begünstigungsfaktor}$$

Um das niedrige Pro-Kopf-Einkommen eines Mitgliedsstaates feststellen zu können, bedarf es der Feststellung eines bestimmten Schwellenwertes.

Seit 1948 wird diese Berechnungsmethode für die Beitragsentlastung verwendet. Das Schwelleneinkommen wurde bis 1952 mit 1000 US-Dollar und der Entlastungsfaktor mit 40 festgesetzt:

$$1000 - \text{Pro-Kopf-Einkommen} / 1000 * 40$$

Es ziehen jene UN-Mitglieder aus dieser Formel einen Nutzen, die unterhalb des Schwelleneinkommens fallen, die darüber sind, haben die Begünstigung der anderen Mitgliedsstaaten mitzufinanzieren.

Vierte Phase

Die Beitragsobergrenze des Beitragsschlüssels beträgt derzeit 25 Prozent und die Beitragsuntergrenze 0,01 Prozent. Zwischen 1938 und 1940 hatte die USA einen Höchstbeitragssatz von 49,89 Prozent zu entrichten wobei ihre Zahlungsfähigkeit berücksichtigt wurde. Sie war dafür, dass der Höchstbeitragssatz gesenkt wird, da es

unverantwortlich sei, dass ein Staat alleine einen so hohen Beitrag leisten müsse, denn die Abhängigkeit der UNO gegenüber den USA wäre dadurch viel zu enorm. Olsen sagt, dass höhere Beitragsleistungen von denjenigen übernommen werden, die das größtmögliche Interesse verfolgen. Die Diskussion über die Beitragssätze zeigt, dass diese Grundhypothese durch das Verhalten des Staates wieder in Frage gestellt ist. Auf Grund des politischen Gewichtes, das die USA hat, ist es ihr gelungen, den Anfangsbeitragssatz auf 39,89 Prozent zu senken und 1957 wurde er auf 30 Prozent gesenkt. 1972 wurde er auf 25 Prozent gesenkt aufgrund der einseitigen Entscheidung des US-Kongresses. Gemäß Pro-Kopf-Einkommen wäre es den USA möglich um zwei Prozent mehr zu bezahlen.

Der Mindestbeitrag von 0,04 Prozent wurde fast 30 Jahre angewendet. 1972 sank er auf 0,02 Prozent und schließlich 1978 auf 0,01 Prozent. Der Mindestbeitrag erscheint auf den ersten Blick sehr gering zu sein, bezieht man ihn aber auf die Zahlungsfähigkeit der Länder, die nicht so entwickelt sind, dann bezahlen die weit mehr als die USA. Die USA leisten zwar einen höheren Beitrag insgesamt aber im Verhältnis zum Pro-Kopf-Einkommen müssen sie mehr zum UN-Haushalt beitragen.

Es sind Grenzen für Höchstabweichungen eingesetzt worden, um all zu starke Schwankungen verhindern zu können. Seit 1985 werden zur Berechnung acht Beitragskategorien verwendet. Sieben Kategorien dienen zur Berechnung der Beitragssätze 0,01 bis 0,04 und 2,50 bis 4,99 Prozent. Je nach Kategorie ist dann eine vorher festgelegte Veränderung in Prozentpunkten möglich, die bei der Berechnung des jeweiligen Beitragsschlüssels zu berücksichtigen ist (vgl. Beispiel bei Koschorreck 1983, S. 56 – 57; Hüfner K., 1997a, S. 60)

Mit diesem Begrenzungsmechanismus wurde die Aussagekraft des Volkseinkommens als wichtigste Kennzahl für die Zahlungsfähigkeit deutlich eingeschränkt (vgl. Hüfner K. S. 60)

Fünfte Phase

Durch dieses Begrenzungsschema wurde die vom Beitragsausschuss gewünschte Skala entwickelt, die zur Berechnung des Beitragsschlüssels dienen sollte. Auch in der letzten Phase der Beitragsberechnungen kommt es immer noch zu politischen Diskussionen über Beitragsherabsetzungen. Nach all den Verhandlungsprozessen kommt es nun zur Einigung der Mitgliedsstaaten. Der dann erzielte endgültige Vorschlag des Beitragsausschusses wird dem Haushaltsausschuss der Generalversammlung zugeleitet (vgl. Hüfner K. 1997a, S. 60). Nachdem dieser dem Vorschlag zugestimmt hat, kann er dem Plenum der Generalversammlung zustimmen (vgl. Hüfner K. 1997 a, S. 61)

Reform des Beitragsfestsetzungsverfahrens

Es gilt auch weiterhin die Beitragstabelle, die auf Basis der Prinzipien der Zahlungsfähigkeit und der Beitragsgerechtigkeit festgelegt ist. Im Hinblick auf die gegenwärtige Finanzkrise gibt es Diskussionen über eine Reform des Beitragsfestsetzungsverfahrens, die folgende Kriterien beinhalten soll: (vgl. Hüfner K. 1997, 3b Kap. 1)

- das Bruttosozialprodukt („gross national product“, GNP) soll als grundlegende Kennziffer für die Zahlungsfähigkeit gelten;
- es sollte nur einen einzigen Anpassungsfaktor für jene Mitgliedsstaaten, die ein unterdurchschnittliches Pro-Kopf-Einkommen („average per capita GNP“) haben;
- es ist die Abschaffung des Mindestsatzes von 0,01 Prozent gefordert mit dem Ziel einer größeren Beitragsgerechtigkeit für die sehr kleinen Entwicklungsländer;
- Senkung des Höchstsatzes auf 20 Prozent und
- Es ist auch eine weitere Verkürzung der Referenzperiode auf fünf oder drei Jahre geplant.

4.3. Die Finanzverfassung nach UN-Charta

Die Finanzverfassung der UNO ist in drei Artikeln der UN Charta festgelegt: (vgl. Hüfner K., 1997, S. 45)

Artikel 17 UN-Charta

Der Haushaltsplan der UNO wird von der Generalversammlung geprüft und genehmigt. Die Mitglieder tragen die Ausgaben der UNO, die mit einem Verteilungsschlüssel von ihr festgelegt wird. Weiters wird die komplette Finanz- und Haushaltsplanung für die Sonderorganisationen nach Art. 57 UN-Charta von der Generalversammlung geprüft und genehmigt. Sie prüft dessen Verwaltungshaushalt mit dem Ziel, dass an sie Empfehlungen abgegeben werden.

Artikel 18 UN-Charta

Jedes Mitglied der UNO ist mit einer Stimme in der Generalversammlung vertreten. Beschlüsse der Generalversammlung über wichtige Fragen bedürfen einer Zwei-Drittel-Mehrheit unter den anwesenden und abstimmenden Mitgliedern.

Artikel 19 UN-Charta

Jedes Mitglied der UNO verliert das Stimmrecht in der Generalversammlung, wenn der rückständige Beitrag die Höhe der Beiträge erreicht oder übersteigt, die das Mitglied für die zwei kompletten vorausgegangenen Jahre schuldet. Ist aber die Generalversammlung der Überzeugung, dass das Mitglied unter Umständen den Zahlungsverzug nicht zu vertreten hat, so kann sie ihm trotzdem das Stimmrecht gewähren.

5. Die Krisen einer Weltorganisation

Krise und Stabilität hängen sehr eng zusammen, so wird die Weltorganisation immer wieder stark erschüttert indem nicht genügend Etat für die Friedenssicherung vorhanden ist sowie der Irak-Krieg trägt auch eine wesentliche Rolle bei für die Unstabilität dieser Institution. Für die Krisen der UNO spielen aber auch die Reformen eine große Rolle, die viel zu langsam oder gar nicht umgesetzt werden und ein weiteres wichtiges Faktum hierfür ist selbstverständlich auch das ungerechte Machtverhältnis zwischen den fünf ständigen Mitgliedern des Sicherheitsrats und den restlichen Mitgliedern. Auch die Seerechtskonventionen tragen immer wieder zu Unruhen in den Vereinten Nationen bei.

Die oben genannten Elemente könnten die UNO von einem bestimmten Entwicklungspfad abbringen und diese Thematik möchte ich an Hand von Beispielen wie folgt detailliert darstellen.

5.1. Ist die UNO von einer dreifachen Krise bedroht?

Abgesehen davon, dass die UNO mehrfach Krisen durchgestanden hat, gibt es eine jüngste Einschätzung des Gunter Pleuger,¹ deutscher Diplomat. Er unterstellt dem neuen Generalsekretär Ban Ki-Moon mangelnde Erfahrung und der neuen Präsidentin der UN-Generalversammlung, Haya Rashed al-Khalifa mangelnde Sachkenntnis.

Er sieht die Vereinten Nationen in eine dreifache Krise schlittern, denn er ist nicht überzeugt, dass die derzeitigen Entscheidungsstrukturen den Erfordernissen des 21. Jahrhunderts angemessen sind.

Kapazitätskrise

Hier hält er fest, dass nicht genügend Etat für Friedenssicherungsoperationen zur

Verweis

¹ Quelle: <http://www.abendblatt.de/daten/2007/08/30/787902.html>; Frankenfeld, T.: 30.08.2007; Pleuger Gunter ist ehemaliger Staatssekretär im Auswärtigen Amt Deutschlands von 2002 bis 2006, er ist derzeit deutscher Diplomat, (vgl. aus dieser Quelle auch folgende Zitate 2,3 und 4)

Verfügung stehen würde, da nur ein Budget von vier Milliarden Dollar pro Doppeljahr vorhanden wäre und sich die Kosten aber für diese Durchführungen auf mehr als zehn Milliarden Dollar belaufen.

Reformkrise

Die Vereinten Nationen sind ständigen Reformen ausgesetzt, um weiterhin handlungsfähig zu bleiben. Hierzu äußert sich Gunter Pleuger sehr kritisch, denn der ehemalige Generalsekretär Kofi Annan hat in seiner Amtsperiode 101 Reformvorschläge gemacht wobei bis heute nur fünf bis sechs umgesetzt worden sind und einige davon nur teilweise. Ich möchte hier auf Punkt sieben verweisen, da ich dort dieses Thema detailliert behandelt habe.

Legitimitätskrise

Er bezieht sich hier auf das ungerechte Machtverhältnis zwischen den fünf ständigen Mitgliedern des UN-Sicherheitsrats und den restlichen Mitgliedsstaaten. Gunter Pleuger kritisiert, dass sich das Machtverhältnis nicht von heute widerspiegelt, sondern von 1945. Die Entscheidungen der Großmächte werden zu 75 % hinter verschlossenen Türen getroffen und die Mitgliedsländer werden mit fertigen Beschlüssen vor vollendete Tatsachen gestellt und so versucht man die Generalversammlung zu entmachten. Da fragen sich viele Staaten: Wie kommen die eigentlich dazu, für uns alle zu entscheiden?² In der Generalversammlung herrsche kein Vertrauen zum Sicherheitsrat,³ deshalb ist er der Meinung, dass er vor dem Plenum verantwortlich gemacht werden müsse. Hier verweise ich auf den Punkt sieben wo ich die Reform des Sicherheitsrats behandelt habe.

Gunter Pleuger ist aber dennoch optimistisch, dass viele der Reformen verwirklicht werden können und aufgrund dessen diese Krisen gemeistert werden können.

5.2. Ist die UNO in der Krise wegen dem Irak-Krieg?

US-Präsident George W. Bush prophezeite bei Ausbruch des Irak-Krieges – den die Vereinten Nationen nicht erlaubt hatten-, nun werde die UNO in der

Bedeutungslosigkeit versinken.⁴ Die UNO durchlebt aufgrund des kriegerischen Alleinganges der USA und ihrer Verbündeten im Irak-Krieg die schwerste Krise seit ihrer Gründung. Die Menschenrechtsbewegung kann der Bruch des Völkerrechts nicht unberührt lassen, beruft sie sich gegenüber Staaten die auf menschenrechtliche Schutzinstrumente, die im Diskurs der Vereinten Nationen festgelegt wurden.⁵ Die Menschenrechtsbewegung versucht ihre Kräfte zur Verteidigung der universellen Rechtsordnung und Vereinten Nationen zu vereinen. Sie wird weltweit durch Proteste in Form von Demonstrationen gegen den Bruch des Völkerrechts unterstützt.

Die Menschenrechtsbewegung sieht die Vereinten Nationen teilweise sehr kritisch, da es demokratische, autokratische, menschenrechtsfeindliche, diktatorische Staatschefs⁶ wie auch Despoten gibt. Historisch ist die UNO dennoch einmalig, neutralisiert sie doch durch ein globales Regelwerk formal gleichberechtigter Staaten nationale Interessen zugunsten des Weltfriedens.⁷

Der Vorläufer der Vereinten Nationen war der Völkerbund, sie unterscheiden sich indem die UNO rechtliche Verpflichtungen der Mitgliedsstaaten⁸ durchsetzen kann und der Völkerbund konnte dies nicht. Das hierfür eingesetzte Instrument⁹ ist der Sicherheitsrat. Ich verweise hier auf Punkt zwei wo ich die Aufgaben und seine Funktion behandelt habe. Durch den Beitritt zu den Vereinten Nationen geben die Länder einen Teil ihrer nationalen Souveränität auf, da sie sich den rechtlichen Bedingungen, die sie ihr gegenüber zu erfüllen haben, unterwerfen müssen. Dieser Prozess¹⁰ ist weder vollkommen noch widerspruchsfrei aber durch ihn wird Macht dem Recht unterworfen und so manifestiert sich die Würde des Völkerrechts durch diese rechtliche Einbindung nationaler Interessenspolitik.

Das universelle Gewaltverbot¹¹ und die universellen Menschenrechte sind unauflöslich miteinander verbunden und gelten als das Fundament für dauerhafte

Verweis

⁵ Quelle:
<http://www2.amnesty.de/internet/deall.nsf/51a43250d61caccfc1256aa1003d7d38/a8f7e47178a577b4c1256d1a0048de29?OpenDocument>; Reinhard, M.: 12.11.2007; (vgl. aus dieser Quelle auch folgende Zitate 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13 und 14)

Staatenbeziehungen, es darf nicht der Stärkere entscheiden wer wem Gewalt antut, das darf nur der Sicherheitsrat. Selbst bei den Ausnahmen¹² von dieser Regel wie Gewaltanwendung oder Nothilfe zur Selbstverteidigung behält er sich die Legitimität vor zu entscheiden so ist diese rechtliche Eingrenzung¹³ prinzipiell nach Entgrenzung strebender nationalstaatlicher Gewalt die wichtigste Errungenschaft der internationalen Ordnung geworden.

Der Bruch des Völkerrechts¹⁴ in Bezug auf den Irak-Krieg ist schwerwiegend, denn rechtliche Verpflichtungen haben keinen hohen Stellenwert, wenn sie von militärischen starken Großmächten ignoriert werden.

Wie ich schon oben erwähnt habe, haben die Vereinten Nationen durch den Irak-Krieg bis dato eine starke Krise durchlebt aber mit Hilfe der Menschenrechtsbewegung und vielen anderen Institutionen, die sich weiter für das Völkerrecht eingesetzt haben, ist die UNO nur stark gebeutelt worden aber sie hat nicht die Bedeutungslosigkeit erlangt wie es der Präsident der Vereinigten Staaten, W. George Bush vorausgesagt hat.

5.3. Befindet sich die UNO in der Krise aufgrund des Seerechtsübereinkommens?

Die Weltmeere zählen zu den größten Ressourcenquellen, die uns zur Verfügung stehen und sie umfassen eine Erdoberfläche von 72%¹⁵. Die Meerestiere sowie der Ölvorrat gelten als Kollektivgüter und sind deshalb für jedermann zugänglich ohne, dass ein Preis dafür bezahlt werden muss. Viele Menschen fragen sich: Wie lange können diese wichtigen Meeresressourcen aufgrund ihrer Ausbeutung noch abgebaut werden? Und inwieweit sind die Vereinten Nationen durch das Seerechtsübereinkommen verantwortlich, dass es in den öffentlichen Gewässern nicht zu einem zu starken Raubabbau der öffentlichen Meeresgüter kommt? Befindet sich die UNO in der Krise, da wichtige Länder unter anderem die USA dem Seerechtsübereinkommen der VN

Verweis

¹⁵ vgl. Hafner, G.: 1987:

nicht beigetreten sind?

Allgemein

Die Staatengemeinschaft machte mehrmals umfassende Regelungen für das internationale Seerecht und im Jahr 1930 mit Hilfe des Völkerbundes.¹⁶ Im Jahr 1958 gab es weitere Regelungen durch die , die auch von der Staatengemeinschaft akzeptiert wurde in Form der Genfer seerechtlichen Konventionen,¹⁷ sie konnte aber nicht zu einer dauerhaften Verteilungsordnung für maritime Nutzungen beitragen. Im Jahr 1960 hat es die Zweite Seerechtskonferenz der UNO gegeben, die aber keine Auswirkungen hatte. Im Dezember 1982 konnte ein außerordentlich erfolgreiches Verhandlungsgeschehen im Bereich des Völkerrechts durch die Annahme der Schlussakte der Dritten Seerechtskonferenz der UNO (UNCLOS III) seinen Abschluss finden (vgl. Hafner, G.: 1987, S. 1). Das Resultat dieser Verhandlungen ist die „Konvention der Vereinten Nationen über das Seerecht“ (SRK)¹⁸ und beinhaltet hauptsächlich ein rechtliches Verteilungsinstrument der Nutzungsrechte für die Erdoberfläche von in etwa 72%. Den Binnenstaaten gelang es trotz räumlicher Trennung vom Meer, dass einige ihr zugesprochenen Rechte in dieser Konvention verankert wurden. Diese Staaten wurden auch in der Genfer seerechtlichen Konvention 1958 hauptsächlich im Kommunikationsbereich berücksichtigt. Durch die SRK konnten ihre maritimen Rechte erweitert werden. In dieser Konvention wurde hauptsächlich das Thema über die Normierung der Rechte für Binnenstaaten in der ausschließlichen Wirtschaftszone (WZ) behandelt.

Verweis

¹⁶ vgl. Hafner, G.: 1987, S. 1; Die Dokumente dieser Konferenz und deren Vorbereitung sind von Rosenne zusammengestellt; Rosenne (1972) und (1975);

¹⁷ vgl. Hafner, G.: 1987, S. 1; Es handelt sich um die Konventionen über das Küstenmeer und die Anschlusszone (UNTS 516, S. 205), die Konvention über die Hohe See (UNTS 450, S. 11), die Konvention über die Fischerei und Erhaltung der lebenden Naturschätze der Hohen See (UNTS 559, S. 285) und die Konvention über den Kontinentalsockel (UNTS 499, S. 311) begleitet von einem Fakultativprotokoll über die obligatorische Beilegung von Streitigkeiten (UNTS 450, S. 169) alle vom 29. April 1958;

¹⁸ vgl. Hafner, G.: 1987, S.1; Text der Schlussakte in: XXI ILM (1982), S. 1245 ff.;

Die ausschließliche Wirtschaftszone (WZ)

Die WZ ist eine völkerrechtliche Institution und unterliegt einem besonderen völkerrechtlichen Régime.¹⁹ Ihre Wurzeln liegen in den langjährigen Fischereiverhandlungen auf Hoher See. Das System der endgültigen Regelung der WZ in der Konvention offenbart eine Mehrschichtigkeit, da es rein nutzungsrechtliche Bestimmungen mit solchen gebietsrechtlicher Art verbindet: es verteilt die Nutzungsrechte und auf bestimmte Tätigkeiten bezogene Hoheitsrechte (Jurisdiktionen) innerhalb eines bestimmten Raumes, determiniert aber gleichzeitig diesen Raum als rechtliche Einheit dadurch, dass es ihn sowohl aus dem Raum unbeschränkter nationaler Gebietshoheit wie auch jenem herausnimmt, wo die räumliche Ausübung ausschließlicher spezifischer Jurisdiktion²⁰ untersagt ist. Bei dieser Festsetzung fehlt eine äußerst wichtige Aussage und zwar wie denn diese Zonen begründet werden und wie der Küstenstaat hier die Rechte erwirbt. Es gibt viele nichtlateinamerikanische Erklärungen, die die Staaten bemächtigen, eine solche Zone zu erklären aber hier schweigt die Konvention und lässt es offen, ob dieser Rechtserwerb von der Setzung eines einseitigen Erklärungsaktes in Form einer Notifizierung der nationalen Gesetzgebung durch den Küstenstaat abhängt.²¹

Internationales Seerecht

Dem internationalen Seerecht sind derartige Erklärungen für den Rechtserwerb nicht fremd, die als einseitige Rechtsgeschäfte gelten. Die rechtliche Konsequenz²² hätte nicht nur zur Folge, dass bei Abhängigkeit von einem unilateralen Willensakt bei dessen Fehlen Nutzungsrechte und –freiheiten für andere Staaten bestehen könnte, sondern auch darin, dass jeweils verschiedene Verantwortlichkeiten für Rechtsverletzungen entstehen könnten. Das Rechtsinstitut der Wirtschaftszone sieht nicht nur Rechte sondern auch Pflichten eines jeweiligen Küstenstaates vor. Bei Verletzung der Pflichten wird er zur völkerrechtlichen Verantwortlichkeit herangezogen.

Verweis

¹⁹ vgl. Hafner, G.: 1987, S. 2; Zum Begriff „internationales Régime“ siehe YOUNG, S. 331 ff;

²⁰ vgl. Hafner, G. 1987, S. 248; Dies schließt auch die Ausübung von Jurisdiktion hinsichtlich der Nutzungsrechte mit ein. Im Gegensatz zur Ausübung der Jurisdiktion ist es den Staaten kraft Art 89 SRK in Verbindung mit Art. 58 (2) untersagt, Bereiche der WZ ihrer Souveränität zu unterwerfen; (vgl. folgende Zitate 21 und 22);

Nach den Artikeln 208 und 214 verpflichten sich die Küstenstaaten Rechtsvorschriften zum Schutz der Meeresumwelt über die Ausbeutung des Meeresbodens zu erlassen und durchzusetzen, sie müssen auch fremde Forschung in dieser Zone zulassen. Lt. Art. 62 Abs. 5 der SRK sind die Küstenstaaten auch verpflichtet die Erhaltungs- und Managementvorschriften zu publizieren. Der Art. 75 weist darauf hin, dass die seewärtige Grenze der Wirtschaftszone auf einer Karte im entsprechenden Maßstab von geographischen Koordinaten publiziert werden müsse. Es muss von jeder einzelnen Karte eine Kopie an die Vereinten Nationen geschickt werden.

Der geographische Bereich eines Binnenstaates für die maritime Nutzung erfolgt immer in Zusammenarbeit mit dem betreffenden Küstenstaat.

Kontrollmöglichkeiten

Welche Instanz oder welche Institution ist zuständig für die Kontrolle der Weltmeere?

Instanz gibt es keine aber die Vereinten Nationen haben das „Seerechtsübereinkommen“ für die Kontrolle der Meere gegründet.

Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen (SRK)

Das Seerechtsübereinkommen besteht aus 436 Artikeln und gehört zu den wichtigsten multilateralen Verträgen das im Zuge der vorangehenden Konventionen, die sich über 25 Jahre hingezogen haben, entstanden ist. Es wurden von ihr zur Durchführung der Arbeit drei Institutionen geschaffen:

Internationaler Seegerichtshof (ISGH)

Der Internationale Seegerichtshof ist von den Vereinten Nationen am 10. Dezember 1982 gegründet worden und am 16.11.1994 ist er in Kraft getreten,²³ der Sitz ist in Hamburg. Das Gericht verfügt über 21 Richter,²⁴ die auf neun Jahre gewählt werden. Eine Wiederwahl ist möglich. Jedes Dritte Jahr wird ein Drittel des Richtergremiums neu gewählt. Die Zusammensetzung des Gerichtshofes erfolgt auf eine breite geographische Verteilung. Er befasst sich mit dem Streitbeilegungssystem, dem sich alle Vertragsstaaten für alle zwischen ihnen entstehenden Streitigkeiten über Auslegung oder Anwendung des SRK unterworfen haben. Es ist eine eigene Kammer für

Meeresbodenstreitigkeiten für bestimmte Streitigkeiten im Meeresbodenbergbau vorgesehen.

Internationale Meeresbehörde (IMB)

Die Internationale Meeresbehörde²⁵ ist aufgrund von wirtschaftlichen Aktivitäten auf Hoher See von den Vereinten Nationen 1994 gegründet worden. Sie hat ihren Sitz in Kingston/Jamaika und verfügt über mehrere Organe: ²⁶Versammlung, Rat, Sekretariat, Rechts- und Fachkommission, Finanzausschuss und einem aus der wirtschaftlichen Ausbeutung des Meeresbodens beteiligten Unternehmens. Die IMB wird von mehr als 130 Ländern anerkannt.

Die IMB hat den Tiefseebergbau-Kodex für die Prospektion und Exploration polymetallischen Knollen verabschiedet.

Ihr Aufgabenbereich umfasst die Festlegung von Regionen wo es um zulässige Erschließungen und Ausbeutungen von Ressourcen des Meeresbodens der Tiefsee geht.

Kommission zur Begrenzung des Festlandssockels²⁷

Die Kommission ist von den Vereinten Nationen 1982 gegründet worden und ihr Aufgabenbereich befasst sich mit der Festlegung der Grenzen des Festlandssockels von Küstenstaaten. Diese Kommission schreitet aber nur dann ein, wenn ein Staat seinen Festlandssockel über die international festgelegte 200-Seemeilen-Grenze²⁸ hinaus versucht auszudehnen, sie ist berechtigt dies zu bewilligen oder abzulehnen.

Verweis

²³ Quelle: <http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Aussenpolitik/Voelkerrecht/Seerecht/ISGH.html>; 21.02.2007 (vgl. folgende Zitate aus dieser Quelle 24 und 27);

²⁵ Quelle: http://www.echo-online.de/treffpunkt/template_detail.php3?id=396656; Knauer, R.: 06.09.2006;

²⁶ <http://de.wikipedia.org/wiki/Meeresbodenbeh%C3%B6rde#Auftrag>, 24.02.2007;

²⁸ Quelle: http://www.arte.tv/de/wissen-entdeckung/Das-Meer_3F/1441300.html; 09.01.2007; (vgl. aus dieser Quelle auch folgende Zitate 29 und 30);

Nutzungsrecht

Wem gehören die Weltmeere?

Das Meer hat schon immer eine große Rolle in zwischenstaatlichen Beziehungen gespielt. Der internationale Handel steigt aufgrund der Globalisierung immer stärker an, damit werden natürlich auch immer mehr Güter auf den Weltmeeren transportiert und so gewinnen internationale Verträge²⁹ über Schutz und Nutzung der Ozeane immer mehr an Bedeutung.

Am Nordpol entstehen neue Schifffahrtswege aufgrund durch das Abschmelzen des Polareises, es wird auch von vielen Ländern vermutet, dass es in dieser Region viele wertvolle Rohstoffe gibt. Kanada möchte am Nordpol die Schifffahrtsstraßen³⁰ für sich in Anspruch nehmen und unter ihre Verwaltung stellen aber auch andere Staaten wie z.B. Russland möchte über diese wertvolle Region verfügen. Die Russen setzten bereits einen Symbolakt: Sie tauchten mit ihren Forschungs-U-Booten „Mir-1“ und „Mir-2“³¹ zum Boden unter dem Nordpol und setzten eine Fahne ab, denn hier geht es um die wirtschaftliche Macht. Schon im Jahr 2001 hat Russland³² als erstes Land bei der Festlandsockelgrenzkommission der UNO für den Lomonossow-Rücken inmitten des Arktischen Ozeans als Fortsetzung des russischen Kontinentalschelfs einen Antrag auf Zuerkennung gestellt. Der 3000 Meter hohe und 80 Kilometer breite Höhenzug verbinde den Festlandsockel mit dem Pol, hieß es, und somit sei er russisch.³³ Diese Entscheidung³⁴ wurde aber von der Festlandsockelkommission der Vereinten Nationen verhindert aufgrund von mangelndem Beweis durch Daten und Karten.

Die Weltmeere gelten im internationalen Recht als kollektive oder öffentliche Güter, die für jedermann zugänglich sind, da sie niemandem gehören (vgl. Frey, B.: 1985, S. 112). Der freie Zugriff auf diese Güter stellt kein Problem dar solange die Ressourcen ausreichend vorhanden sind, werden sie aber knapp, so muss der freie Zugang restriktiv gemacht werden. Es hat kein Individuum einen Anreiz auf diese öffentlichen Güter zu verzichten solange sie kostenlos sind. Leider beschränkt kein Land von sich aus den

Verweis

³¹ Quelle: http://www.merkur.de/2007_33_Beweise_dringend.22686.0.html?&no_cache=1; 16.08.2007; (vgl. aus dieser Quelle auch 32, 33, 37 und 38);

Walfang, denn wenn es selbst die Wale nicht aus dem Meer holt, dann machen dies andere. Dasselbe gilt für die Ausbeutung der Ölfelder im Ozean, wenn diese als Kollektivgut behandelt werden. Für jedes Individuum ist es von Vorteil solange wie möglich das kollektive Gut möglichst lange abzubauen, ohne an die Ressourcenknappheit zu denken, denn beutet es die Ressource selbst nicht aus, dann machen dies die anderen Individuen.

Das Ergebnis dieses Verhaltens führt zur Verschwendung von Ressourcen oder ineffizienter Allokation aufgrund der aufgewendeten Finanzmittel, die für den Abbau verwendet wurden. Ein empirisches Beispiel an Hand der Lachsfischerei in Alaska (Crutchfield und Pontecorvo 1979) zeigt, dass in den 50er Jahren 80% des eingesetzten Kapitals und der eingesetzten Arbeitskraft überflüssig waren,³⁴ denn in der selben Zeitperiode ist die Größe der Flotte, die dem Lachsfang diente verdreifacht worden und der Lachsgewinn ist nur um 50% angestiegen, denn es kamen in beiden Beispielen zu viele Produktionsfaktoren für den Lachsfang in Einsatz. Aufgrund, dass die Meeresfischerei ein öffentliches Gut ist, wird es solange ausgebeutet bis nichts mehr vorhanden ist.

Die Zerstörung der konventionellen Ressourcen ist der internationalen Interdependenz zuzuschreiben, denn sie erzeugt die Kollektivgüter und externen Effekte und aufgrund dessen gibt es viele Probleme, die nicht nur die herkömmlichen Rohstoffe gefährden, sondern auch die kollektive Sicherheit. Es gibt leider noch viel zu wenig Gruppen, die sich für den Schutz der Meerestiere und für den Erhalt von Ölressourcen einsetzen, vielmehr verhalten sich alle Individuen wie ein Trittbrettfahrer.

Wem gehören die Manganknollen?

Manganknollen sind nachhaltige Erzablagerungen, die sich an der Oberfläche von Meeresböden bilden vor allem auf Tiefseeböden.³⁵ Dieser Rohstoff enthält wichtige

Verweis

³⁴ vgl. Frey, B.. 1985, S.113;

³⁵ Quelle: <http://de.encarta.msn.com/encnet/refpages/search.aspx?q=manganknollen>; 2007;

Metalle³⁶ wie Kupfer, Cobalt und Nickel und aufgrund der im Jahr 2003 gestiegenen Preise von Buntmetall ist er eine beliebte Abbauressource geworden, die von vielen Unternehmen in der Tiefsee abgebaut bzw. ausgebeutet werden. Da alle Meeresgüter, die sich in der Tiefsee befinden auch öffentliche Güter sind, sind sie auch für jedes Individuum zugänglich, da die Tiefsee niemanden gehört.

Wer darf was am Meer machen?

Es gehören zwölf Seemeilen³⁷ vor der Küste zum Hoheitsgebiet eines jeden Anrainerstaates und hierfür gilt das jeweilige Landesrecht. Die Anrainerstaaten dürfen bis zu 200 Seemeilen vor ihrer Küste Rohstoffe nutzen und Ressourcen wie Gas und Öl können sogar bis zu 350³⁸ Seemeilen vom Land entfernt abgebaut werden. Da die Tiefsee keinen Eigentümer hat, gehört sie zum Erbe der Menschheit.

Wirtschaftlicher Aspekt

Beispiel: Erdöl

Aus ökonomischem Interesse sind Staaten bereit einen relativ hohen Preis für eine Ressource zu bezahlen, die sie selbst im Land nicht zur Verfügung haben. Würde nur ein Staat über diese Ressource verfügen so hätte er weltweit eine Monopolstellung, da aber mehrere Staaten über Erdöl verfügen kann es höchstens zu einer Konkurrenzsituation der Anbieter kommen, hier würden die Preise sinken. Eine andere Möglichkeit wäre, dass sich die Staaten zu einem Kartell zusammenschließen und ein überstaatliches Monopol⁴⁰ bilden, dies ist bis heute OPEC noch nicht ganz gelungen.

Welche Konsequenzen tragen zur Schonung von Rohstoffquellen bei?

Ein hoher Preis würde bedeuten, dass der Verbrauch zurück geht und niedrige Preise, dass der Verbrauch ansteigt. Durch hohe Preise könnten die Ressourcen mehr geschont werden, dennoch würden die Eigentümer dieser Ressourcen hohe Einnahmen erzielen, da die ja kaum ein Staat zur Verfügung hat und umgekehrt, wenn ein niedriger Preis

Verweis

³⁶ Quelle: [http://de.encyarta.msn.com/encyclopedia_81500660/Manganknollen_\(Rohstoff\).html](http://de.encyarta.msn.com/encyclopedia_81500660/Manganknollen_(Rohstoff).html); Schönlein, J.: 2007;

³⁹ Quelle: http://www.geowiss.uni-hamburg.de/i-geogr/staff/grimmel/3_grundroh/grundroh.html; 1999;

dafür verrechnet wird, dann steigt der Konsum und die Ausbeutung ist noch größer und die Folgen tragen die Nachgenerationen, da für sie immer weniger übrig ist.

Was wollte G. Hafner damit beschreiben?

G. Hafner hat an Hand von Beispielen aufgezeigt, dass ein einzelner Staat alleine für die nachhaltige Entwicklung der Weltmeere nichts erreichen kann aufgrund dessen ist es von enormer Bedeutung für unsere wertvollen Ressourcen eine Institution zur Verfügung zu haben, die kontrolliert, die Rechtsbedingungen aufstellt an die sich die Länder halten sollten. Leider haben sich nicht alle Länder an das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen von 1982 angeschlossen wie z.B. die Vereinigten Staaten, sie ignorieren oder halten sich nicht an die Gesetze der SRK und aus diesem Grunde gerät die UNO immer wieder in eine Krise. Durch die globale wirtschaftliche Entwicklung sind die Länder untereinander abhängig, sie sind daher gezwungen Kompromisse einzugehen und für die Nachhaltigkeit der Rohstoffquellen Sorge zu tragen, wie ich ja oben schon erwähnt habe.

6. Wie stabil ist die Weltorganisation?

6.1. Welcher Mitgliedsstaat hat den größten Einfluss?¹

Die fünf Großmächte zählen zu den ständigen Mitgliedern der UNO, sie haben mehr Einfluss auf alle Entscheidungsfragen, die innerhalb der UNO getroffen werden müssen, als alle anderen Mitgliedsstaaten gemeinsam treffen können. Zu den fünf Großmächten gehören: Frankreich, Großbritannien, Russland, Vereinigte Staaten und die Volksrepublik China wobei die USA gefolgt von Japan und Deutschland, die Höchstbeitragszahler sind.

Es gibt nicht nur eine Finanzkrise sondern vor allem eine politische Krise, wenn die Mitgliedsbeiträge von den Mitgliedsstaaten der UNO nicht wie vereinbart einbezahlt werden und somit ist die Stabilität der UNO in Gefahr. Jedes Mitglied ist verpflichtet bis zum 31. Januar eines jeden Jahres das Budget zu überweisen aber leider halten sich nicht alle Mitgliedsstaaten an diese Vereinbarung. Bezahlen in etwa 70 Mitgliedsstaaten ihren Mitgliedsbeitrag bis Mitte des Jahres, dann ist das als sehr gutes Ergebnis zu bewerten. Es gibt eine Liste, die mit all den ausstehenden Beiträgen veröffentlicht wird. Die USA schuldete im Jahr 2000 Zwei-Drittel ihres Mitgliedsbeitrages für den Finanzhaushalt und so befand sich die UNO in einer tiefen Finanzkrise. Die Vereinten Nationen versprachen, dass sie die ausstehenden Beiträge so schnell wie möglich begleichen werden. Bis 2003 war die Finanzsituation sehr gut, da sich Amerika an die Vereinbarungen hielt aber mit Beginn des Irakkrieges verschlechterte sich die Finanzsituation wieder. Setzt ein Mitgliedsstaat zweimal komplett hintereinander mit seinem Mitgliedsbeitrag aus, so verliert er das Stimmrecht und gleichzeitig wird auf all den anderen Staaten ein Druck ausgeübt, da der Beitrag im Budget ja fehlt.

Es ist nicht jeder Mitgliedsstaat in jeder Sonderorganisation der Vereinten Nationen

Verweis

¹ Quelle: Interview wurde geführt mit: Lothar Mikulla; Associate Information Officer, United Nations Office at Vienna, Vienna International Centre, 1400 Vienna, 19.10.2007

vertreten, z. B. die USA ist nicht mehr Mitglied beim Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) wegen Legalisierungsfrage. Die USA ist vor 20 Jahren aus der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur aufgrund Unzufriedenheit ausgetreten. Großbritannien ist aus der UNESCO für eine bestimmte Zeitspanne ausgetreten, da für sie die Arbeitstätigkeit dieser Institution nicht zufrieden stellend war, aber nach kurzem ist sie wieder beigetreten.

Die Einhaltung der vier Hauptaufgaben der Vereinten Nationen wie die Sicherung des Weltfriedens, die Einhaltung des Völkerrechts, der Schutz der Menschenrechte und die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und ein gesicherter UN-Haushalt sind wichtige Voraussetzungen für die Stabilität der Weltorganisation und unter anderem müssen immer wieder Reformen der einzelnen Organe durchgeführt werden, damit die Institution zeitgemäß bleibt.

Könnte sie total gelähmt werden?

Nein selbstverständlich nicht, denn nach ökonomischen Nutzen ist es keine glaubhafte Drohung der USA, da man annehmen muss, dass der Nettonutzen immer noch positiv ist.

Die Stabilitätsproblematik entsteht dann, wenn z.B. Amerika nicht durch Bolton seine Stimme dröhnen lässt, sondern wenn es mit Austritt droht und Hirschman sagt, die zwei Mechanismen sind Abwanderung oder Widerspruch.

7. Müsste die UNO neu reformiert werden um handlungsfähiger zu werden?

7.1. Reform als Prozess

Der Völkerbund¹ war insbesondere auf Veranlassung von Thomas Woodrow Wilson² (ehemaliger Präsident der USA von 1913 bis 1921) 1919 auf der Versailler Friedenskonferenz gegründet worden zur Erhaltung des Weltfriedens und zur Beobachtung der Regeln des Völkerrechts, jedoch ohne Teilnahme der Vereinten Staaten von Amerika. Er war eine Internationale Organisation, die ihren Sitz in Genf (Schweiz) hatte. Aufgrund seiner Aktionsunfähigkeit im Zweiten Weltkrieg wurde er 1946 wieder aufgelöst. Der Völkerbund galt als Vorläufer der Vereinten Nationen.

Damit die vier Hauptaufgaben der UNO: Die Sicherung des Weltfriedens, die Einhaltung des Völkerrechts, der Schutz der Menschenrechte und die Förderung der internationalen Zusammenarbeit weiterhin gesichert werden können, bedarf es einer ständigen Reformdurchführung der einzelnen Organe der Vereinten Nationen, um die Handlungsfähigkeit der Weltorganisation zu gewährleisten.

Ein Mitgliedsstaat sichert sich seinen Einfluss und seine Handlungsfähigkeit innerhalb der Weltorganisation durch hohe freiwillige Beiträge umso höher die ausfallen, umso mehr Personalstellen können sie für sich beanspruchen.

Seit vielen Jahrzehnten sind entwicklungspolitische Aktivitäten der UNO ausgedehnt worden, die einen Grossteil der Tätigkeit der Vereinten Nationen beanspruchen. Die Kehrseite dieser insgesamt bemerkenswert erfolgreichen Entwicklung war eine gewisse „Fragmentierung des Systems der Vereinten Nationen“.³ Um diese zu überwinden, hat

Verweis

¹ Quelle: <http://de.wikipedia.org/wiki/V%C3%B6lkerbund>, 19. Oktober 2007;

² Quelle: http://de.wikipedia.org/wiki/Friedensvertrag_von_Versailles, 14. Oktober 2007;

³ Quelle:

http://www.dgvn.de/fileadmin/user_upload/DOKUMENTE/Einladungen_Programme_Berichte/2006/Progr_28-11-06endgueltig.pdf (und folgendes Zitat 5), 28.11.2006;

Generalsekretär Kofi Annan in seiner Amtszeit (von 1997 bis 2006⁴) große Anstrengungen unternommen,⁵ dennoch bedurfte es einer Reform. Kofi Annan sah die Reform⁶ der UNO als Prozess und nicht als ein einmaliges Erlebnis. Mitte 1997 stellte er sein Reformprogramm der multilateralen Entwicklungsarbeit zur Umstrukturierung der Vereinten Nationen vor. Auch der ehemalige Generalsekretär Boutros Boutros-Ghali hatte in seiner Amtsperiode von 1992 bis 1996⁷ die Reform der Vereinten Nationen als unabdingbar gesehen.

7.2. Kofi Annans Reformvorschläge⁸

Vor allem der Sicherheitsrat ist in den 60iger Jahren letztmals reformiert worden, er reflektiert nicht mehr die heutige Welt.⁹ Die Reform des Sicherheitsrates wurde erst nach dem Irak-Krieg wieder zur Diskussion. Aufgrund dieser Debatte ersuchte der ehemalige Generalsekretär der UNO, Kofi Annan eine Gruppe international erfolgreicher Politiker und Diplomaten als „Hochrangige Gruppe“ zu fungieren. Sie sollte sich mit Themen wie globale Entwicklung und humanitärer Hilfe auseinandersetzen und hierzu Berichte analysieren. Diese Berichte sollten auch Wege zu ihrer Prävention und Vorschläge für die dafür erforderlichen institutionellen Reformen darlegen.

Dafür sind zwei Modelle vorgesehen:

Modell A: Er empfiehlt, dass der Sicherheitsrat künftig um sechs neue ständige Sitze und drei neue nichtständige Sitze erweitert wird, keiner von denen soll mit Vetorecht ausgestattet werden. Dies würde die Forderung der afrikanischen Staaten nach zwei ständigen Sitzen für ihre Region berücksichtigen.

Verweis

⁴ <http://www.dhm.de/lemo/html/biografien/AnnanKofi/index.html>, 15.10.2007;

⁶ http://www.globalpolicy.org/eu/veranst/un-reformreform2006/Zusammenfassung_un_reform_tagung_2006.pdf, 21.12.2006, (folgende Zitate 10, 11, 12, 13), von dieser Homepage)

⁷ <http://www.evene.fr/celebre/biographie/boutros-boutros-ghali-5085.php>

⁸ http://www.auswaertigesamt.de/diplo/de/Aussenpolitik/Vereinte_Nationen/ReformVN/uebersicht.html

⁹ Quelle: Interview wurde geführt mit: Lothar Mikulla; Associate Information Officer, United Nations office at Vienna, Vienna International Centre, 1400 Vienna, 19.10.2007, (folgendes Zitat 15 aus dem Interview)

Modell B: Dieser Entwurf sieht keine neuen ständigen sondern nur einen einzigen neuen nichtständigen Sitz vor. Es sollen aus einer neuen Kategorie acht Sitze hinzugefügt werden, die für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt werden und es soll eine Wiederwahlmöglichkeit bestehen. Die derzeit existierenden nichtständigen Sitze haben eine zweijährige Amtszeit und keine Wiederwahlmöglichkeit.

7.3. Weitere Reformvorschläge der „Hochrangigen Gruppe“

Die UNO soll als zusammenhängende und starke multilaterale Gruppe als Einheit handlungsfähiger werden und ihre Fragmentierung versuchen zu überwinden.

Die Gruppe fordert eine „Eine-UNO“ auf Landesebene wobei es nur einen einzigen Leiter und auch nur einen einzigen Haushalt geben soll, falls möglich, dann sollte auch nur ein Büro zur Verfügung stehen. Ein Mitglied dieser Hochrangigen Gruppe hat sich mit diesem Vorschlag nochmals auseinandergesetzt und schlägt vor, dass der Residierende Koordinator mit größeren Kompetenzen ausgestattet werden sollte, um das Projekt „Eine-UNO“ durchführen zu können.

Die Hochrangige Gruppe untersucht auch eine Mehr-Ebenen-Analyse wobei sie drei Ebenen unterscheidet: Landes-, Regional- und Globalebene. Es wird aber kritisiert, dass auf Landesebene ca. ein Drittel der „UN country teams“ zehn Institutionen der UNO fallen und dies bedeutet, dass extrem hohe Verwaltungskosten anfallen sowie inkohärente Projektinterventionen. Aber die Hochrangige Gruppe plädiert, dass auf allen drei Ebenen Kohärenz und Konsolidierung des VN-Systems sichergestellt werden muss.

„Eine-UNO“-Landesprogramm

Aus Kostengründen möchte die Hochrangige Gruppe, dass einige Einrichtungen der Vereinten Nationen aufgelöst oder mit anderen zusammengeschlossen werden. Hierzu wurden nur ansatzweise Vorschläge gemacht.

Damit das Projekt „Eine-UNO“-Landesprogramm erfolgreich durchgeführt werden kann, bedarf es einen Aufsichtsrat und einen Koordinierungsrat, der die

Aufsichtsausschüsse von UNDP, UNFPA, UNICEF und WFP zusammenschließt. Zusätzlich soll ein UN-Rat für nachhaltige Entwicklung eingeführt werden, der eine repräsentative Rolle übernehmen soll, auf Basis einer breit gestreuten geografischen Verteilung.

Bei einem geplanten Zusammenschluss sollen vorerst die Aufsichtsratsgremien der oben angeführten Institutionen erhalten bleiben und nach drei Jahren wird entschieden, ob der UN-Rat diese Aufsichtsratsgremien ersetzt. Der UN-Rat für nachhaltige Entwicklung soll vom Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) eingerichtet werden.

Die Hochrangige Gruppe hat für den UN-Rat ein umfassendes Arbeitsprogramm vorgesehen:¹⁰

- Verabschiedung der länderspezifischen „Eine-UNO“-Landesprogramm und Bewilligung der entsprechenden Finanzressourcen aus einem neuen Finanzierungsmechanismus zur Erreichung der Millenniumsziele;
- Aufrechterhaltung eines strategischen Systemzusammenhangs, um Koordinierung und gemeinsame Planung zwischen allen Fonds, Programmen und Sonderorganisationen voranzutreiben sowie Überlappungen und Lücken zu vermeiden;
- Überprüfung der Umsetzung der globalen analytischen und normativen Arbeit der Vereinten Nationen in Bezug auf die „Eine-UNO“-Tätigkeiten auf der Landesebene;
- Aufsicht des Managements des geplanten Finanzierungsmechanismus;
- Überprüfung der Performance des VN-Systems der Residierenden Koordinatoren;
- Behandlung und Kommentierung der Umsetzung der strategischen Pläne der Fonds, Programme und Sonderorganisationen;
- Vergabe von in regelmäßigen Abständen erfolgenden Überprüfungen der „Eine-UNO“-Landesprogramm,
- Behandlung von Ergebnissen der Evaluierung und Rechnungsprüfung, die vom VN-Generalsekretär neu zu gründenden Unabhängigen Evaluierungsgruppe unterbreitet werden.

Für den Entwicklungskordinator ist der UNDP-Administrator vorgesehen, der parallel die Funktion als Manager für das System der Residierenden Koordinatoren ausüben soll. Für diesen Tätigkeitsbereich soll ein Verhaltenskodex erstellt werden, der eine strenge Trennung zwischen den operativen UNDP-Handlungen und der Managerfunktion für das System der Residierenden Koordinatoren vorsieht. Es soll ihm eine hoch qualifizierte Koordinierungsgruppe, zusammengesetzt aus den Leitern der wichtigsten Entwicklungsorganisationen und ein Sekretariat von Sachverständigen aus dem gesamten VN-System zur Unterstützung dienen.

Reformvorschläge für den ECOSOC

Der ECOSOC ist das zentrale Organ der UNO, er hat die Kompetenz Abstimmungen über Projekte, Fonds und Sonderorganisationen der UNO zu Wirtschafts- und globalen Entwicklungsfragen vorzunehmen. Trotz seiner Zentralfigur in der UNO ist er relativ machtlos, da seine politischen Handlungsspielräume begrenzt sind aufgrund dessen Abhängigkeit von der Generalversammlung.

Die Hochrangige Gruppe fordert, dass seine operativen und koordinierenden Aufgabefunktionen gegenüber dem UN-System verbessert werden müssen, da er in seiner derzeitigen Form inadäquat ist.

Der Sicherheitsrat hatte ursprünglich 11 Mitglieder, davon fünf ständige und sechs nicht ständige. Als in den 60er Jahren zahlreiche Staaten hinzukamen, ist der Sicherheitsrat um vier nicht ständige Sitze erweitert worden und umfasst bis heute nur 15 Mitglieder.

Die Hochrangige Gruppe plädiert, dass der Sicherheitsrat neu reformiert werden muss, denn so wie er jetzt ist, ist er nicht mehr zeitgemäß. Er läuft Gefahr in Zukunft seine Legitimität und Autorität zu verlieren, da viel zu wenig wesentliche Mitgliedsstaaten im Sicherheitsrat vertreten sind.

Die Hochrangige Gruppe empfiehlt auch die Einsetzung einer unabhängigen Arbeitsgruppe, um Überschneidungen innerhalb des UN-Systems zu verhindern. Ihre Aufgabe besteht darin, dass sie die Rolle der Fonds, Projekte, Sonderorganisationen,

Regionaleinrichtungen und des UNO-Sekretariats abgrenzt. Die Hochrangige Gruppe ist der Meinung, dass bei entsprechenden Umsetzungen in etwa 20 Prozent des Haushaltsbudgets eingespart werden könnten. Dieser Gewinn sollte dem „Eine-UNO“-Landesprogramm zufließen.

Bis Ende 2007 soll dieser Bericht mit klar analysierten Empfehlungen fertig gestellt werden.

Kofi Annans UN-Charta Reformvorschlag von 1997

Annan hatte bereits vor zehn Jahren das Problem erkannt, als er 1997 den Mitgliedsstaaten vorschlug, „die Einrichtung einer Sonderkommission auf Ministerebene zu erwägen, die den Bedarf ermöglichen Änderungen der UN-Charta und der Verträge, aus denen die Sonderorganisationen ihr Mandat ableiten, prüfen soll, damit das UN-System als solches wesentlich besser dazu ausgestattet wird, um der Weltgemeinschaft im 21. Jahrhundert bessere Dienste zu leisten“ (Ziffer 89).¹¹

Dieser Vorschlag wurde von den Mitgliedsstaaten aber ignoriert. Die UN-Charta sieht vor, dass die Vereinten Nationen bei ihrer Tätigkeit auf ein höchst dezentralisiertes System von Sonderorganisationen mit eigenen Leitungsgremien zurückgreifen.¹² Nach der UN-Charta sind die Einflussmöglichkeiten der Vereinten Nationen auf die Politik und Aktivitäten der Sonderorganisationen auf die Abgabe von Empfehlungen zu ihrer Koordinierung beschränkt (Art. 64, Abs. 2 UN-Charta).¹³

Finanzierungsreform

Die Hochrangige Gruppe sieht auch drei Empfehlungen für die Finanzierungsreform vor:

- Es soll für die Millenniumsentwicklungsziele ein Finanzierungsmechanismus erstellt werden, um eine mehrjährige Finanzierung für die „Eine-UNO“-Landesprogramm sicherstellen zu können;
- Institutionen der Vereinten Nationen, die zu Reformen verpflichtet sind sollen eine mehrjährige Basisfinanzierung erhalten und

- die UNO sollte bis spätestens 2008 über ein gemeinsames Evaluierungssystem verfügen, das auf einer gemeinsamen Evaluierungsmethodologie beruht.

Bretton-Woods-Institutionen

Die Bretton-Woods-Institutionen (Weltbank und Internationaler Währungsfonds (IWF)) scheinen im Organisationsdiagramm der Vereinten Nationen als Sonderorganisationen auf, sie werden aber als die „andere multilaterale Organisation“ bezeichnet.

Die Weltbank, IWF, Welthandelsorganisation (WTO) und die UNO werden gebeten, dass sie sich besser aufeinander abstimmen, um Doppelarbeit und überflüssige Überschneidungen zu verhindern aufgrund dessen sollten ihre Beziehungsabkommen überprüft werden.

Weiters empfiehlt die Hochrangige Gruppe, dass die Bretton-Woods-Institutionen sowie die WTO bei der Teilnahme an Frühjahrstagungen des ECOSOC und dem zweijährigen High-Level Dialogue der VN-Generalversammlung sich mit mehr Engagement daran beteiligt.

Reformen für humanitäre Hilfe, Umwelt, Frauen und Menschenrechte

Der UNO kommt für humanitäre Hilfe eine führende Rolle zu, die aber weiterhin intensiviert werden soll. Die Zusammenarbeit zwischen UNO, Regierungen und NGOs sollte besser koordiniert und intensiver werden.

Im Umweltbereich soll eine Aufwertung des UN-Umweltprogramms (UNEP) stattfinden.

Aufgrund zur Ermächtigung der Frauen sollen folgende drei Institutionen zusammengeschlossen werden:

- Office of the Special Adviser on Gender Issues and the Advancement of Women
- Division for the Advancement of Women und
- UNIFEM

Die Hochrangige Gruppe möchte dieser Fusion aber nicht zusätzliche Finanzmittel zukommen lassen.

Es wird von der Gruppe empfohlen, dass das Büro des Hochkommissars für Menschenrechte die Führungsrolle zukommen und gemeinsam mit dem Residierenden Koordinator die Menschenrechte auf Länderebene fördern soll.

Reform 2005

UN Sicherheitsrats: USA und China gemeinsam gegen G4-Vorschlag ¹⁴

Die G4-Staaten bestehen aus Brasilien, Deutschland, Indien und Japan. Diese Staaten setzen sich für eine Erweiterung des UN-Sicherheitsrats ein, um einen ständigen Sitz in diesem Ausschuss zu erhalten. Die Afrikanischen Staaten gelten als wichtiger Bündnispartner für sie, da Afrika über die Stimmen verfügt, die in der UN-Vollversammlung benötigt werden.

Im August 2005 ist der Versuch Deutschlands einen Sitz im höchsten Ausschuss der UNO zu erhalten, gescheitert, denn die USA und China gehen nun gemeinsam gegen die G-4 Gruppe vor, da sie der Meinung sind, dass durch diese Erweiterung der Sitze die UNO gespalten werden würde.

UN-Kommission für Friedenskonsolidierung (UN-Peacebuilding Commission) ¹⁵

Der Sicherheitsrat und die Generalversammlung der Vereinten Nationen haben im Dezember 2005 eine zwischenstaatliche UN-Kommission für Friedenskonsolidierung gegründet und somit konnte einer der wichtigsten Punkte des Reformgipfels, der im September 2005 stattfand, durchgeführt werden.

Verweis

¹⁴ Vgl. http://de.wikinews.org/wiki/Reform_des_UN-Sicherheitsrats_USA_undChina-gemeinsam_gegen_G4_Vorschlag

¹⁵ vgl. <http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Aussenpolitik/VereinteNationen/ReformVN/PeaceBuildingCommission.html>

Durch diese neue Einrichtung der UN-Kommission kann eine wichtige Lücke im UN-System geschlossen werden. Sie wurde von der Hochrangigen Gruppe vorgeschlagen und der ehemalige Generalsekretär Kofi Annan hat sie in seinem Reformbericht „In Größerer Freiheit“ weiter ausgeführt.

Die UN-Kommission für Friedenskonsolidierung hat die Aufgabe nach Beendigung eines Konflikts als internationaler Koordinator zwischen Krisenmanagement und dem Sicherheitsrat zu verhandeln und sich für den Wiederaufbau eines Landes einzusetzen. Sie tagt einerseits als Organisationskomitee, dem 31 Staaten angehören und andererseits länderbezogen zu Einzelfällen. Schon auf ihrer ersten Sitzung, die am 23. Juni 2006 stattfand, war sie sehr erfolgreich, da sie eine Einrichtung für ein zwei Länderprogramm „Burundi und Sierra Leone“ beschließen konnte, dieser Beschluss wurde im Oktober 2006 offiziell in New York einberufen.

Aufgrund von Empfehlungen der UN-Kommission für Friedenskonsolidierung ist es für alle Organisationen der Vereinten Nationen und Schlüsselakteure möglich aktive Handlungen durchzuführen. Die UN-Kommission wird durch die Gruppe „Peacebuilding Support Office“, die dem UN-Generalsekretariat angehört, unterstützt und ihre Projekte werden durch einen Fonds, der aus freiwilligen Beiträgen zusammengesetzt ist, finanziert.

8. Welche Vor- und Nachteile hat ein Land das Mitglied in der UNO werden möchte?

Allgemein

Jeder Staat will aus Prestige Gründen zu dieser Weltorganisation dazu gehören, sobald er sich als Staat erkennt.¹

Vorteile

Zu den im Einzelfall zu konkretisierenden kollektiven Vorteilen als Olsen, gesellt sich hier der wichtige Vorteil „internationale Prestige“. Das internationale Ansehen rückt hier in den Vordergrund.

Der Hauptsitz der UNO befindet sich in New York und dort ist ein Ort wo alle Botschafter zusammentreffen, abseits der Medien, so haben z.B. zwei Staaten, die nicht gut aufeinander zu sprechen sind durch parlamentarische Anhörung und durch den ständigen Kontakt, die Möglichkeit den Standpunkt des anderen zu verstehen und zu beeinflussen, und so können Ziele für einen Staat erreicht werden.²

Nachteile

Einen Nachteil haben nur jene Länder, die nicht als Mitglied aufgenommen werden können, da sie viele Privilegien der UNO nicht nützen können.

Beispiele warum ein Land nicht Mitglied in den Vereinten Nationen werden kann:³

Nordzypern ist kein Mitglied der UNO, da dieses Land nicht als Staat anerkannt ist. Der Vatikan ist eine absolute Monarchie und kann aus diesem Grund der UNO nicht als

Verweis

¹ Quelle: Interview wurde geführt mit: Lothar Mikulla; Associate Information Officer, United Nations Office at Vienna, Vienna International Centre, 1400 Vienna, 19.10.2007, (folgende Zitate 2 und 3 aus dem Interview)

Mitglied beitreten, er hat aber sehr wohl einen Beobachterstatus, d.h. der Vatikan kann im Ausschuss in der Generalversammlung teilnehmen aber kein Stimmrecht ausüben. Die West Sahara ist von mehr als 70 Staaten anerkannt aber für die UNO ist dieses Land nicht existent. Es gibt keine zwei Staatentheorie und aufgrund dessen kann Taiwan nicht als eigener Staat von der UNO anerkannt werden. „Taiwan wurde 1945 nach Ende des Zweiten Weltkrieges in die Republik China eingegliedert“.⁴

Wie ich am Beginn des Kapitels schon erwähnt habe, ist es für jeden Staat ein überaus großes Privileg, wenn er dieser Weltorganisation angehören darf aufgrund der vielen kollektiven Vorteile, die sich ihm bieten wie z.B. Sicherheit und Frieden oder Entwicklungshilfe.

Verweis

⁴ Quelle: <http://de.wikipedia.org/wiki/Taiwan>; November 2007;

9. Die Staaten im Weltmarkt und die Globalisierung der Wirtschaft

Hier möchte ich das Thema „Die Staaten im Weltmarkt und die Globalisierung der Wirtschaft“ behandeln und somit näher auf den Globalisierungsprozess, der ja nicht nur aus einem Modell besteht, sondern aus vielen und was die UNO im Globalisierungsprozess für Entwicklungsländer beiträgt, darauf eingehen.

9.1. Allgemeines

Die Globalisierung ist ein Prozess des internationalen Geschehens und findet in allen Bereichen wie z.B. Wirtschaft, Politik, Information, Kultur, Umwelt oder in der Produktionstechnologie statt.

Die Frage, ab welchem Zeitpunkt man von Globalisierung sprechen kann, ist umstritten. Es gibt grundsätzlich drei Antworten darauf:¹

- Globalisierung sei ein ganz neues Phänomen, das in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden sei.
- Globalisierung habe im 15. Jahrhundert mit der europäischen Expansion über die ganze Welt begonnen.
- Globalisierung sei ein uralter Trend, dieser Integrationsprozess sei so alt wie die Menschheit.

Der ehemalige Generalsekretär B. Butros-Ghali ist der Meinung, dass an der Schwelle des 21. Jahrhunderts die Globalisierung auf zwei Prinzipien² beruht, einerseits der Zusammenschluss zur Welteinheit und andererseits das Erwachen der Nationen, dies mag zwar ein Widerspruch sein aber gerade Widersprüche sind sehr oft fruchtbar und nur sie können zu einem Fortschritt führen.

Verweis

¹ Quelle: <http://de.wikipedia.org/wiki/Globalisierung>; 2007; (vgl. auch folgende Zitate 14, 15, 16 und 17);

² Butros-Ghali, B.: 1993; S. 23 – 35; (vgl. auch folgende Zitate 3, 4, 5 und 6);

Die Welt auf dem Weg zur Einheit ist in drei Tendenzen ersichtlich: Beschleunigung der Kommunikation, planetarische Sicht der Natur und solidarische Betrachtungsweise der Entwicklung.³

Die Beschleunigung der Kommunikation in der modernisierten technischen Welt zeigt, dass Anfang des 19. Jahrhunderts Umfang und Geschwindigkeit der Kommunikation um das Millionenfache zugenommen hat und die Geschwindigkeit der menschlichen Fortbewegung um das Tausendfache, z.B. gibt es pro Jahr etwa eine Milliarde Flugreisen und etwa 17.000 Schiffe, die die Weltmeere durchkreuzen, man kann Radiosendungen aus allen Erteilen empfangen und die Vereinten Nationen senden TV-Programme aus über 100 Mitgliedsstaaten (vgl. Butros-Ghali, B.: 1993, S. 24). Gerade diese Aspekte tragen zur Veränderung von zwischenstaatlichen Verflechtungen und kulturellen Entwicklung eines jeden Staates bei.

Durch die Entwicklung des technischen Fortschrittes ist jede Nation aufgerufen sich dem Thema Umweltverschmutzung anzunehmen, denn inzwischen haben die Menschen begriffen, dass der Schutz der Natur nicht nur für die Entfaltung der Menschheit,⁴ sondern für das Überleben notwendig ist. Die Ressourcen werden eines Tages zu Ende sein auch wenn sie für uns noch ausreichen aber nicht mehr für die zukünftigen Generationen. Deshalb muss der technische Fortschritt im Einklang mit dem Leben erfolgen, d.h. dass es hierzu Regeln geben muss und dies kann keine Nation für sich alleine machen. Diese Regeln können nur gemeinsam von einer internationalen Organisation aufgestellt werden und das heißt, dass die UNO eine Art Supinstitution zur Bereitstellung globaler öffentlicher Güter ist (vgl. Butros-Ghali, B.: 1993, S. 26).

Aufgrund dessen sind wir zur planetarischen Solidarität gezwungen. Die Menschheit hat verstanden, dass sie in einer begrenzten Welt lebt und für sie in kollektiver Weise die Verantwortung trägt. Auf dem Weg zur Einheit entstehen Konflikte und die enden zu oft in einem Bürgerkrieg, es entstehen astronomische Kosten, die dadurch auf dieser Welt der planetarischen Solidarität lasten (vgl. Butros-Ghali, B.: 1993, S. 27) und in Folge dessen müssen geeignete Maßnahmen getroffen werden. Es wäre von Nöten, dass man einen Teil der Kosten, die in die Sicherheit investiert werden in Projekte der planetarischen Entwicklung umleitet und es sollte auch möglich sein, dass Schulden in

Ausgaben umgewandelt werden können und diese Gelder für Umweltschutzprojekte verwenden. Umso reicher ein Land ist umso mehr sollte es in diese Projekte investieren.

Aus solidarischer Betrachtungsweise wissen wir, dass durch die internationale Entwicklung die Schere zwischen Arm und Reich immer weiter auseinander klappt, sei es durch den Fluss der Informationen, der Fluss der Waren oder die Wanderbewegungen (vgl. Butros-Ghali, B.: 1993, S. 28). In Zukunft wird das aber nicht mehr tragbar sein, und so müssen Arm und Reich eine gemeinsame Form zur Weiterentwicklung finden, denn die Rohstoffquellen sind begrenzt.

Im Gegensatz zu Frey ist Butros-Ghali der Auffassung, dass es gibt keine internationale Institution ohne Nationen gibt, deshalb haben auch schon die Gründungsväter der Vereinten Nationen im ersten Kapitel der UN-Charta darauf hingewiesen, dass „zwischen den Nationen freundschaftliche Beziehungen herzustellen, die auf der Achtung vor dem Prinzip der gleichen Rechte für alle Völker gegründet ist.“⁵ Dies entspricht einem wohlgeordneten Internationalismus, denn was wäre eine internationale Zusammenarbeit ohne Nationalstaaten?⁶ Aufgrund dessen möchte ich im nachfolgenden Punkt kurz auf die Vergangenheit zurückblicken.

9.2. Globalisierung und Kolonialismus

Hier möchte ich einen politisch – ökonomischen Exkurs machen, der einen kleinen Einblick über die Entstehung der Globalisierung gibt.

Die Globalisierung der Welt hat schon immer stattgefunden wie ich oben schon erwähnt habe, so hatte sie zu Beginn der Neuzeit als der Kapitalismus begann selbstverständlich auch negative als auch positive Auswirkungen. Im Verlauf der Geschichte kam es zu vielen Kriegen, dennoch konnten Länder, die nicht so entwickelt waren durch die damalige Form von Globalisierung wirtschaftlich aufholen. So bot die Globalisierung beispielsweise den Europäern die Chance, zum Mittleren Osten, zu den Arabern,

aufzuschließen, die ihnen damals in ihrer Entwicklung voraus waren.⁷

Das vor-neuzeitliche Globalisierungsmodell entstand durch viele regionale Globalisierungen sowie auch das Globalisierungsmodell des Kapitalismus entstand nicht nur durch ein Modell, sondern durch viele aufeinander folgende, das aber zum Unterschied des vor-neuzeitlichen Modells auf globaler Ebene entstanden ist. Diese aufeinander folgenden Modelle könnten mehr oder weniger als Synonym für Imperialismus verstanden werden, da sie keine Bedingungen geschaffen haben, dass weniger gut entwickelte Länder Chancen erhalten hätten wirtschaftlich aufzuholen. Nein, sie machten gerade dies unmöglich und führten so zum größten Skandal der Menschheit in der Geschichte (vgl. Braun/Held, 2006, S. 424).

Man kann hier vom Modell des frühen Imperialismus, des Merkantilismus sprechen der gleichzeitigen Entwicklung von Nord- und Südamerika sowie an dem Völkermord der Indianer. Es war ein Globalisierungsmodell, doch für Indianer und Schwarze war es das denkbar destruktivste, ein geradezu verbrecherisches Globalisierungsmodell.⁸

Das zweite Modell wird als das Globalisierungsmodell der Industriegesellschaft des Westens bezeichnet. Zu den Industriezentren gehörten Westeuropa und Nordamerika und später kam Japan hinzu. Die Behauptung, Afrika sei nicht in das globale System integriert, ist deshalb eine Verhöhnung,⁹ da es durch den Sklavenhandel integriert worden ist und dann durch den Kolonialismus. Dieses Modell nahm aber schreckliche Formen der Globalisierung an. Auch im gegenwärtigen Globalisierungsprozess gibt es mehrere Modelle wie man im nachfolgenden Punkt sieht.

9.3. Staaten im Globalisierungsprozess

Der Globalisierungsprozess kann nur erfolgreich sein indem Staaten sich auch um internationale politische Gestaltung kümmern und nicht nur eine Managementfunktion übernehmen. Jedoch die globale Zusammenarbeit steht in einem Zwiespalt zum

Verweis

⁷ Braun, /Held, T.: 2006; S. 401 – 427; (vgl. auch folgende Zitate 8, 9, 10, 11, 12 und 13);

Idealbild der demokratischen Partizipation, da dadurch das Recht des Volkes eingeschränkt wird. Durch die Einführung einer globalen Demokratie wie z.B. „Weltbürgergesellschaften“ würden noch mehr Rechte des Volkes verloren gehen und aufgrund dessen wäre so ein Modell in Betracht zu ziehen unrealistisch.

Da Demokratie und Staat sehr eng miteinander entwicklungsgeschichtlich kooperieren, ist man der Auffassung, dass durch das oben genannte Modell die westlichen Staaten einen Verlust an alt eingebrachten demokratischen Prozessen erleiden müssten. In Zukunft wird es den Staat in Form eines „entpolitisierten“ Wettbewerbsstaates¹⁰ geben aber die Demokratie könnte aufgrund der Globalisierung zu einem bloß formalen, praktisch weitgehend folgenlosen Verfahren verkümmern und eventuell auf nationaler Ebene drastische Folgen für die staatliche demokratische Legitimität haben.

Es ist den Staaten bewusst, die als Wettbewerbsstaaten handeln, dass sie zur Entwicklung dieser gefährdeten Konstellation¹¹ dazu beitragen. Einerseits sind sie gezwungen den Arbeitsfaktor zu verbilligen und verlagern ihre Standorte in jene Länder wo sie möglichst billig produzieren können und andererseits schlägt sich das aber auf das soziale Sicherungssystem nieder, die Folge ist, dass es für sie immer schwerer wird, die Grundlagen der demokratischen Legitimität zu sichern.

Setzt sich dieser Trend fort, dann wird sich Regierungshandeln in „Wettbewerbsstaaten“ mehr und mehr auf die Funktion eines Transmissionsriemens zwischen einer globalisierten Ökonomie und dem jeweiligen (national-) staatlichen Segment dieser Ökonomie verengen¹² und die demokratische Regierung eines Staates wird nur mehr als Sachwalter handeln können. Selbstverständlich konnten sich bis dato einige demokratische Staaten mehr an politischer Autonomie bewahren als andere, es wird aber auch für sie immer schwerer, die Interessen ihrer Staatsbürger zu vertreten und aufgrund dessen wird der Wahlvorgang in Zukunft nur noch ein symbolischer Akt sein.

Die auftretenden Probleme des Globalisierungsprozesses sind unaufhaltbar und nicht lösbar, sie können nur gemildert werden indem die gleich gesinnten Staaten sehr kooperativ zusammenarbeiten. Durch ihr enges Zusammenwirken gewinnen sie auch an

Handlungsfreiheit und Legitimitäts- und grenzüberschreitende Probleme können so leichter gelöst werden. Gleichzeitig verlieren sie aber auch an Handlungsfreiheit, da Entscheidungen,¹³ die die Lebensverhältnisse vieler Menschen innerhalb von Staaten tangieren, nun immer weniger autonom auf innerstaatlicher Ebene getroffen, sondern in komplizierte zwischenstaatliche Verhandlungsprozesse integriert werden.

Die Folge daraus ist, dass es zwei gleichzeitig ablaufende Prozesse hierzu gibt. Einerseits gibt es den Prozess, der den Autonomieverlust des Staates bewirkt aufgrund der politischen Restriktionen demokratisch gewählter Regierungen und andererseits ist durch die enge Kooperation zwischen den Ländern die bedingte Verminderung der Autonomie gesellschaftlicher Willensbildung zu sehen und das Vertrauen des Wählers gegenüber den regierenden Parteien wird immer geringer und das Band zwischen ihnen droht zu zerreißen.

9.4. Auswirkungen der Globalisierung

Die Auswirkungen der Globalisierung werden sehr kontrovers gesehen, deshalb gibt es eine Anzahl von Vor- und Nachteilen.

Vorteile

Aus Sicht der Wirtschaft und Politik ist die Globalisierung sehr willkommen, denn durch den internationalen Handel entstehen tagtäglich weltweit neue Arbeitsplätze und können so einen kleinen Teil dazu beitragen, dass die Armut zu einem Bruchteil bekämpft werden kann. Die Politik der Importsubstitutionen hat in Lateinamerika, Afrika und in Indien in den 60er und 70er Jahren versucht durch hohe Zölle auf Importe der eigenen Industrie den heimischen Markt zu sichern, um das Wirtschaftswachstum zu fördern, dies ist aber leider gescheitert.¹⁴ Ein Erfolg an Wirtschaftswachstum und an Armutsbekämpfung zeichnete sich erst ab durch die Orientierung nach außen und durch die internationale Zusammenarbeit wie mit China, Indien und mit den asiatischen Tigerstaaten.

Die Ungleichheit zwischen Industrie- und Entwicklungsländern ist heute vorwiegend auf den unaufhaltsamen Technologiefortschritt der Länder im Westen zurückzuführen.

Die Kritik, dass die Globalisierung die politische Entscheidungsfähigkeit eingrenzen würde, wird dementiert, denn Unternehmen suchen sich die Wirtschaftsstandorte nicht nach politischen Anweisungen aus, sondern sie entscheiden selbst wo sie einen neuen Standort eröffnen möchten. Anzumerken ist auch, dass politische Veränderungen auch positiv sein können, so ist die Anzahl der bewaffneten Konflikte zwischen 1992 und 2005 ca. um 40%¹⁵ gesunken.

Nachteile

Die Kritik wird weniger an die Globalisierung gerichtet, sondern gegen den Kapitalismus oder an die freie Marktwirtschaft.

Hier geht es um die deregulierte Öffnung der Märkte. Es sollen alle Dienstleistungen, Bildungseinrichtungen sowie das öffentliche Verkehrswesen und die Güter der Grundversorgung ohne Restriktion privatisiert werden und es soll die Möglichkeit bestehen, dass sie überall zu kaufen gibt. Kritisiert wird hier, dass sich die Globalisierung vorwiegend auf Märkte und auf die internationalen Geschäftsbeziehungen konzentriert ist als auf die Globalisierung in den Bereichen wie Menschenrechte, Arbeitnehmerrechten oder Umweltschutz sowie Demokratie. Man weist darauf hin, dass hier die Transparenz und die demokratische Legitimation von internationalen Institutionen wie der World Trade Organization (WTO), des Internationalen Währungsfonds (IWF) oder der Weltbank einen Mangel aufweist.¹⁶

Laut Globalisierungskritikern hat die moderne Globalisierung ihre Hoffnungen nicht erfüllt, da das rapide Wirtschaftswachstum weltweit nicht eingetreten ist aber sehr wohl in großen Teilen Chinas und in einigen Teilen Europas. Leider verlangsamte sich das Wirtschaftswachstum zwischen 1980 und 2000 in den Entwicklungsländern im Vergleich zu früher.

Es wird auch kritisiert, dass durch die Globalisierung ein Ansteigen der sozialen Ungleichheit zu verzeichnen ist sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene.

Selbstverständlich wird von Umweltorganisationen wie vom Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschlands, Greenpeace und Alpenvereine kritisiert, dass die Globalisierung verantwortlich sei für die Umweltzerstörung, z.B. durch die rapide Zunahme von Abgasen der Flugzeuge, Autos und Industrie.

Allgemein ist in Frage zu stellen, ob es die Globalisierung überhaupt gibt, denn der Großteil der Weltproduktion findet in der Triade (Vereinigte Staaten, Japan und Deutschland) statt, denn diese drei Staaten verfügen über 49% des Bruttonationaleinkommens bei 8%igen Bevölkerungsanteil.¹⁷

9.5. Was trägt die UNO zur Globalisierung in den Entwicklungsstaaten bei?

Die Vereinten Nationen haben 1974 die neue Weltwirtschaftsordnung (NWWO) verabschiedet, die für das Gleichgewicht zwischen Industrie- und Entwicklungsstaaten sorgen soll, dies soll durch Mithilfe des Integrierten Rohstoffprogramms (IRP), dies fixe Rohstoffpreise vorgibt, erreicht werden. Die Globalisierung in den Entwicklungsstaaten wird auch von folgenden Sonderorganisationen der Vereinten Nationen wie der WTO, dem IWF und der Weltbank gefördert.

Als Unterstützung für die Globalisierung in den Entwicklungsländern ist der Globale Kompakt (Global Compact), das eine neue Kooperationsform zwischen den Vereinten Nationen, NGO's und vielen großen Unternehmen ist, ins Leben gerufen worden.¹⁸ Diesem Global Compact gehören in etwa 2.500 Unternehmen an, er wurde vom ehemaligen Generalsekretär K. Annan im Jahr 2000 gegründet.

Verweis

¹⁸ Quelle: Interview wurde geführt mit: Lothar Mikulla; Associate Information Officer, United Nations Office at Vienna, Vienna International Centre, 1400 Vienna, 19.10.2007; (vgl. auch das Zitat 20);

Jedes Unternehmen ist verpflichtet die zehn Prinzipien des Paktes einzuhalten:¹⁹

- Schutz der Menschenrechte in der Firma und bei den Zulieferern
- Keine Beteiligung an Menschenrechtsverletzungen
- Garantie der Koalitionsfreiheit der Beschäftigten
- Abschaffung der Zwangsarbeit
- Abschaffung der Kinderarbeit
- Keine Diskriminierung
- Vorsorge gegen Umweltprobleme
- Größere Verantwortung für die Umwelt
- Förderung von Ökotechnik
- Unterbindung der Korruption

Durch die oben genannten Prinzipien soll in Entwicklungsländern das ethische Handeln und Arbeiten unterstützt werden.²⁰

Keine andere Organisation ist wie die Vereinten Nationen in der Lage, die unterschiedlichen Staatsinteressen, die Kontinente und Regionen zusammenzuführen und daraus eine globale Verantwortung zu übernehmen.²¹

Verweis

¹⁹ Quelle: <http://www.taz.de/index.php?id=archivseite&dig=2006/05/20/a0126>; 20.05.2006;

²¹ Quelle: <http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/en/Aussenpolitik/Globales/ForumGF/pdf/Forum4-UNO.pdf>; Fischer, J.: 24.10.2000;

10. Warum sich die UNO so entwickelt hat

10.1. Wirtschaft und soziale Entwicklung

Der ehemalige Generalsekretär Butros Butros-Ghali war überzeugt, dass für die UNO die wirtschaftliche und soziale Entwicklung im Vordergrund stehen sollte. In all seinen Konferenzen war dies thematisiert. 1992 wurde beim Gipfeltreffen besonders darauf hingewiesen, dass man sich für die wirtschaftliche Weiterentwicklung in den Entwicklungsländern einsetzt sowie sich verstärkt für Dialoge zwischen Nord und Süd bemühen wird.

1992 war die Situation ziemlich kritisch, da die Weltwirtschaft ein verlangsamtes Wachstum zu verzeichnen hatte und eine eventuelle Rezession konnte man nicht ausschließen. In China ist das Wachstum zwar stark angestiegen, dennoch hatte die Verlangsamung der Weltwirtschaft auch dort ihre Spuren hinterlassen. Viele Länder Asiens und fast alle in Afrika und Lateinamerika litten stark unter dem Rückgang ihres Lebensstandards. Eine weltweite Rezession hätte ihren Lebensstandard noch mehr eingegrenzt und somit wären ihre Überlebenschancen gleich Null gewesen. Ein Unsicherheitsfaktor war der Übergang vor dem die osteuropäischen Länder und die GUS-Staaten¹ standen. Man versuchte einen Ausweg aus dieser fast stagnierenden Wirtschaft zu finden, so versuchte man die Weltwirtschaft wieder anzukurbeln, sie nachhaltig und umweltverträglich zu gestalten.

Mit Ende des Kalten Krieges gab es eine einmalige Gelegenheit den Grundstein für eine ausgeglichene und nachhaltige Entwicklung weltweit zu legen. Das bedeutete Schaffung von stabilen und vorhersehbaren Bedingungen der weltweiten Wirtschaftssituation und die Möglichkeit, dass jedes Land ihr nationales Entwicklungsziel verfolgen konnte.

Verweis

¹www.connection-ev.de/GUS-Staaten.html, GUS-Staaten: Armenien, Aserbaidshon, Georgien, Kasachstan, Kirgistan, Moldawien, Russland, Tadschikistan, Turkmenistan, Ukraine, Usbekistan, Weißrussland, 24.10.2007;

Der Wirtschaftsaufschwung wurde durch den erfolgreichen Abschluss der Uruguay-Runde² der multilateralen Handelsvereinbarungen erreicht, indem die Entwicklungsländer Exportmöglichkeiten und Entwicklungshilfe erhielten. Aufgrund dessen konnten sich sehr viele Länder aus dem asiatischen und pazifischen Bereich gut entwickeln. Man sah dies als sehr zufrieden stellendes Resultat für eine wachstumsorientierte und gesunde Politik, die von den Regierungen in diesen Landschaftsregionen betrieben wurde. Es konnten aber auch viele Inselstaaten des Pazifiks ihr wirtschaftliches Wachstumsziel nicht erreichen, deshalb sind sie immer noch angewiesen auf die Hilfe der Industriestaaten. Diese Länder verfolgen das Ziel, die Spirale der Stagnation und Armut zu durchbrechen (vgl. Butros Butros-Ghali, Unorganisierte Welt, 1993, S. 111 -114)

In den neunziger Jahren versuchte man allen Ländern den Zugang zur Entwicklungsmöglichkeit zu geben. Man setzte sich ein, dass die Armutsschere in diversen Ländern Asiens weiter geschlossen werden konnte, dies gelang aber nicht überall, so gibt es weiterhin das gravierende wirtschaftliche Problem von Stadt- und Landgefälle in Asien.

Viele Jahrhunderte war Asien durch ihre kolonialen Barrieren geteilt, dies änderte sich durch die Entkolonialisierung nach dem Zweiten Weltkrieg. Die Economic and Social Commission for Asia and the Pazifik (ESCAP) setzte sich für Lösungen, die für Probleme gesucht wurden ein.

In den letzten Jahrzehnten hat dieses Land verschiedene Formen des wirtschaftlichen Fortschrittes und Stufen des Wohlstandes durchlebt. Asien hat seine eigene Identität

Verweis

² Quelle: http://www.attac.at/uploads/pics/wto_01.pdf; April 2004; 1944 wurde die Internationale Handelsorganisation gegründet (ITO), sie war aber nicht erfolgreich. „Der Grund: Sie war als Teilorganisation der UNO konzipiert und hätte auch Menschheitsziele wie Entwicklung oder soziale Sicherheit verfolgen, Rohstoffpreise festlegen und sogar transnationales Kapital regulieren sollen.“ Dies war aber Amerika dann doch zuviel, und so wurde die ITO etwas umgestaltet indem der Absatz über „die Liberalisierung des globalen Welthandels“ aus dem Gründungstatus entfernt wurde und so wurde aus der ITO die General Agreement on Tariffs and Trade (GATT, Zoll und Handelsabkommen) ins Leben gerufen. Im Jahr 1995 gab es die letzte Uruguay-Runde wobei dann die Welthandelsorganisation (WTO) gegründet wurde, die auf drei Säulen aufgebaut ist: GATT, GATS und TRIPS.

entwickelt und die Länder dort wollen mehr untereinander kooperieren, dennoch konnte nur ein geringer Erfolg bei der Bekämpfung von Armut erreicht werden. Im September 2000 hat die UNO aufgrund dessen gemeinsam mit den Staatsefs acht Entwicklungsziele in der Millenniums-Erklärung verankert.

Sie verpflichtete die reichen wie die armen Länder alles daran zu setzen, um die Armut zu beseitigen, die menschliche Würde und die Gleichberechtigung zu fördern und Frieden, Demokratie und ökologische Nachhaltigkeit zu verwirklichen.³

Die acht Millennium-Entwicklungsziele im Jahr 2000:⁴

Bekämpfung von Armut und Hunger:

In der Millenniums-Erklärung wurde festgelegt, dass die Anzahl der Hungernden und die von Armut bedroht sind, um die Hälfte reduziert werden soll, denn viele von denen haben nicht einmal einen US \$ pro Tag zur Verfügung.

Grundschulausbildung für alle Kinder:

Weltweit gibt es ca. 80 Millionen Kinder, die keine Möglichkeit auf eine Grundschulausbildung haben, da vielen Ländern die finanziellen Mittel dafür fehlen. Es wird das Ziel verfolgt, dass jeder Mensch gleichgültig welcher Herkunft, die Chance auf eine Grundschulausbildung erhält.

Gleichstellung und größeren Einfluss der Frauen:

Bis 2015 soll die Gleichstellung der Geschlechter und mehr Einfluss der Frauen im alltäglichen Leben sowie in Wirtschaft und Politik erreicht werden.

Verweis

³ Quelle: www.undp.org/mdg/MDGs-Die-Millenniumsziele, 24.10.2007;

⁴ Quelle: Interview wurde geführt mit: Lothar Mikulla; Associate Information Officer, United Nations Office at Vienna, Vienna International Centre, 1400 Vienna, 19.10.2007; www.undp.org/mdg/MDGs-Die-Millenniumsziele, 24.10.2007; www.8goals4future.at/newdesign1.php?TITEL=MDGs+-+Die-Millenniumsziele&kkthid=6275, Die Millenniums-Entwicklungsziele, 24.10.2007; www.deine-stimme-gegen-armut.de/themen/8-millenniumsziele.html, 24.10.2007; 8 Millenniumsziele;

Kindersterblichkeit senken:

Die Kindersterblichkeitsrate soll unter fünf Jahren um zwei Drittel gesenkt werden.

Gesundheit der Mütter verbessern:

Es soll zur Verbesserung der Gesundheit von Müttern beigetragen werden und die Müttersterblichkeit um drei Viertel verringert werden.

Bekämpfung von HIV/AIDS, Malaria und andere Krankheiten:

Die Verbreitung von Neuinfektionen bei HIV/AIDS soll bis zum Jahr 2015 gestoppt werden. Es konnte aber leider bis heute lt. Statistik keine Verbesserung festgestellt werden (vgl. Der Spiegel: Aids Experten gestehen Versagen ein, 23.07.2007). Auch die Ausbreitung von Malaria und anderen schweren Krankheiten sollen zum Stillstand gebracht werden.

Nachhaltige Umwelt gewährleisten:

Die nationale und internationale Politik ist aufgefordert, dass sie zusätzliche Finanzmittel zur Armutsbekämpfung zur Verfügung stellt und sich für eine nachhaltige Entwicklung einsetzt.

Globale Partnerschaft im Dienst der Entwicklung:

Das Handels- und Finanzsystem soll weiterentwickelt werden unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklungsländer. Viele dieser Länder sind hoch verschuldet und geben mehr Geld für die Rückzahlung ihrer Schulden aus als für die allerwichtigsten Lebensbedürfnisse ihres Volkes, deshalb soll den Entwicklungsländern ein zoll- und quotenfreier Marktzugang für Exportgüter zugesichert sowie ein Schuldenerlass.

Diese Ziele sind mit einer genauen Zeitangabe in der Millenniums-Erklärung festgelegt worden, so sollen sie erfolgreich bis 2015 bzw. 2020 umgesetzt werden.

11. Zusammenfassung

Die UNO ist eine überparteiliche und überstaatliche Institution mit 192 Mitgliedsstaaten, die in Haupt- und Nebenorgane sowie in Sonderorganisationen zusammengesetzt ist und wird nach außen vom Generalsekretär, derzeit Ban Ki-Moon, vertreten. Die Vereinten Nationen verpflichten sich vier Hauptaufgaben zu erfüllen: Die Sicherung des Weltfriedens, die Einhaltung des Völkerrechts, der Schutz der Menschenrechte und die Förderung der internationalen Zusammenarbeit.

In dieser Arbeit bin ich der Frage nachgegangen, wie ich eingangs erwähnt habe, ob eine Organisation, die auf Freiwilligkeit besteht, effizient sein kann und aufgrund dessen habe ich nach der Olsentheorie versucht das Verhalten der einzelnen Interessengruppen sowie die Entstehung der Vereinten Nationen mit ökonomischen Ansätzen von Olsen und Frey darzustellen und man kann feststellen solange ein Mitglied für sich den Nettonutzen erwirtschaften kann, wird es aus einer Interessengruppe z.B. UNO nicht austreten. Das Charakteristikum in einer Interessengruppe ist das „Trittbrettfahren“ wobei in einer kleinen Gruppe immer der Kleine der Nutznießer ist. Eine internationale Organisation z.B. wie die UNO stellt öffentliche Kollektivgüter, die jedermann zugänglich sind zur Verfügung.

Die Untersuchungen in meiner Arbeit hier ergaben auch, dass die Vereinten Nationen laufenden Krisen ausgesetzt sind wie z.B. der Finanzkrise, da der Großteil der Hauptbeitragszahler, die Mitgliedsbeiträge nicht rechtzeitig leistet aber auch der nicht ausreichende Etat für Friedenssicherungsoperationen führt die Weltorganisation immer wieder in eine starke Krise und aufgrund dessen ist es notwendig, dass ständig Reformen durchgeführt werden, um ihre Stabilität und Funktionalität sicher zu stellen.

Die Vereinten Nationen stehen auch immer wieder im Kreuzfeuer der Öffentlichkeit aufgrund ihres großen Verwaltungsapparates so haben Untersuchungen ergeben, dass sich Frey ihr gegenüber sehr kritisch geäußert hat aber andererseits kann man auch feststellen lt. empirischen Beweisen von Frey, dass z.B. die Weltbank bei der Kreditvergabe sehr gute Arbeit leistet.

Die Forschungen ergaben auch, dass sich die ehemaligen Generalsekretäre Annan Kofin und Butros Butros-Ghali sich sehr für die nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung eingesetzt haben und aufgrund dessen haben die Vereinten Nationen gemeinsam mit den Staatsefs im Jahr 2000 acht Entwicklungsziele in der Millenniums-Erklärung verankert, die bis in etwa 2015 umgesetzt werden sollten.

Die UNO ist ein Instrument, das für wichtige nationale Entscheidungen von großer Bedeutung ist und jeder Mitgliedsstaat will für sich den größtmöglichen Nutzen von den ihr bereitgestellten öffentlichen Kollektivgüter.

12. Literaturverzeichnis

- Albrecht, Stephan / Braun, Reiner / Held, Thomas 2006: Einstein weiterdenken; Verantwortung des Wissenschaftlers und Frieden im 21. Jahrhundert, ISBN 3-631-55228-9, Frankfurt am Main: Europäischer Verlag der Wissenschaften; Frieden und Demokratie im Kontext der Globalisierung S. 401 - 410; Die notwendigen Reformen der Vereinten Nationen S. 411 - 419; Die Weltordnung neu denken, Zwei Modelle der Globalisierung S. 424 – 427
- Bertrand, Maurice 1995: UNO Geschichte und Bilanz; Aus dem Französischen von Thorsten Schmidt; Die unzureichende Ausstattung mit Finanzmitteln, Frankfurt am Main: Fischer Verlag, deutsche Erstausgabe; S. 86 - 87
- Borrmann, Jörg / Finsinger, Jörg 1999: Markt und Regulierung, Markt und Regulierung, München: Vahlen Verlag; S. 60
- Butros-Ghali, Butros 1993: Unorganisierte Welt; Plädoyer für die große Reform der Vereinten Nationen, Wirtschaft und nachhaltige Entwicklung; Stuttgart: Horizonte Verlag GmbH; S. 23 – 31, 23 – 35, 111 – 114
- Frey, Bruno S. 1977: Moderne Politische Ökonomie: Die Beziehungen zwischen Wirtschaft und Politik, München: R. Piper & Co. Verlag; S. 131 – 135
- Frey, Bruno S. 1985: Internationale politische Ökonomie, München: Vahlen Verlag; S. 111 - 151
- Hafner, Gerhard 1987: Die seerechtliche Verteilung von Nutzungsrechten, Rechte der Binnenstaaten in der ausschließlichen Wirtschaftszone, New York: Springer-Verlag; S. 1 - 4, 6 - 9, 38 - 44, 113 – 132, 248

- Hüfner, Klaus 1991: Die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen, Teil 1: Die Haupt- und Spezialorgane; DGVN-Texte 40, Bonn: UNO-Verlag; S. 11- 167
- Hüfner, Klaus 1992: Die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen, Teil 2: Die Sonderorganisationen; DGVN-Texte 41, Bonn: UNO-Verlag; S. 11 - 15
- Hüfner, Klaus 1997: Die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen, Teil 3: Finanzierung des Systems der Vereinten Nationen 1971 – 1995, Teil 3 A: Vereinte Nationen – Friedensoperationen – Spezialorgane; DGVN-Texte 45, Bonn: UNO-Verlag; S. 21 - 87
- Mueller, Dennis 2005: Public Choice, Cambridge: Cambridge Univ. Pr.
- Olsen, Mancur / Zeckhauser, Richard, 1966 Die Logik, S. 26 – 28; „An Economic Theory of Alliances“, Review of Economics and Statistics, S. 266 – 279, jetzt in: Mancur Olsen, Umfassende Ökonomie (Tübingen, J.C.B. Mohr, 1991), S. 266 – 296; und meine Einführung zu Beispiele Todd Sandler (Hrsg.), The Theory and Structure of International Political Economy (Boulder, Colo., Westview Press, 1980); S. 3 – 16
- Olsen, Mancur Übers. von Gerd Fleischmann, 1991: Aufstieg und Niedergang von Nationen: ökonomisches Wachstum, Stagflation und soziale Starrheit /, 2. Aufl., Tübingen: Mohr; S. IX – XVII, 1 – 235
- Weigel, Wolfgang 2003: Rechtsökonomik, München: Vahlen

13. Anhang

Interview

- Quelle: Interview wurde geführt mit: Lothar Mikulla; Associate Information Officer, United Nations Office at Vienna, Vienna International Centre, 1400 Vienna, 19.10.2007

Elektronische Medien

- Quelle: <http://www.karl-schlecht.de/stiftung/000721HaendNef.htm>; Händler, E.; 2007
- Quelle: [www.wikipedia](http://www.wikipedia.org); 01.08.2007
- Quelle: <http://www.ruhr-uni-bochum.de/mathphys/politik/bi/index.html>; 28.06.2007
- Quelle: <http://www.politik.uni-kiel.de/SS2007/Krause/v19.pdf>; 30.05.2007
- Quelle: <http://lexikon.meyers.de/meyers/B%C3%BCrokraatie>; 02.11.2007
- Quelle: <http://lexikon.meyers.de/meyers/Deregulierung>; 02.11.2007
- Quelle: <http://www.4managers.de/themen/stakeholder/>; 09.09.2007
- Quelle: <http://de.wikipedia.org/wiki/Prinzipal-Agent-Theorie>; 12.10.2007;
- Quelle: http://www.frauensolidaritaet.org/news/2006/agez_ngos-eza.doc; 27.03.2006
- Quelle: <http://www.eza.at/index1.php?menuid=1&submenuid=15>; 24.07.2007
- Quelle: <http://de.wikipedia.org/wiki/Mehrheit>; 01.11.2007
- Quelle: http://www.uni-augsburg.de/fachschaft/dyn/root_website/files/1132534316476/pdf; 2007
- Quelle: http://userpage.fu-berlin.de/~tmuehle/europa/eu/inst_ministerrat_01.htm; November 2007
- Quelle: <http://www.abendblatt.de/daten/2007/08/30/787902.html>; Frankenfeld, T.; 30.08.2007

- Quelle:
<http://www2.amnesty.de/internet/deall.nsf/51a43250d61caccfc1256aa1003d7d38/a8f7e47178a577b4c1256d1a0048de29?OpenDocument>; Reinhard, M.; 12.11.2007
- Quelle: http://www.echo-online.de/treffpunkt/template_detail.php3?id=396656; Knauer, R.; 06.09.2006
- Quelle: <http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Aussenpolitik/Voelkerrecht/Seerecht/ISGH.html>; 21.02.2007
- Quelle: <http://de.wikipedia.org/wiki/Meeresbodenbeh%C3%B6rde#Auftrag>; 24.02.2007
- Quelle: http://www.arte.tv/de/wissen-entdeckung/Das-Meer_3F/1441300.html; 09.01.2007
- Quelle:
http://www.merkur.de/2007_33/Beweise_dringend.22686.0.html?&no_cache=1; 16.08.2007
- Quelle:
<http://de.encarta.msn.com/encnet/refpages/search.aspx?q=manganknollen>; 2007
- Quelle:
[http://de.encarta.msn.com/encyclopedia_81500660/Manganknollen_\(Rohstoff\).html](http://de.encarta.msn.com/encyclopedia_81500660/Manganknollen_(Rohstoff).html); Schönlein, J.; 2007
- Quelle: <http://www.geowiss.uni-hamburg.de/i-geogr/staff/grimmel/3grundroh/grundroh.html>; 1999
- Quelle: <http://de.wikipedia.org/wiki/V%C3%B6lkerbund>; 19. Oktober 2007
- Quelle: http://de.wikipedia.org/wiki/Friedensvertrag_von_Versailles; 14. Oktober 2007
- Quelle:
http://www.dgyn.de/fileadmin/user_upload/DOKUMENTE/Einladungen_Programme_Berichte/2006/Progr_28-11-06endgueltig.pdf; 28.11.2006
- Quelle: <http://www.dhm.de/lemo/html/biografien/AnnanKofi/index.html>; 15.10.2007

- Quelle: http://www.globalpolicy.org/eu/veranst/un-reformreform2006/Zusammenfassung_un_reform_tagung_2006.pdf; 21.12.2006
- Quelle: <http://www.evene.fr/celebre/biographie/boutros-boutros-ghali-5085.php>
- Quelle:
http://www.auswaertiges_amt.de/diplo/de/Aussenpolitik/Vereinte_Nationen/ReformVN/uebersicht.html
- Quelle: http://de.wikinews.org/wiki/Reform_des_UN-Sicherheitsrats_USA_undChina-gemeinsam_gegen_G4_Vorschlag
- Quelle: <http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Aussenpolitik/VereinteNationen/ReformVN/PeaceBuildingCommission.html>
- Quelle: <http://de.wikipedia.org/wiki/Taiwan>; November 2007
- Quelle: <http://de.wikipedia.org/wiki/Globalisierung>; 2007
- Quelle: <http://www.taz.de/index.php?id=archivseite&dig=2006/05/20/a0126>; 20.05.2006
- Quelle: <http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/en/Aussenpolitik/Globales/ForumGF/pdf/Forum4-UNO.pdf>; Fischer, J.; 24.10.2000
- Quelle: www.connection-ev.de/GUS-Staatn.html; 24.10.2007
- Quelle: http://www.attac.at/uploads/pics/wto_01.pdf; April; 2004
- Quelle: http://www.attac.at/uploads/pics/wto_01.pdf; April; 2004;
- Quelle: www.undp.org/mdg/MDGs-Die_Millenniumsziele, 24.10.2007;

LEBENS LAUF

Josefa Anfang, geboren am 25.02.1963 in Zell am Ziller, Tirol

Studium

Seit 2000 Studium der Internationalen Betriebswirtschaft an der Universität Wien
02.10.2006 bis 03.05.2007 Auslandsstudium, Erasmus an der Universität Padua, Italien

Schulbildung

04.02.2000 Externistenreifeprüfung, BRG und Wirtschaftskundliches
Bundesrealgymnasium für Berufstätige, Salzburg
März 1999 bis Januar 2000 Dr. Roland Maturaschule, Wien
September 1993 bis Juni 1998 Maturaschule E. Bergthaler, Innsbruck
September 1977 bis Juli 1978 Internatshauswirtschaftsschule bei den Barmherzigen
Schwestern, Hall in Tirol,
September 1973 bis Juli 1977 Hauptschule Zell am Ziller /Tirol
September 1969 bis Juli 1973 Volksschule Ramsau/Tirol

Auslandsaufenthalt

28.08.2006 bis 22.09.2006 Domus Aurea Rom Centro di Lingua Centro di Lingua e
Cultura Italiana
01.08.2005 bis 26.08.2005 Università per Stranieri di Siena, Wirtschaftsitalienisch
19.07.2005 bis 29.07.2005 Nausicaa Pizzo calabro, Italien, Sprachaufenthalt
24.08.2003 bis 20.09.2003 Collège International de Cannes, Frankreich,
Sprachaufenthalt
16.09.2002 bis 20.09.2002 France Langue Paris, Frankreich, Sprachaufenthalt
September 1998 bis Ende Januar 1999 The Oxford English Centre, Anglo World,
England, Sprachaufenthalt
September 1993 Universität Caen, Frankreich, Sprachaufenthalt
September 1991 bis Juni 1992 Sprachuniversität Dijon, Frankreich, Sprachaufenthalt
27.06.1990 bis 26.06.1991 Aupair und Besuch des Moorpark College, Kalifornien,
USA, Englisch, Französisch

Ausbildung

16.06.1989 Wirtschaftssekretariatsprüfung, Wirtschaftsförderungsinstitut der Kammer
der gewerblichen Wirtschaft für Tirol
06.02.1989 bis 30.06.1990 und 01.07.1991 bis 30.09.1991 Wagner`sche Univ.-
Buchdruckerei & Co, Innsbruck, Sekretärin
25.07.1988 bis 28.02.1989 Illbau Innsbruck, kfm. Angestellte im Empfangsbüro
01.08.1987 bis 30.06.1988 VFG Versicherungsvermittlung und Finanzberatung
GesmbH, Innsbruck, Sekretärin
18.07.1986 Prüfung für Bürokaufmann, Wirtschaftskammer Tirol
01.12.1983 bis 31.07.1987 STEFANEL Innsbruck, Boutique der Familie Schießling,
Moderverkäuferin
01.09.1978 bis 31.08.1981 Modehaus Schneeberger, Zell am Ziller, Tirol,
Einzelhandelskaufmann
01.09.1978 bis 31.08.1981 Modehaus Schneeberger, Zell am Ziller, Tirol, kfm. Lehre
für Einzelhandelskaufmann

Sonstiges

Seit April 2003 Kunsthistorisches Museum Wien, Galerieaufsicht